Königliches Gymnasium

zu

Cleve.

Bericht

über

das Schuljahr 1884-85

vom

Direktor

Dr. Helmuth Liesegang.



Beigegeben ist eine Abhandlung des Gymnasial-Lehrers Friedrich Saltzmann:
Ueber Ciceros Kenntnis der Platonischen Schriften.

Cleve 1885.
Koch'sche Buchdruckerei, W. Albouts.

1885. Progr. Nr. 386.

Ueber

Ciceros Kenntnis der Platonischen Schriften.

Es ist bekannt, daß die philosophischen Schriften Ciceros keineswegs die reiflich erwogenen Resultate selbständiger philosophischer Forschung enthalten, sondern zum großen Teil sich erweisen als Uebersetzungen, Bearbeitungen und Auszüge aus griechischen Vorgängern.[1] Es ist ebenso bekannt, daß sich, abgesehen von den Schriften de re publica und de legibus, die eine besondere Stelle einnehmen, die gesammte schriftstellerische Thätigkeit Ciceros auf philosophischem Gebiet in den Zeitraum weniger Jahre zusammendrängt, und daß in Folge dessen seine Schriften vielfach an Flüchtigkeit und damit verbundenen zahlreichen Irrtümern und Mißverständnissen leiden, überdies meist an der Oberfläche haften und schwierigeren Problemen philosophischen Denkens sorgfältig aus dem Wege gehen.[2] Ueber das Verfahren, welches er bei dieser Schriftstellerei beobachtete, offenbart sich Cicero selbst in bedenklicher Weise in der oft citirten Stelle ad Att. XII, 52, 3 ἀπόγραφα sunt; minore labore fiunt, verba tantum affero, quibus abundo. Im Zusammenhange mit dieser beobachteten Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit steht denn auch das ungünstige Urteil, welches sich im

---

1) Ueber die Quellen, die er dabei benutzte, und die Art ihrer Benutzung s. Zeller, Philosophie der Griechen, III. 1,650 ff. (3. Ausg.). Kühner, Cic. in phil. eiusque partes merita, Hamburg 1825. Krische, über Ciceros academica, Göttingen 1845. Crome, quid Graecis Cicero in philosophia, quid sibi debuerit, Düsseldorf 1853. Heine, de font. Tusc disp. Weimar 1863. Schiche, de font. l. Ciceronis qu. s. de divinatione, Jena 1875. Hirzel, Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften, Leipzig 1877. Madvig, de fin. praef. p. 64 u. exc. V. u. VII. (3. Ausg.) Schoemann, Heine und Andere in ihren betreffenden Ausgaben. — Darüber, daß Cicero bei Benutzung seiner griechischen Quellen in seinen verschiedenen Schriften nicht in gleicher Weise abhängig war, sondern ein verschiedenes Verfahren anzunehmen ist, vergl. außer Kühner p. 89 ff. Heine, de font. p. 1 und Hirzel, Untersuchungen S. 1. — Cicero selbst will keineswegs für einen philosophischen Forscher im strengen Sinne des Wortes gelten, er nimmt vielmehr nur den Ruhm für sich in Anspruch, die bisherigen Ergebnisse griechischer Philosophie in ein römisches Gewand gekleidet und seinen Landsleuten zugänglich gemacht zu haben.

2) Ueber solche bei Cicero sich findende Irrtümer und Mißverständnisse vergl. unter Anderen Madvig, praef. p. 65 ff. Heine, de font. p. 10 ff. Hirzel, in seiner genannten Schrift. Diels doxographi Graeci, Berlin 1879.

Allgemeinen über Umfang und Tiefe der philosophischen Studien Ciceros gebildet hat.[3]) Besonders hart lauten die Urteile Drumanns und des ihn überbietenden Mommsen, denen freilich mildere gegenüberstehen. Noch am wohlwollendsten äußert sich Zeller (III, 1, 649), wenn er sagt: „Auch in der philosophischen Literatur hatte er sich soweit umgesehen, daß wir ihm das Lob einer vielseitigen Belesenheit nicht versagen können, wenn auch allerdings seine Kenntnis weder selbständig noch gründlich genug ist, um ihn einen großen Gelehrten zu nennen." Daß übrigens die Neigung Ciceros zu philosophischen Studien nicht bloß eine vorübergehende, erst in den letzten Jahren durch besondere Umstände — Tod der Tullia, Ungunst der Zeiten — herbeigeführte war, bezeugt er selbst in der bemerkenswerten Stelle de nat. d. I, 5: Nos autem nec subito coepimus philosophari nec mediocrem a primo tempore aetatis in eo studio operam curamque consumpsimus et, cum minime videbamur, tum maxime philosophabamur; quod et orationes declarant refertae philosophorum sententiis et doctissimorum hominum familiaritates, quibus semper domus nostra floruit etc. Man vergl. Brut. 315. Cum venissem Athenas — studiumque philosophiae nunquam intermissum a primaque adulescentia cultum et semper auctum hoc rursus summo auctore et doctore renovavi. Die

---

3) Von Neueren führe ich nur Diels an, bei dem es in seinen Doxographi p. 119 heißt: ex graeco haec (nämlich Cic. ac. II, 118) versa esse et solito quidem durius neminem fugit. Scilicet Romanum qua gloriatur verborum abundantia defecit impeditum. nimia vetustae philosophiae ignorantia. Inde graeca vacillans et anxius ut caecus sequitur etc. Und weiter heißt es S. 122: Diu est cum omnes Tullianae istius disputationis (nämlich des epikureischen Vortrages im 1. Buche der Schrift de nature deorum § 25—41) stupent et ignorantiam et iniquitatem. Es folgt eine Reihe von liebenswürdigen Bemerkungen. Wo der gelehrte Herausgeber der Doxographi sonst noch des unglücklichen Cicero Erwähnung thut, z. B. p. 203, geschieht es in demselben verächtlichen Tone. Wenn übrigens in Betreff der citirten Stelle de nat. deor. die Vermutung von Diels richtig ist, daß in den Ausführungen des Epikuräers dasjenige, was an Verhöhnung und absichtlicher Verunglimpfung der Ansichten nicht epikureischer Philosophen geleistet ist, auf das Vorbild des Epikuräers Zeno (s. dessen Charakteristik I. 93) zurückzuführen ist, so hat eben Cicero uns hier einen epikureischen Heißsporn von der Art des Zeno, der es mit den Behauptungen seiner Gegner nicht allzu genau nahm, in charakteristischer Weise vorführen wollen. Und das doch wohl suo jure. Wozu also der gewaltige Lärm? Die offenbaren Unrichtigkeiten des Abschnitts sollen damit nicht verteidigt werden; wenn aber Diels dem Tullianischen Velleius vorwirft, den ältesten jonischen Naturphilosophen eine Ansicht untergeschoben zu haben, wonach sie Gott und Materie getrennt gedacht hätten, während dieselben die göttliche Natur mit der Materie in engster Verbindung behauptet hätten, so braucht man dies wenigstens aus den überlieferten zum Teil entstellten Worten, welche die Ansicht des Thales wiedergeben sollen, gerade nicht notwendig herauszulesen; vielmehr weisen die Worte cur aquae adiunxit deutlich auf jene innige Vereinigung von Geist und Materie in dem Urwesen hin. Daß die gerügte Art des ep. Vortrages bei Cicero eine beabsichtigte war, zeigt er selbst an mit den Worten: (I, 18) Tum Velleius fidenter sane, ut solent isti, nihil tam verens quam ne dubitare aliqua de re videretur, tanquam modo ex deorum concilio et ex Epicuri intermundiis descendisset etc., u. I, 94: Tu ipse (vorher ist von Zeno die Rede) paulo ante, cum tanquam senatum philosophorum recitares, summos viros desipere, delirare, dementes esse dicebus; wie dies ja auch Diels p. 125 mit Recht hervor hebt. Richtig urteilt über diesen Punkt schon Kühner p. 124. — Beherzigenswert erscheinen mir die Worte des alten Schoemann, Einleitung S. 23. (4. Ausgabe).: Dergleichen Mängel dürfen uns indessen nicht abhalten, Ciceros Verdienste auch als philosophischen Schriftstellers dankbar anzuerkennen. Er vor Allen hat die Lateinische Sprache zur Behandlung philosophischer Gegenstände ausgebildet: er hat mehr als Andere die Beschäftigung mit der Philosophie unter seinen Landsleuten befördert und erleichtert: ihm endlich verdanken wir die Kenntnis vieler Partien der antiken Philosophie, die uns ohne ihn gänzlich unbekannt sein würden, und so geringschätzig auch dieser oder jener heutzutage über Ciceros philosophische Schriften zu urteilen sich beeifert, ihre bedeutende und für die Geschichte der Philosophie einflußreiche Wirksamkeit wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen. Ferreus sit, sagt der große Däne Madvig, quem non moveat imago Ciceronis inter gravissimas curas, ex honestis causis ortas, de philosophia scribendo solatium capientis.

Wahrheit dieser Aeußerungen ohne Weiteres anzuzweifeln haben wir kein Recht. Daß er ferner in der philosophischen Litteratur seiner Zeit ziemlich bewandert war und sich einen gewissen Ueberblick verschafft hatte, dafür liefern seine Schriften einen ausreichenden Beweis, so daß es thöricht wäre daran zu zweifeln. Wenn man aber daraus, daß Cicero in seinem Vortrag fast durchgängig den Darstellungen neuerer griechischer Philosophen folgt und deren Ansichten wiedergibt, den Schluß ziehen wollte, daß er die älteren Quellen griechischer Philosophie, einen Plato oder Aristoteles, wenig oder gar nicht gekannt habe, so würde dieser Schluß, wenigstens in Beziehung auf Plato, ein übereilter sein. Denn da die Vergleichung der verschiedenen philosophischen Systeme, wie sie sich nach Plato und Aristoteles entwickelt hatten, insonderheit die Bekämpfnng der epikureischen Lehre und die Vermittlung und Versöhnung zwischen den Stoikern und Peripatetikern (u. Platonikern), sowie die Begründung seines eklektischen und Probabilitäts-Standpunktes den Hauptinhalt seiner Schriften ausmacht, so erscheint die Benutzung namentlich der jüngeren Quellen natürlich und sachgemäß. Was nun Ciceros Kenntnis der platonischen Schriften anlangt, so gehen die Ansichten darüber auseinander. Kühner in seiner genannten Schrift (p. 88. 122. 129) scheint geneigt, eine ausgedehnte Lektüre aller möglichen Schriften, auch des Plato und Aristoteles, von Seiten Ciceros anzunehmen. van Heusde (Cicero φιλοπλατων, Utrecht 1836) ist überzeugt, daß Cicero sich von Jugend an und mit stets wachsender Neigung mit der platonischen Philosophie beschäftigt habe, faßt aber sein Endurteil dahin zusammen, daß Cicero nicht alle Schriften Platos mit gleicher Liebe umfaßt, daß er nicht die dialektischen Dialoge, wohl aber den Phaedrus, den Gorgias, den Staat und den Phaedon auf das fleißigste gelesen und in seinen Schriften benutzt habe. Zeller (III, 1, 649) nennt unter den Schriftstellern, die Cicero am häufigsten anführt und benutzt, an erster Stelle Plato. Madvig (de fin. exc. VII, 841), der gegen Stahr wohl mit Recht Cicero eine Kenntnis der schwierigeren aristotelischen Schriften abspricht, äußert sich hinsichtlich seiner Bekanntschaft mit Plato also: — Platonis quoque orationis copia et imaginum maiestate potius delectaretur quam ipsa, quae sub iis involuta esset, subtilitate notionum, omninoque permultum in philosophia eloquentiae tribueret. Teuffel (röm. Litteraturgeschichte S. 280) erklärt: Seine Quellenstudien erstrecken sich vorzugsweise auf neuere griechische Philosophie; von Plato aber und vollends von Aristoteles hat er nur ungenügende Kenntnis. Bei Otto Jahn (Einleitung zum orator p. 24. 3. Auflage 1869) heißt es: Es ist kaum anzunehmen, daß Cicero selbst aus dem Studium Platos sich diese falsche Vorstellung (nämlich von der platonischen Ideenlehre) bildete, sondern er wird sie wahrscheinlich einer Darstellung der platonischen Philosophie entlehnt haben, wie sie durch den Einfluß späterer philosophischer Richtungen entstellt vorhanden waren. Wo er sonst Platos erwähnt (sc. im orator), bezieht er sich auf den Phaedrus, den er auch de oratore I, 7, 20 anführt; höchst wahrscheinlich hat er grade diesen gelesen, weil in ihm von Rhetorik, von Lysias und Isokrates gehandelt wird." Hiernach muß man annehmen, daß Jahn Cicero eine irgendwie genauere Kenntnis platonischer Schriften überhaupt abspricht. In Besprechung einer Abhandlung von Schneider (Zeitschrift f. Gymnasialwesen 1879, S. 689—707), welcher Cato maior §. 77 auf Timaeus, §. 78 auf Phaedrus, Phaedon, Menon zurückzuführen sucht, bemerkt der Recensent dieser Arbeit: „Möglich, daß ihm die platonischen Gedanken in der Schrift eines Stoikers vorgelegen haben."

Sonderbar! Also aus Plato selbst konnte Cicero diese Gedanken unmöglich geschöpft haben? Zunächst glaube ich, daß, als Cicero die betreffenden Sätze in seinem Cato maior niederschrieb, ihm dieselben weder in einer stoischen noch sonst einer Fassung vorlagen. Oder sollen wir bei Cicero eine so minimale Kenntnis der damals landläufigsten Vorstellungen über die Natur und Beschaffenheit der Seele und ihr Verhältnis zum Leibe voraussetzen, daß er sich erst in einem stoischen Compendium Rats erholen mußte, bevor er diese wenigen allgemein gehaltenen Gedanken niederschreiben konnte? Sodann glaube ich, daß wir allerdings berechtigt sind, diese Gedanken als einen Niederschlag seiner platonischen Lektüre aufzufassen. Denn daß er den Timaeus in seinen wichtigeren und grade den Partien, worauf es hier ankommt, kannte, kann gar nicht bezweifelt werden; daß er mit dem Phaedrus schon wegen seines auf die Rhetorik bezüglichen Inhalts wohl vertraut war, wird wohl allgemein zugestanden; daß er den Menon gelesen, ist aus einer Stelle in den Tuskulanen zum mindesten wahrscheinlich; und daß er mit dem bekanntesten aller Dialoge, dem Phaedon, nicht unbekannt gewesen, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden. Welcher gebildete Römer der damaligen Zeit hatte ihn nicht gelesen? Man erinnere sich nur, was Plutarch über die letzten Lebensstunden des Cato Uticensis berichtet. Wie haben wir uns überhaupt das Verhältnis Ciceros zu Plato zu denken? Ist es an und für sich wahrscheinlich, daß Cicero, der als junger Mann in philosophische Studien eingeführt wurde grade von solchen Männern, die zu den eifrigsten Bewunderern Platos gehörten, der in späteren Jahren behufs seiner philosophischen Schriftstellerei eine Menge epikureischer, stoischer und akademischer Schriften durchstöbert hat, der auch die wichtigeren Quellenschriften selbst eines Epikur ohne allen Zweifel gelesen hat, (man vergl. über diesen Punkt Hirzel, Untersuchungen S. 13 und beachte die Stelle de divin. II, 59), ist es wahrscheinlich, daß derselbe Cicero grade an Plato achtlos vorübergegangen sei? Jeder Leser der Schriften Ciceros weiß, daß derselbe nicht nur in seinen philosophischen, sondern auch in seinen rhetorischen und politischen Schriften sich mit Vorliebe auf Plato beruft und wiederholt ganze Stellen aus ihm fast wörtlich übersetzt; ebenso werden jedem, der mit platonischer Lektüre einigermaßen vertraut ist, eine Menge platonischer Reminiscenzen sich aufdrängen auch da, wo Cicero des Plato keine Erwähnung thut. Was liegt da näher als die Annahme, daß Platos Schriften, wenn auch nicht alle, so doch zum Teil eine Lieblingslektüre Ciceros bildeten? Nun konnte gewiß Cicero eine allgemeine Kenntnis von dem Inhalt platonischer Schriften sowie einzelner hervorragender Stellen daraus gewonnen haben, auch ohne Plato gelesen zu haben. Allein ein anderer Umstand wird bei diesem Einwurf völlig übersehen. Es lassen sich nämlich Stellen anführen, in denen Cicero selbst ein fleißiges Studium platonischer Schriften von sich behauptet oder doch voraussetzen läßt, andere, in denen er von Plato als Philosoph und Schriftsteller in Ausdrücken der höchsten Bewunderung spricht. So heißt es de or. III, 15: Neque enim quisquam nostrum, cum libros Platonis mirabiliter scriptos legit, in quibus omnibus fere Socrates exprimitur, non quamquam illa scripta sunt divinitus, tamen maius quiddam de illo, de quo scripta sunt, suspicatur. In der Stelle de re p. I, 16, in welcher auf den Unterschied zwischen dem geschichtlichen und dem platonischen Sokrates aufmerksam gemacht wird, heißt es: Quem enim auctorem de illo locupletiorem Platone laudare possumus? Cuius in libris multis locis ita loquitur Socrates etc. Die Stelle Tusc. I, 24 setzt eine fleißige und wiederholte Lektüre des Phaedon voraus. de fin. II, 15 spricht Cicero über das schwierige

Verständnis des Timaeus. Man vergl. weiter ac. II, 74. I, 15. de divin. II, 6. de nat. d. III, 82. Die Wertschätzung und Bewunderung des Plato spricht sich aus in Stellen, wie de leg. I, 15: Sic enim fecisse video Platonem illum tuum, quem tu admiraris, quem omnibus anteponis, quem maxime diligis; oder de leg. III, 1: Sequar igitur, ut instilui, divinum illum virum, quem quadam admiratione commotus saepius fortasse laudo quam necesse est. Man vergl. weiter de leg. II, 39. Tusc. I, 39. 49. 79. de fin. IV, 79. Ueber das oratorische Moment bei Plato äußert er sich or. 62. Brut. 121. (Jovem sic aiunt philosophi, si graece loquatur, loqui.) — In Ausdrücken so ungemessener Bewunderung pflegt doch von einem Schriftsteller in der Regel nur ein Mann zu sprechen, der denselben nicht bloß vom Hörensagen oder aus einigen Citaten kennt, sondern ihn gradezu zu seinem Lieblingsschriftsteller erkoren hat.

Ein allgemeiner Beweis für eine genauere Bekanntschaft Ciceros mit der platonischen Philosophie läßt sich führen aus dem Bildungsgange Ciceros, wie dies nicht ohne Geschick van Heusde versucht hat, der darauf hinweist, daß Cicero den Unterricht und vertrauten Umgang grade derjenigen Philosophen (Philo, Antiochus, Posidonius) genossen habe, qui communi iungebantur Platonis amore. — Ueber den Platonismus des Panaetius und seines Schülers Posidonius vergl. Hirzel, Untersuchungen S. 225 ff., und Zeller, Philos. d. Griech. III, 1, 560. 578—80. Ueber den Akademiker Philo s. Zeller III, 1, 593. Wie schon Philo es für nötig gehalten hatte, wieder auf den ursprünglichen Besitzstand der platonischen Schule zurückzugehen, so auch Antiochus, welcher 10 Jahre lang die platonische Schule in Athen leitete und mit dem Cicero daselbst 7⁸/₉ v. Chr. ein halbes Jahr zusammenlebte. Auch er wollte den Platonismus wieder herstellen, von der neuen Akademie zur alten zurückkehren; dabei war freilich sein Verfahren ein eklektisches und sein Bestreben dahin gerichtet, eine Uebereinstimmung zwischen Platonikern, Aristoletikern und Stoikern herbeizuführen. (Zeller, III, 1, 598. 602.) — Ein allgemeiner Beweis für Ciceros Kenntnis platonischer Dialoge läßt sich ferner erbringen aus der Thatsache, daß Cicero in der Anlage seiner Schriften mehrfach platonische Vorbilder vor Augen hatte. Wenn Cicero in seinen Schriften de legibus und de re publica sich an die gleichnamigen Dialoge Platos anlehnt, wenn in der ersteren die Uebersicht und Verteilung des Stoffes, sowie die äußere Anlage und Inscenirung auf Platos gleichnamiges Werk zurück zu führen sind (s. du Mesnil, Einl. zu de leg. p. 8. Leipzig 1879), und die letztere bei aller Selbständigkeit des Inhalts (man vergl. die Ausführungen des Laelius u. Scipio de rep. II, c. 11. 29. 30) doch in der Gruppirung des Stoffes sich vielfach mit dem platonischen Staat berührt und in der Form als ein Versuch erscheint, die platonischen Dialoge nachzuahmen, so ist dies weniger merkwürdig und soll hier nicht besonders betont werden. Aber auch in der Anlage anderer Schriften läßt sich der Einfluß Platos nicht verkennen, so besonders in den Büchern de oratore, derjenigen Schrift Ciceros, die als die vollendetste und am sorgfältigsten ausgearbeitete bezeichnet werden muß. Piderit (Einl. zu de or. I, 20) bemerkt, daß in der künstlerischen dramatischen Anlage des Ganzen, der äußeren Scenerie und Einteilung der Akte, in der Gruppirung der Personen, wie in der sinnreichen Verteilung der Rollen Cicero unstreitig dem Vorbilde Platos gefolgt sei. In Bezug auf die Person des alten Scaevola in dieser Schrift deutet deutet dies Cicero selbst an in einem Brief an Attikus (IV, 16, 3): Quod in eis libris, quos laudas, personam desideras Scaevolae, non eam temere dimovi, sed feci idem, quod in πολιτεία

deus ille noster Plato. Cum in Piraeum Socrates venisset ad Cephalum locupletem et festivum senem, quoad primus ille sermo haberetur, adest in disputando senex; deinde cum ipse quoque commodissime locutus esset, ad rem divinam dicit se velle discedere, neque postea revertitur. Credo Platonem vix putasse satis consonum fore, si hominem id aetatis in tam longo sermone diutius retinuisset. Multo ego satius hoc mihi cavendum putavi in Scaevola etc. Im Eingang desselben Gesprächs wird auf eine ähnliche Situation in Platos Phaedrus, und im Epilog des ganzen Werkes in ähnlicher Weise, wie am Schlusse des genannten platonischen Dialoges auf des Isokrates künftige Rednergröße, so auf das neu aufsteigende Gestirn Hortensius hingewiesen. Aber auch manches andere in dieser Schrift, wie z. B. die Pausen, die an entscheidenden Stellen (I, 122. 160. III, 143) vorkommen, oder die Schilderung der Stimmung, die in Folge der voraufgehenden Darstellung der Hauptpersonen bei den übrigen Mitunterrednern hervortritt (I, 122. 262. II, 39. 362. III, 126), mahnt uns lebhaft an Aehnliches in Platos Dialogen. (s. Piderit a. a. O.) Ebenso stellt sich der Eingang des Laelius zum Teil als eine Nachahmung dar vom Eingange des platonischen Theaetet. Man vergl. Laelius I, 3. 4 mit Theaet. p. 143 b. c. — Auch sonstige Eigentümlichkeiten platonischer Dialoge finden sich bei Cicero benutzt, so erinnert z. B. die Weigerung des einen zu antworten (Tusc. I, 17 und de fin. II, 17) und die dadurch motivirte Fortsetzung des Gespräches durch eine Person an Aehnliches bei Plato. Man vergleiche auch die Art, wie Crassus de or. I, 99 die Ablehnung des Gesprächs motivirt, mit Plato's Theaetet p. 146 b, und man wird eine merkwürdige Uebereinstimmung im Ausdruck finden. (ἀήθης τῆς τοιαύτης διαλέκτου sagt Theodorus, istius disputationis insolentia Crassus.) Wie ferner Plato in seinen Dialogen eine ausgedehnte Kenntnis der nationalen poetischen Litteratur verrät, so weiß auch Cicero seine Darstellung mit einem reichen Citatenschatz aus den verschiedensten Dichtern zu schmücken. Möglich allerdings, daß er hierin weniger seinem Vorbild Plato als vielmehr anderen Mustern folgte (vergl. Tusc. II, 26 und Heine, de font. p. 4).

Daß Cicero sich in verschiedenen Perioden seines Lebens mit Plato beschäftigt hat, dafür gibt, um auch das nicht unerwähnt zu lassen, einen weiteren Anhalt die Ueberlieferung von seiner Uebersetzung des Protagoras, sowie seine Bearbeitung eines Teiles des Timaeus, und daß wenigstens die Hauptschriften Platos in seinem Besitz waren, beweist die scherzhafte Bemerkung de divin. II, 59, daß die Mäuse ihm Platos Politie angefressen. Um nun zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, wie weit wir Cicero eine genauere Kenntnis und Lektüre platonischer Schriften zutrauen dürfen, müssen wir aus seinen eigenen Schriften die Belege zusammenstellen, und dies ist der Zweck der nachfolgenden Untersuchung, nämlich eine möglichst vollständige [4]) Zusammenstellung und Prüfung aller derjenigen Stellen bei Cicero, die entweder direkt auf Plato zurückzuführen sind oder doch mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit nach Form oder Inhalt als von platonischer Lektüre beeinflußte und daraus hervorgegangene Gedanken bezeichnet werden können. Erschwert wird freilich diese Prüfung dadurch, daß sich vielfach kaum entscheiden läßt, ob Cicero an der betreffenden Stelle

4) Belegstellen für Ciceros Bekanntschaft mit Plato finden sich zusammengestellt bei van Heusde, ferner bei Crome in der genannten Schrift, sowie bei Gloel, über Ciceros Studium des Plato, Magdeburg 1876, doch in keineswegs genügender oder erschöpfender Weise. Das in der Schrift de officiis auf Plato Bezügliche ist sorgfältig zusammengetragen von Beier. Manches findet sich bei Schoemann, du Mesnil und Anderen.

direkt oder durch die von ihm benutzte spätere Quelle aus Plato schöpfte. Da nämlich grade die hervorragendsten Vertreter der philosophischen Schulen der damaligen Zeit zu Plato als dem Urquell aller echten Philosophie zurückkehrten und in ihm ihren göttlichen Meister verehrten, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß ihre Schriften zahlreiche Citate aus Plato enthielten. Im Folgenden soll dieses Moment der Untersuchung möglichst berücksichtigt werden, doch sei schon hier darauf hingewiesen, daß die Mehrzahl der von mir als platonisch bezeichneten Stellen solchen Schriften oder solchen Partieen der Darstellung entnommen ist, in denen wir uns Cicero nicht als von einer vorliegenden fremden Schrift, der er folgt, abhängig zu denken haben.

Wir beginnen mit dem platonischen Staat.[5])

Erstes Buch.

Das einleitende Gespräch zwischen Sokrates und dem alten Kephalos[6]) ist von Cicero benutzt in seinem Cato maior an verschiedenen Stellen. Die Worte §. 6: — tanquam longam aliquam viam confeceris, quam nobis quoque ingrediendum sit, istuc, quo pervenisti, videre quale sit., sind zurückzuführen auf Plato p. 328 e; ebenso sind die Worte §. 8: At fortasse dixerit quispiam tibi propter opes et copias et dignitatem tuam tolerabiliorem senectutem videri; id autem non posse multis contingere. Est istud quidem, Laeli, aliquid; sed nequaquam in isto sunt omnia —, und die sich daran anschließende Anecdote von Themistokles und dem Seriphier Plato S. 329 e; und der Satz: nec enim in summa inopia levis esse senectus potest, ne sapienti quidem, nec insipienti etiam in summa copia non gravis, Plato S. 330 a entlehnt. Ferner ist die Stelle §. 46: habeoque senectuti magnam gratiam, quae mihi sermonis aviditatem auxit, potionis et cibi sustulit gebildet nach Plato S. 328 d, und die Anekdote §. 47: Bene Sophocles, cum ex eo quidam iam affecto aetate quaereret, utereturne rebus veneriis: Dii meliora! inquit; ego vero libenter istinc sicut a domino agresti ac furioso profugi, dem platonischen Staat S. 329 c entnommen.

S. 331 c weist Sokrates an dem Falle, daß wir einem Wahnsinnigen die Waffe, die er im vernünftigen Zustand uns anvertraut hat, auf Verlangen nicht ausliefern dürfen, nach, daß so schlechthin der Satz, die Wahrheit zu sagen und das Anvertraute zurückzugeben, keine erschöpfende Definition für Rechttun und Gerechtigkeit sein könne. Benutzt ist diese Stelle von Cicero de off. III, 95: Ergo et promissa non facienda nonnunquam neque semper deposita reddenda. Si gladium quis apud te sana mente deposuerit, repetat insaniens, reddere peccatum sit, officium non reddere. — S. 336 e sagt Sokrates: „Wenn diejenigen, die Gold suchen, nicht müde werden im Suchen, um wie viel weniger dürfen wir nachlassen und müde werden, die wir die Gerechtigkeit suchen, welche kostbarer ist als vieles Gold." Auch dieser Gedanke findet sich von Cicero benutzt de rep. III, 8 (Ausgabe von Mueller): quod quoniam, qui aurum quaerunt, non putant sibi recusandum, nos, cum iustitiam quaeramus, rem multo omni auro cariorem, nullam profecto

---

5) Ein Urteil über die mit der Wirklichkeit unvereinbare Tendenz des platonischen Staates läßt Cicero de or. I, 224 den Antonius aussprechen, der in diesem Dialog die Praxis gegenüber der Theorie vertritt. Vergl. dazu de re p. II, 21.

6) Ueber die dem alten Kephalos nachgebildete Rolle des Scaevola in den Büchern de oratore s. oben.

molestiam fugere debemus. — Im Staat S. 341—43 und 345—46 setzt Sokrates auseinander, daß jede Kunst, in sofern sie ganz und nur Kunst ist, z. B. die Kunst des Arztes, des Steuermannes, nicht ihren eigenen Vorteil, sondern den Vorteil anderer betreibe, daß sie also ihren Zweck nicht in sich habe, sondern denselben außer sich bethätige auf dem Gebiete, für das sie erfunden sei. An diese Ausführungen und die gewählten Beispiele erinnert de fin. I, 42 (auseinandergesetzt werden die Ansichten Epikurs): Ut enim medicorum scientiam non ipsius artis, sed bonae valetudinis causa probamus, et gubernatoris ars, quia bene navigandi rationem habet, utilitate, non arte laudatur, sic sapientia, quae ars vivendi putanda est, non expeteretur, si nihil efficeret etc. Man vergl. de fin. III, 24—25, wo auseinandergesetzt wird, daß das Ziel der Weisheit (nach streng stoischer Auffassung) nicht sei, etwas außer sich zu bewirken, sondern ganz in der Handlung aufgehe, und daß dieselbe sich dadurch von andern Künsten unterscheide. (Sola enim sapientia in se tota conversa est, quod idem in ceteris artibus non fit. Inscite autem medicinae et gubernationis ultimum cum ultimo sapientiae comparatur. Madvig bemerkt, daß die Worte Inscite — comparatur ziemlich überflüssig sind und den Gedankengang störend unterbrechen. Man vergl. ferner de fin. V, 16: Negabat (sc. Carneades) igitur ullam esse artem, quae ipsa a se proficisceretur; etenim semper illud extra est, quod arte comprehenditur. Nihil opus est exemplis hoc facere longius; est enim perspicuum, nullam artem in se versari, sed esse aliud artem ipsam, aliud quod propositum sit arti; quoniam igitur, ut medicina valetudinis, navigationis gubernatio, sic vivendi ars est prudentia etc. (Wenn hier, beiläufig bemerkt, die prudentia nicht wie oben in der sola actio aufgeht, so beruht dies darauf, daß hier eben nicht die Ansichten der Stoiker vorgetragen werden.) Zu den Worten Quoniam igitur bemerkt Madvig, daß die Meinung des Ursinus, Cicero habe hier eine Stelle aus Aristoteles benutzt, ganz grundlos sei; Vergleiche der Art seien in allen Schulen gebräuchlich gewesen. Gewiß wird dies der Fall gewesen sein, gleichwohl erscheint es mir nicht überflüssig, für die obigen Ausführungen und die dreimal wiederkehrenden Beispiele auf die gemeinsame platonische Quelle hinzuweisen.

Die Stelle de off. I, 85: Omnino qui rei publicae praefuturi sunt duo Platonis praecepta teneant: unum ut utilitatem civium sic tueantur, ut, quaecunque agunt, ad eam referant obliti commodorum suorum, alterum ut totum corpus rei publicae curent, ne, dum partem aliquam tuentur, reliquas deserant. Ut enim tutela, sic procuratio rei publicae ad eorum utilitatem, qui commissi sunt, non ad eorum, quibus commissa est, gerenda est, — ist in ihrem ersten Teile zurückzuführen auf Platos Staat S. 342e (vergl. de leg. IX, 875b). Der Ausdruck ferner de legibus I, 48: Quid? liberalitas gratuitane est an mercennaria? Si sine praemiis benigna est, gratuita: si cum mercede, conducta — kann zurückgeführt werden auf Plato S. 346c ff., wo die lohndienerische Kunst als eine besondere den übrigen gegenübergestellt wird. Der platonische Satz, auf den Cicero de off. I, 28 hinweist: Itaque eos (sc. philosophos) ne ad rem publicam quidem accessuros putat nisi coactos, findet sich im Staat 347c (man vergl. unten das zu Platos Staat VII, 520 gesagte); und wenn de off. II, 40 ausgeführt wird, daß ohne Gerechtigkeit in keiner Weise auszukommen sei, so daß selbst Diebe und Verbrecher in ihrem Verhältnis zu einander derselben nicht entbehren könnten, so ist auch dies Platos Staat entlehnt S. 351c und 352c. Freilich konnte dies und anderes in den Offizien Cicero auch im Panaetius, dem größten Verehrer

Platos,[7]) vorgefunden haben, entscheiden läßt sich das nicht, wenn gleich die Wahrscheinlichkeit für eine solche Annahme spricht. Denn wenn wir z. B. de off. I, 63 ein platonisches Citat finden, welches sich zusammensetzt aus dem Menexenus und dem Laches, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß Cicero ein derartiges Citat der vorliegenden Schrift des Panaetius entlehnte.

Zweites Buch.

Im Beginne des 2. Buches werden von Glaukon drei Gattungen des Guten aufgestellt, erstens ein solches, welches an und für sich begehrenswert und erwünscht ist, ohne daß damit besondere Vorteile verknüpft wären, zweitens ein Gut, begehrenswert an und für sich und wegen der damit verbundenen Vorteile, drittens ein Gut an und für sich keineswegs in Gunst stehend, vielmehr mühevoll, aber doch als Gut erstrebt wegen des daraus entspringenden Nutzens. Zu welcher Gattung des Guten gehört die Gerechtigkeit? Sokrates meint, zu der schönsten, der zweiten; nach der gewöhnlichen Meinung aber, erwidert Glaukon, gehört sie zu der dritten, mühevollen Gattung (358 a: Οὐ τοίνυν δοκεῖ, ἔφη, τοῖς πολλοῖς, ἀλλὰ τοῦ ἐπιπόνου εἴδους, ὃ μισθῶν θ' ἕνεκα καὶ εὐδοκιμήσεων διὰ δόξαν ἐπιτηδευτέον, αὐτὸ δὲ δι' αὐτὸ φευκτέον ὡς ὂν χαλεπόν.). Nachdem dann im Folgenden die Lobredner der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit vorgeführt sind, heißt es 366 e: Daß solche Ansichten über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im Schwange sind, daran ist schuld der Umstand, daß alle Lobredner der Gerechtigkeit und ebenso der Ungerechtigkeit immer nur auf die Folgen derselben, Ruhm, Ehre, Belohnungen hinweisen, uns aber nie über das Wesen derselben aufklären: αὐτὸ δ' ἑκάτερον τῇ αὑτοῦ δυνάμει ἐν τῇ τοῦ ἔχοντος ψυχῇ ἐνὸν καὶ λανθάνον θεούς τε καὶ ἀνθρώπους οὐδεὶς πώποτε οὔτ' ἐν ποιήσει οὔτ' ἐν ἰδίοις λόγοις ἐπεξῆλθεν ἱκανῶς τῷ λόγῳ κτλ. Diesen Gegensatz in der Auffassung der Menge und des Philosophen berührt Cicero de fin. II, 48—49: Ut enim consuetudo loquitur, id solum dicitur honestum, quod est populari fama gloriosum. — Ego autem hoc etiam turpe esse saepe iudico et, si quando turpe non sit, tum esse non turpe, cum id a multitudine laudetur, quod sit ipsum per se rectum atque laudabile; tamen non ob eam causam illud dici esse honestum, quia laudetur a multis, sed quia tale sit, ut, vel si ignorarent id homines vel si obmutuissent, sua tamen pulchritudine esset specieque laudabile. Aehnlich de off. I, 14: — honestum, quod etiamsi nobilitatum non sit, tamen honestum est, quodque vere dicimus, etiam si a nullo laudetur, natura esse laudabile. (Zu dieser Stelle citirt Beier die obigen Stellen aus Plato.)

Von S. 358 b an schickt Glaukon sich an die herrschende Ansicht von der Entstehung und dem Wesen der Gerechtigkeit zu entwickeln und im Sinne der Menge den Satz auszuführen, daß das Leben des Ungerechten bei weitem den Vorzug verdiene vor dem des Gerechten. Zuvor aber verwahrt er sich dagegen, daß dies auch seine Ansicht sei; wenn er hier als Lobredner der Gerechtigkeit auftrete, so geschehe dies nur, um dadurch den Sokrates zu veranlassen, seinerseits die Gerechtigkeit zu verteidigen. Mit der Art, wie sich hier (358 c) Glaukon als Vertreter der Ungerechtigkeit einführt, läßt sich vergleichen, wie Cicero de re p. III, 8 den Philus als Anwalt der Ungerechtigkeit auftreten läßt: Et Philus: Praeclaram vero causam ad me defertis, cum me improbitatis patrocinium suscipere vultis. (s. das Folgende.) Glaukon beginnt nun folgendermaßen: „Von

7) de fin. IV, 79: semperque habuit in ore Platonem, Aristotelem — ut ipsius scripta declarant. cf. Tusc. I, 79.

Natur ist das Unrechtthun ein Gut, das Unrechtleiden aber ein Uebel. Es ist aber gemeiniglich das Uebel, welches wir durch Unrechtleiden erfahren, größer als das Gute, welches wir durch Unrechtthun erlangen, und aus dem Grunde hat man, nachdem man den Zustand des gegenseitigen Unrechtthuns und Unrechtleidens zur Genüge gekostet, es für vorteilhafter gehalten, sich durch Verträge zu sichern und darin überein zu kommen, weder Unrecht zu thun noch zu leiden. Daraus sind die Gesetze entstanden und hat sich der Begriff der Gerechtigkeit entwickelt, die in der Mitte steht zwischen dem Besten, ungestraft Unrecht zu thun, und dem Schlimmsten, Unrecht zu leiden ohne sich rächen zu können." Hiermit vergl. man de re p. III, 23: Nam cum de tribus unum est optandam, aut facere iniuriam nec accipere aut et facere et accipere aut neutrum, optimum est facere, impune si possis, secundum nec facere nec pati, miserrimum digladiari semper tum faciendis tum accipiendis iniuriis. — Im Anschluß an diese Auffassung der Gerechtigkeit wird weiter von Glaukon als die herrschende Ansicht die entwickelt, daß alle, welche die Gerechtigkeit üben, sie nur gezwungen üben, sie nicht als ein Gut, sondern als ein notwendiges Uebel betrachten.

Es folgt dann die Erzählung vom Ringe des Gyges; ausgerüstet mit diesem, heißt es weiter, würde der Gerechte ebenso handeln wie der Ungerechte. Die Geschichte vom Ring des Gyges wird von Cicero wiedererzählt de off. III, 38: Hinc ille Gyges inducitur a Platone etc. Cicero fährt fort: Hunc igitur ipsum anulum si habeat sapiens, nihilo plus sibi licere putet peccare, quam si non haberet —, und gibt damit wieder die Worte im Platonischen Staat X, 612b. — S. 360e ff. entwickelt Glaukon weiter die herrschende Ansicht über den Wert der Gerechtigkeit für das Glück des Menschen in folgender Weise:

„Ein richtiges Urteil darüber, ob das Leben des Gerechten glücklicher sein wird als das des Ungerechten, gewinnen wir, wenn wir jeden von beiden als vollkommen in der ihm eigentümlichen Lebensrichtung ansetzen. Der vollkommen Ungerechte wird der sein, der wie jeder in seiner Kunst Tüchtige genau weiß, was auszuführen möglich ist, was nicht, und darnach sein Thun einrichtet. Er wird demnach bei seinem Unrechtthun verborgen bleiben, denn sonst wäre er ein Stümper; die vollkommenste und größte Ungerechtigkeit ist eben die, gerecht zu scheinen, während man es nicht ist. Es wird also der vollkommen Ungerechte, während er das größte Unrecht begeht, sich mit dem größten Schein der Gerechtigkeit umgeben (361 b.); und wo er einmal einen Fehlgriff thut, wird er im Stande sein ihn zu vertuschen durch die Kunst der überzeugenden Rede oder durch die Machtmittel, die ihm seine einflußreiche Stellung und der zahlreiche Anhang seiner Freunde gibt. Der vollkommen Gerechte dagegen wird der sein, der nach Aeschylus gerecht nicht scheinen, sondern sein will. Wir müssen ihm daher auch jeden Schein der Gerechtigkeit nehmen; denn bei dem Schein würden ihm bald Ehren und Auszeichnungen zufließen, und wir würden dann nicht wissen, ob er gerecht ist aus Gerechtigkeit oder wegen der ihm zufließenden Ehren. Wir müssen ihn daher von Allem entblößen außer der Gerechtigkeit und ihn in einen dem Vorigen entgegengesetzten Zustand versetzen: er stehe nämlich, ohne das mindeste Unrecht zu begehen, im Rufe der größten Ungerechtigkeit, damit er in Bezug auf die Gerechtigkeit die Probe bestehe, daß sie durch üblen Ruf und deren Folgen nicht erschüttert werde, sondern unbeirrt verfolge er seine Bahn, ein Gerechter, der sein Leben hindurch ungerecht erscheint. Bei einem derartigen Verhalten Beider nun ist es nicht schwer zu erkennen, wie sich das Leben Beider gestalten wird. Der Gerechte wird gepeinigt, gefoltert und geblendet und schließlich ans Kreuz geschlagen werden und endlich zu seinem Schaden erkennen, daß man gerecht nicht sein, sondern scheinen muß. Der Ungerechte dagegen wird — und auf ihn paßt das Aeschyleische Wort — ungerecht nicht scheinen, sondern sein wollen, und während er gerecht zu sein scheint, wird ihm alles zufließen, ja auch von den Göttern wird er geehrt werden, indem er ihnen reiche Opfer und Spenden bringt."

Anklänge an diese Ausführungen lassen sich finden zunächst in der Stelle de fin. I, 52: Neque homini infanti aut impotenti iniuste facta conducunt, qui nec facile efficere possit, quod conetur, nec obtinere, si effecerit — erinnert an den vollkommen Ungerechten (361b), der eben

die Macht der Rede (opp. infans) und einflußreiche Stellung und Freunde (opp. impotens) besitzt, um seinen Raub zu sichern. Die Ausdrücke infans und impotens erhalten durch die Beziehung auf Plato geradezu ihre Erklärung. Ebenso erinnert die Stelle de fin. II. 71: Nam nec vir bonus ac iustus haberi debet, qui, ne malum habeat, abstinet se ab iniuria; nosti, credo, illud: nemo pius est, qui pietatem —; cave putes quidquam esse verius. Nec enim, dum metuit, iustus est et certe, si metuere destiterit, non erit; non metuet autem, sive celare poterit sive opibus magnis, quidquid fecerit, obtinere, certeque malet existimari vir bonus, ut non sit, quam esse, ut non putetur — deutlich an den vollkommen Ungerechten, der sein Unrecht zu verbergen oder durch einflußreiche Stellung zu verteidigen weiß und dessen Kunst und Bestreben darin besteht, gerecht zu scheinen, um ungerecht sein zu können.[8]) Endlich ist hierhin zu ziehen die von Lactantius aus Ciceros Staat (de re p. III, 27 Ausgabe von Mueller) angezogene Stelle: Quaero, si duo sint, quorum alter optimus vir aequissimus, summa iustitia, singulari fide, alter insigni scelere et audacia, et si in eo sit errore civitas, ut bonum illum virum sceleratum, facinorosum, nefarium putet, contra autem, qui sit improbissimus, existimet esse summa probitate ac fide, proque hac opinione omnium civium bonus ille vir vexetur, rapiatur, manus ei denique afferantur, effodiantur oculi, damnetur, vinciatur, uratur, exterminetur, egeat, postremo iure optimo omnibus miserrimus esse videatur, contra autem ille improbus laudetur, colatur, ab omnibus diligatur, omnes ad eum honores, omnia imperia, omnes spes, omnes undique copiae conferantur, vir denique optimus omnium existimatione et dignissimus omni fortuna optima iudicetur, quis tandem erit tam demens, qui dubitet, utrum se esse malit? — eine Stelle, die offenbar der obigen Platostelle nachgebildet und zum Teil fast wörtlich entlehnt ist.

Gegenüber der Rede des Glaukon bemerkt sein Bruder Adeimantos 362e ff. zunächst, daß es auch Leute von anderer Auffassung gebe, daß doch stets Väter und Erzieher den Kindern einprägen, man müsse gerecht sein, wobei sie freilich nicht die Gerechtigkeit an sich loben, wohl aber die Vorteile hervorheben, die dem erwachsen, der im Rufe der Gerechtigkeit stehe. Er weist darauf darauf hin, daß die frommen Dichter das Los der Gerechten ganz anders beschreiben, von ihrem Leben in der Unterwelt viel Schönes zu erzählen wissen, dagegen über die Ungerechten alle die Strafen verhängen, die Glaukon dem Gerechten zuteilt. Auf solche Lobredner der Gerechtigkeit im Sinne des Adeimantos, die sich auf den Standpunkt der gewöhnlichen Lebensklugheit und einer Moral stellen, wie man sie aus dem Munde von im Uebrigen wohlgesinnten, aber einer tieferen sittlichen Durchbildung ermangelnden Leuten zu allen Zeiten vernehmen kann, scheint Cicero anzuspielen de re p. III, 26, wo es heißt: Ad haec illa dici solent primum ab iis, qui minime sunt in disserendo mali, qui in ea causa eo plus habent auctoritatis, quia, cum de viro bono quaeritur, quem apertum et simplicem volumus esse, non sunt in disputando vafri, non veteratores, non malitiosi; negant enim sapientem idcirco virum bonum esse, quod eum sua sponte ac per se bonitas et iustitia delectet, sed quod vacua metu, cura, sollicitudine, periculo vita

---

8) Vergleichen läßt sich auch Theaetet 176b (und Phaedon 82b. c), wo Sokrates die Gerechtigkeit und Frömmigkeit zurückweist, wie sie die Menge versteht.

bonorum virorum sit, contra autem improbis semper aliqui scrupus in animis haereat, semper iis ante oculos iudicia et supplicia versentur etc.

Ueber Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, fährt Adeimantos S. 364 ff. fort, gibt es auch folgende allgemein verbreitete, von den Dichtern gepflegte und von Jedermann nachgesprochene Auffassung: Alle sind einig darin, daß die Gerechtigkeit zwar etwas schönes, aber daneben mühsam und lästig sei, die Ungerechtigkeit hingegen etwas angenehmes und bequemes, schimpflich nur vor dem Gesetz und der öffentlichen Meinung. Dabei halten sie das Unrecht gemeiniglich für gewinnbringender als das Rechtthun und sind leicht geneigt, schlechte Reiche und Mächtige glücklich zu preisen und zu ehren, Arme und Geringe aber über die Achsel anzusehen, auch wenn sie zugeben müssen, daß sie besser sind als jene. Gar wunderliche Reden führen sie darüber, wie die Götter hier auf Erden den guten Menschen meist ein schlechteres Los zuteilen als den schlechten. Daneben gibt es zahlreiche Bettelpriester und Wahrsager, die herumziehen an den Thüren der Reichen und leichte Sühnmittel anpreisen für jedes begangene und zu begehende Unrecht, wobei sie zahlreiche Dichterstellen anzuführen wissen, mit denen sie ihre Aussagen bekräftigen. Ein junger Mann nun, der sich über die einzuschlagende Lebensbahn schlüssig machen will und derartige Reden über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit und deren Wertschätzung bei Göttern und Menschen hört, wird leicht sich der Ungerechtigkeit zuwenden und von der Gerechtigkeit nur dem Schein nachjagen, da ja der Schein, wie die Weisen sagen, selbst die Wahrheit bewältigt und der Meister des Glückes ist. Mit einem Gaukelbild der Tugend (365 c σκιαγραφίαν ἀρετῆς, vergl. denselben Ausdruck Phaedon 69 b; ähnlich Staat IX, 586 c) wird er sich umgeben, sein Thun schlau verbergend, und leicht wird es ihm werden, nach den obigen Reden alle Einwendungen, wie: es sei nicht leicht, wenn man schlecht sei, stets unentdeckt zu bleiben, oder vor den Göttern könne man nicht verborgen bleiben noch gegen sie Gewalt gebrauchen (365 d ἀλλὰ δὴ θεοὺς κτλ.; diese Stelle citirt Beier zu de off. III, 39: si nemo sciturus — si id diis hominibusque futurum sit semper ignotum etc., um das handschriftliche quamquam zu stützen), oder im Hades müsse man büßen, mit Gründen zu widerlegen, die ihm besonders die Dichter an die Hand geben. — Daß aber solche Ansichten, meint Adeimantos, über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit allgemein verbreitet sind, daran ist Schuld der Umstand, daß alle Lobredner der Gerechtigkeit und ebenso der Ungerechtigkeit immer nur auf die äußeren Folgen derselben, Ruhm, Ehre, Belohnungen hinweisen, uns aber nie über das Wesen derselben aufklären. — An diese Ausführungen mit ihren scharfen Wendungen gegen eine laxe Volksmoral und gegen eine das Gewissen des Volkes corrumpirende Dichtung erinnert in einigen Punkten die glänzende Stelle Tusc. III, 2—4, in welcher die verderblichen Einflüsse einer falschen Erziehung, unserer Umgebung, der Dichter, der öffentlichen Meinung in beredten Worten zusammengefaßt werden. Aehnlich ist die Stelle de leg. I, 47. Daß diese beiden Stellen platonische Gedanken enthalten, soll weiter unten deutlicher gezeigt werden.

Zu dem obigen Ausdruck σκιαγραφίαν ἀρετῆς 365 c vergl. man die früher citirte Stelle de fin. II, 71, wo es weiter heißt: ita pro vera certaque iustitia simulationem nobis justitiae traditis praecipitisque quodam modo, ut nostram stabilem conscientiam contemnamus, aliorum errantem opinionem aucupemur. de off. III, 61: Germanae iustitiae solidam et expressam effigiem nullam tenemus, umbra et imaginibus utimur.

Mit den Dichtern geht bekanntlich Plato im Staate wiederholt ins Gericht, namentlich im 2. und 3. Buche, wo er über die richtige Erziehung der Wächter redet. Da die zarte Kindesseele, heißt es, (377b, vergl. Cicero de leg. I, 47: animos teneros et rudes inficiunt et flectunt, ut volunt) am bildsamsten und empfänglichsten ist und leicht das Gepräge annimmt, was man ihr aufdrücken will, so ist grade in diesem Alter doppelte Vorsicht nötig. Abzuweisen sind daher die Dichtungen eines Hesiod und Homer, welche über die Götter und Heroen zum Teil sehr unwürdige Vorstellungen erwecken und dadurch auf die Seelen der Kinder höchst verderblich einwirken. Erwähnt werden S. 378 die Erzählungen vom Uranos, vom Kronos und seinen Kindern, von den Feindschaften, Nachstellungen und Kämpfen der Götter, die Gigantomachie, Fesselung der Hera, Sturz des Hephaestus, die Götterschlacht bei Homer und Anderes. Fortgesetzt wird diese bisweilen eines leisen Anfluges von Schalk nicht entbehrende Polemik besonders gegen Homer im 3. Buch, wo getadelt wird 388c, daß die Götter wehklagend eingeführt werden, und ebenso 390c die Schilderungen von der Wollust und den Umarmungen des Zeus, von der Fesselung der Aphrodite und des Ares unter dem Netz des Hephaestus als für die Erziehung seiner jungen Wächter durchaus untauglich zurückgewiesen werden. Zusammengefaßt sind die hier vorgeführten Momente in fast derselben Reihenfolge bei Cicero de nat. d. I, 42: Nec enim multo absurdiora sunt ea, quae poetarum vocibus fusa ipsa suavitate nocuerunt, qui et ira inflammatos et libidine furentis induxerunt deos feceruntque ut eorum bella, proelia, pugnas, vulnera videremus, odia praeterea, discidia, discordias, ortus, interitus, querellas, lamentationes, effusas in omni intemperantia libidines, adulteria, vincula, cum humano genere concubitus, mortalisque ex immortali procreatos. Bekanntlich wird der epikureische Vortrag I, 25—41 auf Philodemus oder auf Phaedrus und Zeno zurückgeführt; daran schließt sich von §. 43 an die Darstellung der epikureischen Theologie; zwischen diese beiden Partien eingeschoben ist der Passus über die Vorstellungen, welche die Dichter über die Götter verbreitet haben, den wir als eigene Zuthat Ciceros ansehen könnten und der seinen platonischen Ursprung, abgesehen vom Inhalt, auch durch die Worte quae poetarum vocibus fusa ipsa suavitate nocuerunt (vor deren Zauber wir uns hüten müssen, sagt Plato, s. Staat 607c. d) zu verraten scheint. Da jedoch Hirzel überzeugend nachgewiesen hat, daß der 1. Abschnitt bis I, 24 und der 3. Abschnitt von I, 42 an ein wohl zusammenhängendes Ganzes bilden und wahrscheinlich einer Quelle, vielleicht dem Zeno, entstammen, so konnte Cicero auch den Passus über die Dichter derselben Schrift entnommen haben. Denn daß sich die Epikuraeer zur Widerlegung der herrschenden Ansichten über die Götter die von den Dichtern verbreiteten Vorstellungen nicht werden haben entgehen lassen, ist an und für sich klar und überdieß ersichtlich aus den Resten der Schrift des Philodemus. (vergl. Hirzel p. 19.) Immerhin halte ich es für angezeigt, auf das platonische Vorbild hinzuweisen. Man vergl. noch die ähnliche Stelle de nat. d. II, 70: accepimus enim deorum cupiditates, aegritudines, iracundias, nec vero, ut fabulae ferunt, bellis proeliisque caruerunt; nec solum, ut apud Homerum, quum duos exercitus contrarios alii dei ex alia parte defenderent, sed etiam, ut cum Titanis, ut cum Gigantibus, sua propria bella gesserunt etc.

S. 369b bezeichnet Sokrates als die erste Ursache der Entstehung des Staates die, daß der Einzelne für sich nicht ausreicht, sondern Vieler bedarf; das gegenseitige Bedürfnis und auf einander Angewiesen sein hat die Menschen zuerst zusammengeführt. Zu einer abweichenden Ansicht

bekennt sich Cicero de off. I, 158, wo man sehe; ebenso de re p. I, 39: eius antem prima causa coeundi est non tam imbecillitas quam naturalis quaedam hominum quasi congregatio etc. Möglich, daß dabei Cicero weniger an Plato als an die Epikuraeer dachte, deren Anschauung ausführlich entwickelt Lucret. V, 1105 ff. Auf die Lucrezische Schilderung scheint auch hinzudeuten, was von Lactantius aus Ciceros Staat (de re p. I, 40) angeführt wird. Ueber die platonische Auffassung vergl. übrigens Zeller II, 1, 757.

S. 382b unterscheidet Sokrates die eigentliche Lüge, die darin besteht, daß Jemand mit seiner Seele selbst über das Seiende täuscht oder sich täuschen läßt, d. h. die Lüge, die nichts weiter als Unwissenheit ist und als solche immer unfreiwillig ist, also die unfreiwillige Lüge oder Selbsttäuschung von der Lüge, die nur in Worten besteht, die also eine rein äußerliche, nur scheinbare Unwahrheit und stets freiwillig ist. (cf. VII, 535e.) Erstere bezeichnet er als weitaus das Schlimmere, weil eben identisch mit Unwissenheit, letztere erklärt er III, 389b und IV, 459c unter gewissen Umständen als Mittel für höhere Zwecke für erlaubt. Auf diese platonische Unterscheidung scheinen die Worte hinzudeuten bei Cicero de re p. II, 28: falsum id totum, neque solum fictum, sed etiam imperite absurdeque fictum; ea sunt enim demum non ferenda in mendacio, quae non solum ficta esse sed ne fieri quidem potuisse cernimus. Hier wird ebenfalls die auf Unwissenheit beruhende Täuschung oder Lüge als schlimmer hingestellt wie die bewußte freiwillige. Vergl. über die obige Platostelle und die platonische Ansicht, daß unter Umständen die bewußte Unwahrheit für höhere Zwecke statthaft sei, und die damit übereinstimmende Ansicht der Stoiker Zeller II, 1, 123. 500. III, 1, 279 und s. die stoische Ansicht bei Cicero de off. III, 107.

Drittes Buch.

Im Eingang des 3. Buches, welches sich weiter mit der Erziehung der Wächter beschäftigt, heißt es S. 386 ff.: „Da die Seelen der Wächter zur Tapferkeit erzogen werden sollen, so muß Todesfurcht von ihnen ferngehalten werden. Daher sind abzuweisen die Schrecknisse des Hades und die von den Dichtern hierüber und über den Aufenthalt der Seelen daselbst verbreiteten Vorstellungen." Verurteilt werden eine Reihe homerischer Stellen, die zwar dichterisch schön, aber nicht geeignet seien für die Erziehung der Wächter, denen Todesfurcht fern bleiben müsse. „Abzuweisen sind daher die grausigen Vorstellungen vom Styx, Kokytus und den Schattenbildern der Toten. (387c.) Auch das Wehklagen und Jammern über den Tod tüchtiger Männer müssen wir fernhalten als unverständig. Das Klagen ist Sache der Weiber, und wir müssen daher den Homer und die übrigen Dichter bitten, tapfere Männer nicht weinen und jammern zu lassen, wie dies Achill bei Homer thut und der greise Priamus. (388b.)" Mit diesen Ausführungen vergl. man zunächst Tusc. I (de contemnenda morte), 10: Dic. quaeso: num te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitus, travectio Acheruntis — Tantalus etc., und §. 37: Quam eorum opinionem (daß die Gestorbenen unter der Erde ein weiteres Leben führen) magni errores consecuti sunt, quos auxerunt poetas. Cicero citirt eine dichterische Stelle, in der die Schrecknisse des Hades geschildert werden, und erinnert weiter an die νεκυία des Homer. Vergl. weiter Tusc. II, 27: Sed videsne poetas quid mali afferant? Lamentantis inducunt fortissimos viros, molliunt animos nostros etc. Daß Cicero bei diesem Ausfall an Plato dachte, zeigt der folgende Satz: Recte igitur a Platone

eiiciuntur ex ea civitate etc. — Dichter, die sogar die Götter wehklagen und jammern lassen, heißt es bei Plato weiter, sind für unsere jungen Wächter kaum eine geeignete Lektüre. Aber auch unbändige Lachlust dürfen sie nicht als statthaft anzusehen durch Dichterstellen verleitet werden. Neigung zum unbändigen Lachen verrät ein veränderliches flatterhaftes Wesen. (388 e.) Auch hieran erinnert Tusc. IV, 66: — ut, si ridere concessum sit, vituperetur tamen cachinnatio, — et, ut nimis afflicti molestia, sic nimis elati laetitia iure iudicantur leves. Cicero kommt im Folgenden auf die Freuden der Liebe zu sprechen, citirt einige Dichterstellen und schließt daran einen weiteren Ausfall gegen die Dichter in platonischer Weise (§. 69): O praeclaram emendatricem vitae poeticam! quae amorem, flagitii et levitatis auctorem, in concilio deorum collocandum putet, und §. 70: Sed poetas ludere sinamus, quorum fabulis in hoc flagitio versari ipsum videmus Jovem. Man beachte, daß Cicero §. 66 zu Anfang erklärt, im Folgenden nicht nach der Weise der Stoiker, sondern communi more d. h. also unabhängig von der Quelle, der er sonst folgt, reden zu wollen, mit welcher Aeußerung zu vergl. III, 13: Et primo, si placet, Stoicorum more agamus, qui breviter adstringere solent argumenta, deinde nostro instituto vagabimur.

In der berühmten Stelle 398a schließt Sokrates seine Kritik der rein oder vorwiegend mimetischen Dichtkunst mit dem Ausspruch, daß dieselbe als die von der Einfachheit sich am meisten entfernende Gattung aus seinem Staate durchaus zu verbannen sei: wir werden daher einen Dichter, der sich darauf versteht, zwar als einen gottbegnadeten Mann mit hohen Ehren empfangen, ihn aber gesalbt und bekränzt wieder entlassen. Hierauf spielt Cicero an Tusc. II, 27 und de re p. IV, 5 (Ausg. von Müller): ego vero eodem, quo ille Homerum redimitum coronis et delibutum unguentis emittit ex ea urbe, quam sibi ipse fingit. (ad v. Homerum vergl. Steinhart p. 167.)

S. 400 ff. ergeht sich Sokrates anknüpfend an den Rhythmus und die Harmonie in der Musik über die hohe Bedeutung der Eurhythmie für das Leben überhaupt. „Wohlanständigkeit und Unanständigkeit sind im Gefolge des Wohlrhythmischen und Unrhythmischen, und ferner das Wohlrhythmische und Unrhythmische und ebenso das Wohlharmonische und Unharmonische gesellen sich zum schönen Ausdruck und dessen Gegenteil. (So sagt Sokrates, weil er will, daß Harmonie und Rhythmus sich nach dem λογος richten und diesem unterordnen sollen, nicht umgekehrt.) Die Art nun des Ausdrucks (400 d), der Rede, beruht auf einer sittlichen Beschaffenheit der Seele: wie die Beschaffenheit der Seele, so die Rede und das Uebrige. Somit ergibt sich aus einer sittlichen Wohlbeschaffenheit der Seele notwendig Wohlredenheit und im Anschluß daran Wohlangemessenheit und Wohlanständigkeit und Eurhythmie." (Eine harmonische Natur, will Sokrates sagen, prägt die Schönheit ihres Wesens in jeglichem Thun und in jeglichem Wort aus.) Auf diese Stelle verweist man zu Tusc. V, 47: Sic enim princeps ille philosophiae disserebat: qualis cuiusque animi affectus esset, talem esse hominem; qualis autem homo ipse esset, talem esse eius orationem; orationi autem facta similia, factis vitam etc. Sehr möglich allerdings, daß diese Stelle Cicero in stoischer Fassung vorlag. — Eurhythmie und das damit Verwandte und ihr Gegenteil findet sich, sagt Sokrates (401 a), in allen Kunstrichtungen und gewerblichen Thätigkeiten, ja auch in der gesammten organischen Natur. Da nun unsere Wächter zu harmonischen Naturen herangezogen werden sollen, so müssen wir verlangen, daß nicht bloß die Dichter, sondern ebenso auch die Künstler und Werkmeister in ihren Werken und Gebilden nur das Wohlanständige und Maßvolle

und Angemessene zum Ausdruck bringen, damit so unsere jungen Wächter in einer reinen Umgebung aufwachsen und ihre Seelen sich nähren von dem Anblick und dem Hören des Schönen und Wohlanständigen und sie so in sich aufnehmen τὴν καλοῦ τε καὶ εὐσχήμονος φύσιν. Auch an diese Gedanken erinnert Cicero de off. I, 14: (entwickelt wird die Tugend der moderatio) Nec vero illa parva vis naturae est rationisque, quod unum hoc animal sentit quid sit ordo, quid sit quod deceat in factis dictisque, quid modus. Itaque eorum ipsorum, quae aspectu sentiuntur, nullum aliud animal pulchritudinem, venustatem, convenientiam partium sentit: quam similitudinem natura ratioque ab oculis ad animum transferens multo etiam magis pulchritudinem, constantiam, ordinem in consiliis factisque conservanda putat cavetque ne quid in decore effeminateve faciat, tum in omnibus et opinionibus et factis ne quid lubidinose aut faciat aut cogitet, in welcher Stelle also ausgeführt wird, daß die von den Sinnen empfundene Harmonie und Schönheit der sichtbaren Erscheinungswelt in unseren Seelen die Lust am Schönen und Maßvollen in allem unsern Thun und Denken erweckt. Man vergl. die ähnliche Stelle de fin. II, 47: — ordo et moderatio. Cuius similitudine perspecta in formarum specie ac dignitate, transitum est ad honestatem dictorum atque factorum. Heine vergleicht zu der 1. Stelle Plato sympos. c. 28.

Weil dem so ist, heißt es bei Plato 401 d weiter, so hat gerade die Musik einen besonderen Wert für die Erziehung, weil nämlich Rhythmus und Wohlklang in die Seelen am leichtesten Eingang finden und am meisten geeignet sind die Lust am Guten und Schönen zu wecken, bevor noch die jugendliche Seele zu einer klaren Erkenntnis davon gelangt ist. Hiermit vergl. Cic. de leg. II, 38: Adsentior enim Platoni nihil tam facile in animos teneros atque molles influere (μάλιστα καταδύεται) quam varios canendi sonos, quorum dici vix potest quanta sit vis in utramque partem., eine Stelle, die in ihrem weiteren Zusammenhang auch für das 4. Buch des platonischen Staates anzuziehen ist.

Viertes Buch.

Auf die Bemerkung des Sokrates im Eingang des 4. Buches 420 b: οὐ μὴν bis πόλις, bezieht sich Cic. de off. I, 85: Omnino, qui —; alterum ut totum corpus rei publicae curent, ne, dum partem aliquam tuentur, reliquas deserant. — Seite 424 ff. bezeichnet Sokrates als die wichtigste Aufgabe der Vorsteher seines Staates die, darüber zu wachen, daß an dem System des Unterrichts und der Erziehung, wie er es begründet, in keiner Weise gerüttelt und keinerlei Neuerung in der Gymnastik und besonders in der Musik — in dem Excurs über die Musik III, c. 10 ff. hatte Sokrates von den Tonweisen nur die dorische und phrygische gelten lassen — zugelassen werde: οὐδαμοῦ γὰρ κινοῦνται μουσικῆς τρόποι ἄνευ πολιτικῶν νόμων τῶν μεγίστων. (424 c.) Schildert dann (424 d. e.) den verderblichen Einfluß ,einer verkehrten, Gesetzwidrigkeit unter dem Gewande heiteren und harmlosen Scherzes verhüllenden Musik, welche allmählich und unvermerkt sich einnistend in aller Stille einen Einfluß auf Sitten und Einrichtungen gewinnt und schließlich gegen die Gesetze des Staates selbst mit großer Frechheit vorgehend alles Bestehende über den Haufen wirft. (vergl. Plato, de leg. II, 669—70 und III, 700—701.) Damit vergleiche man die vorhin citirte Stelle de leg. II, 38, wo es weiter heißt: Namque et incitat languentes et languefacit excitatos — civitatumque hoc multarum in Graecia interfuit antiquum vocum conservare modum: quarum mores lapsi ad

mollitias pariter sunt immutati cum cantibus aut hac dulcedine corruptelaque depravati, ut quidam putant, aut, cum severitas eorum ob alia vitia cecidisset, tum fuit in auribus animisque mutatis etiam huic mutationi locus. Quam ob rem ille quidem sapientissimus Graeciae vir longeque doctissimus valde hanc labem veretur. Negat enim mutari posse musicas leges sine mutatione legum publicarum. Cicero stimmt, wie die folgende Bemerkung und de leg. III, 32 zeigt, nur bedingt zu. Die platonische Ausdrucksweise klingt noch nach in den folgenden Worten: — vetus illa Graecia longe providens quam sensim pernicies illapsa civium in animos malis studiis malisque doctrinis repente totas civitates everteret. — Daß Cicero in seinem Staat, ebenso wie Plato, die Musik einer eingehenden zum Teil feindlich gehaltenen Erörterung unterzogen hat, läßt sich erkennen aus der Stelle, die bei Mueller (Cic. de re p. IV, 14) aus Aristides Quintilianus angeführt ist.

Auf Platos Staat 429d ist zurückzuführen das Fragment aus dem Hortensius bei Nonius (Orelli IV, 2, 479): Ut ii, qui combibi purpuram volunt, sufficiunt prius lanam medicamentis quibusdam, sic litteris talibusque doctrinis ante excoli animos et ad sapientiam concipiendam imbui et praeparari decet.

Vom 6. Kapitel an entwickelt Sokrates, daß seinem Staat, falls er richtig gegründet sei, zukommen müssen die Attribute weise, tapfer, besonnen und gerecht. Der Begriff der Besonnenheit wird dann weiterhin in folgender Weise entwickelt. Besonnenheit besteht wohl in einer gewissen Ordnung und in der Beherrschung gewisser Lüste und Begierden. (430e: κόσμος πού τις ἡ σωφροσύνη ἐστὶ καὶ ἡδονῶν τινῶν καὶ ἐπιθυμιῶν ἐγκράτεια. Beier vergl. de off. I, 93: in qua — gemeint ist die σωφροσύνη — verecundia et quasi quidam ornatus vitae, temperantia et modestia omnisque sedatio perturbationum animi et rerum modus cernitur.) Nun sagen wir doch von einem, daß er ich weiß nicht wie sich selbst beherrsche. Das klingt im ersten Augenblick seltsam, ὁ γὰρ ἑαυτοῦ κρείττων καὶ ἥττων δήπου ἂν αὑτοῦ εἴη καὶ ὁ ἥττων κρείττων, ist aber so zu verstehen, daß in der Seele eines Jeden ein Besseres und ein Schlechteres vorhanden ist, und daß der sich selbst beherrscht und besonnen ist, bei dem das Bessere über das Schlechtere den Sieg davon trägt. (430e—431a.) Hieran erinnert auch im Ausdruck Tusc. II, 47: reliquum est, ut tute ipsi imperes: quamquam hoc nescio quo modo dicitur, quasi duo simus, ut alter imperet, alter pareat; non inscite tamen dicitur. Est enim animus in partis tributus duas, quarum altera rationis est particeps, altera expers.[9]) Cum igitur praecipitur, ut nobismet ipsis imperemus, hoc praecipitur, ut ratio

---

9) Aus obiger Stelle folgert Zietschmann de Tusc. disp. font. (nach Zeller, III, 1, 564), daß Panaetius, dem Cicero in diesem Abschnitt folge, in der Ethik der platonisch-aristotelischen Unterscheidung eines vernünftigen und vernunftlosen Seelenteils gefolgt sei, was Zeller mit der Bemerkung zurückweist, daß man nicht wissen könne, wie weit sich die Abhängigkeit Ciceros bis ins Einzelne erstrecke. Wie mißlich es überhaupt ist, aus Ciceros Worten auf die Ansicht des Gewährsmannes, dem er im Ganzen folgt, im Einzelnen zu schließen, zeigt auch die Stelle de divin. I, 115. Cicero bemerkt hier, um die Vorahnung im Traume zu begründen: Der Geist lebe im Schlafe liber ab sensibus. Qui quia vixit ab omni aeternitate versatusque est cum innumerabilibus animis, omnia, quae in natura rerum sunt, videt etc; und § 131 kommt er noch einmal darauf zurück: cumque animi hominum semper fuerint futurique sint etc. „Stimmt nun dieses", heißt es bei Zeller III, 1, 582, „mit dem übrigen Inhalt des 1. Buches von Posidonius, so müßte bei ihm (mit Corssen de Posid. Bonn 1878 S. 31) die Praeexistenz der Seele gefunden werden. Aber das semper und ab omni aeternitate käme auch dann auf Cicero's Rechnung, denn Posidonius konnte die Seelen doch weder vor dem

coerceat temeritatem — „Wenden wir das Gesagte auf unsern Staat an," heißt es bei Plato 431 ff. weiter, „so ist die Besonnenheit desselben darin zu suchen, daß in diesem, wenn irgendwo, der bessere Teil (nämlich, wie aus den vorhergehenden Ausführungen 428—29 hervorgeht, die im Besitz der Einsicht befindlichen Herrscher, unterstützt von den durch Tapferkeit ausgezeichneten Wächtern) den schlechteren und schwächeren Teil, die große Menge (näher bezeichnet 431 c), beherrscht. Insofern aber diese Besonnenheit nur dadurch möglich ist, daß Herrschende und Beherrschte von derselben Ansicht darüber, wem die Herrschaft zukomme, durchdrungen sind — was er später 433 c die ὁμοδοξία τῶν ἀρχόντων τε καὶ ἀρχομένων nennt — gleicht dieselbe einem harmonischen Zusammenstimmen aller Bürger, haftet also nicht, wie Einsicht und Tapferkeit, vorwiegend an einem Teile (Stande) des Staates, sondern wirkt in Allen, den stärksten und den schwächsten und den mittleren Naturen, und ist eine natürliche (κατὰ φύσιν ξυμφωνία) Uebereinstimmung des Besseren und Schlechteren darüber, wem von Beiden die Herrschaft zukomme, sowohl im Staate wie in jedem Einzelnen." — Diese platonischen Gedanken lassen sich wiedererkennen in der Stelle de re p. I, 51: Quodsi liber populus deliget, quibus se committat, deligetque, si modo salvus esse vult, optimum quemque, certe in optimorum consiliis posita est civitatium salus, praesertim cum hoc natura tulerit, non solum ut summi virtute et animo (= an Einsicht und Tapferkeit) praeessent imbecillioribus, sed ut hi etiam parere summis velint. — „Die Gerechtigkeit in unserem Staate," heißt es bei Plato S. 433 ff. weiter, „wird sich darin offenbaren, daß Jeder das Seine thut und an dem Platze steht und ihn ausfüllt, der ihm zukommt, sowie darin, daß (434) die drei natürlich geschiedenen (von uns aufgestellten) Stände innerhalb ihrer Sphäre ihre Aufgabe erfüllen und nicht in einander übergreifen. Im Verhältnis aber zu den drei genannten Tugenden der σωφροσύνη und der ἀνδρεία und der φρόνησις ist sie die, welche jenen dreien erst die Möglichkeit gewährt sich zu entwickeln und ihnen, wenn sie sich entwickelt haben, Bestand gibt. In gleicher Weise nun besteht für den Einzelnen die Gerechtigkeit darin, daß (S. 443) in seiner Seele den einzelnen Vermögen ihr eigentümliches Gebiet und ihr Verhältnis zu einander, wem nämlich die Herrschaft zukomme, genau bestimmt ist, so daß sie nunmehr wie die Grundtöne der Musik — 443 d ξυναρμόσαντα τρία ὄντα ὥσπερ ὅρους, τρεῖς ἁρμονίας ἀτεχνῶς νεάτης τε καὶ ὑπάτης καὶ μέσης, καὶ εἰ ἄλλα ἄττα μεταξὺ τυγχάνει ὄντα, πάντα ταῦτα ξυνδήσαντα· — harmonisch zusammenklingen, und er somit wie aus einem Guß erscheint und in allem seinem Thun und Lassen dieser Einklang der Seele zum Ausdruck gelangt." Wenn hier die Gerechtigkeit des Staates in dem einträchtigen Zusammenwirken

---

Anfang nach nach dem Ende der Welt, zu der sie gehören, existiren lassen. Um so mehr fragt es sich, ob die Darstellung des Stoikers hier nicht von Cicero erweitert, oder etwas, was er hypothetisch aus Plato anführte, bestimmter gefaßt wurde." Nun findet sich im Menon 81 b folgende Stelle: φασὶ γὰρ τὴν ψυχὴν τοῦ ἀνθρώπου εἶναι ἀθάνατον, καὶ τότε μὲν τελευτᾶν, ὃ δὴ ἀποθνήσκειν καλοῦσι, τότε δὲ πάλιν γίγνεσθαι, ἀπόλλυσθαι δ' οὐδέποτε· und gleich darauf: ἅτε οὖν ἡ ψυχὴ ἀθάνατός τε οὖσα καὶ πολλάκις γεγονυῖα καὶ ἑωρακυῖα καὶ τὰ ἐνθάδε καὶ τὰ ἐν Ἅιδου καὶ πάντα χρήματα, οὐκ ἔστιν ὅ τι οὐ μεμάθηκεν κτλ. Diese Stelle deckt sich inhaltlich, wie kaum eine andere Platostelle, ziemlich genau mit den Worten bei Cicero. Vermißt man in der Menonstelle die Worte versatusque est cum innumerabilibus animis, so verweise ich auf die Worte τὰ ἐν Ἅιδου. Daß Cicero gerade in dieser Zeit seiner philosophischen Schriftstellerei neben dem Phaedon auch den Menon des Plato gelesen, ist wahrscheinlich aus einer Stelle in den Tuskulanen. Wohl möglich ist es daher, daß Cicero unbeschadet seiner sonstigen Abhängigkeit hier als Argument einschiebt und verwertet, was er selbst aus platonischer Lektüre über die Praeexistenz der Seele sich angeeignet hatte.

und doch nicht in einander Uebergreifen der drei natürlich geschiedenen Stände gefunden, und im Anschluß daran die Gerechtigkeit des Einzelnen als ein harmonischer Zusammenklang seines ganzen Wesens aufgefaßt wird, so erinnert an dies der Musik entlehnte Bild (443 d), sowie an den ganzen Zusammenhang der platonischen Ausführungen stark die Stelle de re p. II, 69: Ut enim in fidibus aut tibiis atque ut in cantu ipso ac vocibus concentus est quidam tenendus ex distinctis sonis, quem immutatum aut discrepantem aures eruditae ferre non possunt, isque concentus ex dissimillimarum vocum moderatione concors tamen efficitur et congruens, sic ex summis et infimis et mediis interiectis ordinibus ut sonis moderata ratione civitas consensu dissimillimorum concinit; et quae harmonia a musicis dicitur in cantu, ea est in civitate concordia, artissimum atque optimum omni in re publica vinculum incolumitatis, eaque sine iustitia nullo pacto esse potest. Der Unterschied in den beiderseitigen Auslassungen ist nur der, daß das, was Plato von dem harmonischen Zusammenklang des Einzelnen bildlich ausführt, von Cicero auf den Staat übertragen ist. Man vergleiche übrigens zu der Cicerostelle noch das bei Plato 432 a über die σωφροσύνη des Staates Gesagte. Ueber die bei Plato in den citirten Stellen scheinbar teilweise zusammenfallenden (Krohn, der platonische Staat Staat S. 48) Functionen der σωφροσύνη und δικαιοσύνη können wir uns hier nicht weiter auslassen.

Fünftes Buch.

Gegen die im 5. Buche von Sokrates aufgestellte Forderung gleicher gymnastischer und musischer Erziehung für beide Geschlechter sowie gegen den daselbst entwickelten Communismus des platonischen Staates polemisirt Cicero, soweit sich dies aus den Fragmenten erkennen läßt, im 4. Buche seiner Schrift de re publica. Die Polemik beginnt offenbar mit den Worten IV, 4: Hic Laelius: Praeclare intellego, Scipio (= Cicero), te in iis Graeciae disciplinis, quas reprendis, cum populis nobilissimis malle quam cum tuo Platone luctari, quem ne attingis quidem, praesertim cum —. Siehe die weiteren Fragmente in Muellers Ausgabe c. 5.

Sechstes Buch.

Nachdem Plato im 5. Buche, anknüpfend an die Behauptung, daß entweder die Philosophen Herrscher im Staate oder die Herrscher Philosophen sein müssen, zum ersten Male gegenüber der Menge, deren Blick stets an den veränderlichen, zwischen Sein und Nichtsein schwebenden Dingen der Erscheinungswelt haftet, die nur mit den Augen sieht, der aber die Erkenntnis des wahrhaft Seienden, τοῦ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ὡσαύτως ἔχοντος, verschlossen ist, die wenigen philosophisch beanlagten Naturen, deren Blick von der Erscheinungswelt sich abwendet zu der Welt des Seins, gegenübergestellt hat (vergl. die kurz hingeworfene Bemerkung Ciceros Tusc. I, 38: Nihil enim animo videre poterant: ad oculos omnia revocabant. Magni autem ingenii est sevocare mentem a sensibus et cogitationem ab consuetudine abducere), geht er im 6. Buche, S. 485 ff., dazu über, die Natur des Philosophen genauer zu entwickeln. „In der Natur des Philosophen — es treibt ihn der Wissensdrang — liegt es, alles Wissen von dem Seienden, das größte und das kleinste, mit gleicher Liebe zu umfassen, in sofern es dazu beiträgt, ihm jenes stets seiende, keinem Werden und Vergehen unterliegende Sein zu ergründen. Daraus ergibt sich von selbst, daß er alle Lüge hassen und die Wahrheit lieben wird, die Wahrheit, die der Weisheit nahe verwandt ist. Indem so sein ganzer Trieb auf Wahrheit und

Wissen gerichtet ist, also auf das, was die Lust der Seele ausmacht, wird er sich abwenden von den Lüsten des Körpers. Er wird daher besonnen sein und daher gleichgültig gegen Besitz, der mit großer Anstrengung erstrebt wird von denen, deren Sinn auf des Leibes Lust und Derartiges gerichtet ist. Da ferner sein Geist stets auf das ganze und gesammte Göttliche und Menschliche gerichtet ist, so verträgt sich mit seiner Natur nicht ein unfreies Wesen und kleinlicher Sinn. Vielmehr wird ihm eigen sein eine erhabene Sinnesweise und eine alle Zeiten und alles Sein umfassende Anschauung (486 a). Dem entsprechend wird er das menschliche Leben nicht als etwas Großes ansehen und den Tod unter die geringen Dinge rechnen. Er wird also nicht feige sein. Ein so gearteter Geist wird aber auch nicht unzuverlässig im Verkehr und ungerecht und roh, sondern gerecht und mild sein. Sein ganzes Wesen wird endlich durchdrungen sein von Maß und Anmut." Spuren dieser platonischen Ableitung der verschiedensten Tugenden aus dem Begriffe des φιλόσοφον, des Triebes nach Weisheit und Wahrheit, lassen sich erkennen in der Stelle de fin. II, 46: Et quoniam eadem natura cupiditatem ingenuit homini veri videndi, quod facillime apparet, cum vacui curis etiam, quid in caelo fiat, scire avemus, his initiis inducti omnia vera diligimus, id est, fidelia, simplicia, constantia, tum vana, falsa, fallentia odimus, ut fraudem, periurium malitiam, iniuriam. Eadem ratio habet in se quiddam amplum atque magnificum, ad imperandum magis quam ad parendum accomodatum, omnia humana non tolerabilia solum, sed etiam levia ducens, altum quiddam et excelsum, nihil timens, nemini cedens, semper invictum etc. (Es folgt noch die Tugend, deren Begriff ordo und moderatio ausmachen.) Madvig bemerkt zu dem ersten Abschnitt: „Ceterum notabilis est hic Stoicorum conatus iustitiae notionem, quam fere a societate repetunt, ex amore veritatis eruendi, in quo ab illis initiis progreditur Cicero sive potius Chrysippus, quae prorsus ad ipsam rerum cognitionem et meditationem pertinent. Nihil apud Graecos simile legi." Aehnlich sind die Ausführungen de off. I, 13: In primisque hominis est propria veri inquisitio atque investigatio etc. Freilich wird man wenig geneigt sein, in diesen beiden Stellen eine Anlehnung an Plato zu finden, sondern dieselben einfach auf die stoische Quelle zurückführen, wogegen sich denn allerdings, da wir den Wortlaut der stoischen Quelle nicht kennen, weiter nichts sagen läßt. Jedenfalls aber muß auf einen Teil der obigen Ausführungen (in Verbindung mit p. 520 d) bezogen werden die Stelle de off. I, 28: Itaque videndum est, ne non satis sit id, quod apud Platonem est in philosophos dictum, quod in veri investigatione versentur quodque ea, quae plerique vehementer expetant, de quibus inter se digladiari soleant, contemnant et pro nihilo putent, propterea iustos esse. In dem Ausdruck digladiari, der übrigens de re p. IV. 23 wiederkehrt, findet Beier eine Nachahmung von VII, 520 d: ὡς νῦν αἱ πολλαὶ (πολεις ὑπὸ σκιαμαχούντων τε πρὸς ἀλλήλους καὶ στασιαζόντων περὶ τοῦ ἄρχειν οἰκοῦνται·

Sokrates hatte seine Schilderung des Philosophen mit dem Satze geschlossen, daß man solchen Männern wohl die Leitung des Staates anvertrauen dürfe. Adeimantos bemerkt dem gegenüber, das klinge zwar alles recht schön, thatsächlich aber mache nach der allgemeinen Ansicht eine dauernde Beschäftigung mit der Philosophie die Meisten zu ganz seltsamen, um nicht zu sagen, ganz schlechten Menschen; aber auch die Wackersten unter ihnen halte man wenigstens für ganz unbrauchbar zu Staatsgeschäften. Auf diesen Einwurf antwortet Sokrates zunächst durch das Gleichnis von dem Schiffe, auf dem alles durcheinander geht und jeder befehlen will, auf dem die

Schiffer in tumultuarischer Weise, wobei sie vor keiner Gewaltthat zurückschrecken, den Schiffsherrn, der ein Schwachkopf ist, um die Wette bestürmen, ihnen das Steuerruder zu überlassen, obgleich keiner von ihnen die Kunst des Steuerns versteht noch eine Ahnung hat von den mancherlei theoretischen Kenntnissen, die dazu gehören, so daß sie den, der in Wahrheit sich auf diese Dinge versteht, für einen Sterngucker und unpraktischen Schwätzer erklären. Du wirst nicht fehlgehen, meint Sokrates 489 c, wenn du unsere heutigen Staatsmänner mit den Schiffern auf einem solchen Schiffe, die von diesen als unpraktische Schwätzer bezeichneten Philosophen dagegen dem wahren Steuermann vergleichst. — Auf das hier von Plato gebrauchte Bild spielt Cicero an de off. I, 87: Miserrima omnino est ambitio honorumque contentio, de qua praeclare apud eundem est Platonem, similiter facere eos, qui inter se contenderent, uter potius rem publicam administraret, ut si nautae certarent, quis eorum potissimum gubernaret. Auch die Worte de re p. I, 51: — tam cito evertetur quam navis, si e vectoribus sorte ductus ad gubernacula accesserit. scheinen auf unsere Stelle hinzuweisen. Aber schon in seiner Jugendschrift de inventione verrät Cicero eine Bekanntschaft mit den obigen platonischen Ausführungen; er spricht hier I, 3 von den verderblichen Wirkungen, von dem Mißbrauch einer eloquentia, die der sapientia entbehrt, die nichts weiter ist als eine mit einer gewissen Redefertigkeit gepaarte calliditas, prava virtutis imitatrix, die aber der Menge imponirt und sich dadurch Geltung und Ansehen verschafft. Hinc nimirum, heißt es dann, non iniuria, cum ad gubernacula rei publicae temerarii atque audaces homines accesserant, maxima et miserrima naufragia fiebant. (s. über dieselbe Stelle weiter unten.) — Ein mehr begründeter Vorwurf allerdings, fährt Sokrates 489 d fort, erwächst der Philosophie von den Leuten, die sich Philosophen nennen, ohne das Recht dazu zu haben, von den vielen falschen und schlechten Philosophen. Sokrates recapitulirt noch einmal die Natur des wahren Philosophen, wobei er besonders betont sein Suchen nach Wahrheit, seine Richtung auf das Seiende. (Bei Cicero wird der amor investigandae veritatis, die investigandi cupiditas, insatiabilis quaedam cupiditas veri videndi wiederholt als das bestimmende Moment der vernunftbegabten Wesen bezeichnet, vergl. Tusc. I, 44. Hortensius fragm. 17 und 88 bei Orelli.) „Wenn es nun so viele durchaus schlechte Philosophen gibt, so ist der Grund dafür zunächst darin zu suchen, daß es viele Naturen gibt, die, ohne die von uns geforderte Anlage zu besitzen, doch nach der einer derartigen Naturanlage zukommenden Beschäftigung streben und dadurch, indem sie das Wesen des Philosophen nur nachäffen, dieselbe in Verruf bringen. (491 a.) Die von uns geforderte geeignete Naturanlage ist nur selten vorhanden (491 b), und wenn sie vorhanden ist, ist sie vielen Verderbnissen ausgesetzt, und zwar teils grade durch die Vorzüge, die wir an solchen Naturen rühmen, teils durch die sogenannten Güter, leibliche Schönheit, Reichtum, hohe Geburt, mächtige Verwandtschaft und die daraus sich ergebenden Folgen. (491 c.) Ueberall in der Natur, im Pflanzen- und Tierreiche sehen wir, daß, je kräftiger und besser etwas ist, es um so weniger der ihm zukommenden Nahrung, des ihm zusagenden Bodens und Klimas entbehren kann. Das Schlechte ist dem Guten feindlicher als dem Schlechten. Daher entartet grade das von Natur Beste bei nicht zusagender Nahrung schlimmer als das Schlechte. Und so sehen wir auch beim Menschen grade die von Natur begabteste Seele durch verkehrte Erziehung in das vollste Gegenteil umschlagen; am größten sowohl im Schlechten wie im Guten (491 e) sind nicht die schwachen, sondern grade die starken stolzen Naturen. Also auch eine philosophische Natur, wenn

ihr die richtige Pflege zu Teil wird, wird sie wachsen in aller Tugend und Tüchtigkeit, anderenfalls aber leicht in das Gegenteil umschlagen." — Es ist mir kaum zweifelhaft, daß die hier wiedergegebenen Ausführungen über Wert und Unwert der Philosophie, sowie darüber, daß so viele Unwürdige sich mit der Philosophie beschäftigen und sie dadurch in Verruf bringen, daß nur Wenige die geeignete Naturanlage besitzen und dabei den mannigfachsten Versuchungen ausgesetzt sind, daß auch die beste Natur der sorgfältigsten Pflege bedürfe, mutatis mntandis wiederklingen bei Cicero Tusc. II, 10—13: Sed haec eius (sc. philosophiae) vis non idem potest apud omnes, — tum valet multum, cum est idoneam complexa naturam. — Te natura excelsum quendam videlicet et altum et humana despicientem genuit; itaque facile in animo forti contra mortem habita insedit oratio. Sed haec eadem num censes apud eos ipsos valere nisi admodum paucos, a quibus inventa, disputata, conscripta sunt? Quotus enim quisque philosophorum invenitur, qui sit ita moratus, ita animo ac vita constitutus, ut ratio postulat? qui discipliam suam non ostentationem scientiae, sed legem vitae putet? qui obtemperet ipse sibi et decretis suis pareat? Videre licet alios tanta levitate et iactatione, ut iis fuerit non didicisse melius, alios pecuniae cupidos, gloriae nonnullos, multos libidinum servos, ut cum eorum vita mirabiliter pugnet oratio — A. Nonne verendum est igitur, si est ita, ut dicis, ut philosophiam falsa gloria exornes? Quod est enim maius argumentum nihil eam prodesse quam quosdam perfectos philosophos turpiter vivere? M. Nullum vero id quidem argumentum est. Nam ut agri non omnes frugiferi sunt, qui coluntur, — sic animi non omnes culti fructum ferunt. Atque ut in eodem simili verser, ut ager quamvis fertilis sine cultura fructuosa esse non potest, sic sine doctrina animus etc. Man beachte in dieser Stelle auch das Gleichnis von dem fruchtbaren Acker, der trotzdem der richtigen Pflege bedarf, und der Nutzanwendung auf die Seele, die der philosophischen Pflege bedarf. — Auch der Gedanke de off. I, 26: — in maximis animis splendidissimisque ingeniis plerumque exsistunt honoris, imperii, potentiae, gloriae cupiditates läßt sich leicht auf Plato (s. oben 491e und vergl. 495b) zurückführen.

Es folgt weiter bei Plato p. 442 ff. eine meisterhafte Schilderung der Verderbnisse, denen eine wohl beanlagte jugendliche Natur ausgesetzt ist durch die Einflüsse falscher Erziehung, ihrer Umgebung, des herrschenden Volksgeistes und der der Menge schmeichelnden Sophisten. Der Zweck unserer Aufgabe erheischt es, diese Ausführungen im Zusammenhang wiederzugeben.

„Wodurch," heißt es, „werden nun so viele edle Naturen, wird überhaupt die Jugend verdorben? Nicht durch einige klägliche Sophisten, wie die Menge sagt, sondern durch diese Menge selbst — αὐτοὺς τοὺς ταῦτα λέγοντας μεγίστους μὲν εἶναι σοφιστάς, παιδεύειν δὲ τελεώτατα καὶ ἀπεργάζεσθαι οἵους βούλονται εἶναι καὶ νέους καὶ πρεσβυτέρους — durch die Menge, welche in der Volksversammlung und in den Gerichtshöfen und im Theater und überall über jedes Wort und Werk ihren lärmenden Beifall und Tadel kund gibt, beides im Uebermaß. (492 b.) Welche von einem Einzelnen herrührende Unterweisung wäre da stark genug, eine jugendliche Seele festzuhalten, daß sie nicht überflutet von solch einem Schwall des Lobes und Tadels hinweggerissen in der Strömung forttreibe, dasselbe für gut und schlecht erklärend, demselben Streben huldigend und dasselbe Wesen annehmend wie jene? (492 c.). Das ist der eine Zwang, der gut angelegten Naturen von diesen Erziehern und Weisheitslehrern (492 d.), dem großen Haufen, angethan wird. Ein schlimmerer ist der, daß sie den nicht willenlos Folgenden mit Atimie und Geld- und Todesstrafe züchtigen. Fürwahr den Einwirkungen solcher Erziehung kann auf die Dauer keine menschliche Natur widerstehen, und wenn dabei nicht alles Gute zu Grunde geht, so müssen wir das als eine göttliche Fügung bezeichnen. Also nicht die Sophisten wollen wir anklagen, sondern die große Menge selbst. Dazu kommt, daß diese sogenannten Sophisten, von denen das Volk glaubt, daß sie ihm ins Handwerk pfuschen, bei ihrem Unterricht keine anderen An-

sichten aufstellen als die der Menge und dies Weisheit nennen. Sie haben das Volk wie ein großes wildes Tier (493 a) nach allen seinen Leidenschaften und Begierden und seinen stets wechselnden Launen und Einfällen genau studirt und ihre Beobachtungen in ein System gebracht, wonach sie nun dociren, indem sie davon, was von diesen Launen und Begierden schön oder häßlich oder gut oder schlecht ist, nichts wissen, sondern das schön und gut nennen, was jenem Tier Freude macht, und das schlecht, was jenes ärgert. So folgen diese Leute, sei es in der Malerei oder in der Musik oder in der Staatskunst, nur dem, was der Volksgeist mit zwingender Gewalt ihnen vorschreibt, diesen zum Richter zulassend über das, was schön und gut ist, während sie dafür, daß es in Wahrheit schön und gut sei, gefragt nur ganz lächerliche Gründe anzugeben wissen. — Daß für die Menge, die nur ein Auge hat für die Dinge der Erscheinungswelt, das Schöne und jegliches an sich nicht vorhanden und unverständlich ist, ist klar; sie ist nicht philosophisch angelegt und steht daher den Philosophen feindlich gegenüber. Der wahre Philosoph hat also gegen sich den Tadel des Volkes und der Leute, die dem Volke huldigen. (494 a.) Woher sollte nun unter solchen Umständen einer wirklich philosophisch beanlagten Natur Rettung kommen, daß sie nicht zu Grunde geht?"

Sokrates schildert weiter 494 ff. mit deutlicher Beziehung auf Alcibiades einen jungen Mann, ausgestattet mit allen geistigen und leiblichen Vorzügen, ausgezeichnet durch hohe Geburt und Reichtum, aufwachsend als Bürger eines großen Gemeinwesens, und zeigt, wie derselbe schon von Kindheit an durch die unheilvollen Einflüsse seiner thörichten Umgebung in die Bahnen eines ungemessenen Ehrgeizes und hochfliegender weltumfassender Pläne gedrängt wird, ohne seinen Geist vorher in strenge Zucht genommen zu haben, woran er eben durch die schmeichelnden Einflüsse der ihn bewundernden Umgebung verhindert wird. Grade so beanlagte Naturen aber, meint Sokrates 495 b, richten, in die verkehrte Bahn geleitet, das größte Unheil an und schlagen ihrem Vaterlande die tiefsten Wunden.

Deutliche Spuren dieser Ausführungen lassen sich wiedererkennen in der schon früher (S. 12) angezogenen Stelle Tusc. III, 2 — 4: Nunc autem, simul atque editi in lucem et suscepti sumus, in omni continuo pravitate et in summa opinionum perversitate versamur, ut paene cum lacte nutricis errorem suxisse videamur. Cum vero parentibus redditi, dein magistris traditi sumus, tum ita variis imbuimur erroribus, ut vanitati veritas et opinioni confirmatae natura ipsa cedat. Accedunt etiam poetae, qui cum magnam speciem doctrinae sapientiaeque prae se tulerunt, audiuntur, leguntur, ediscuntur et inhaerescunt penitus in mentibus: cum vero eodem quasi maximus quidam magister, populus accessit atque omnis undique ad vitia consentiens multitudo, tum plane inficimur opinionum pravitate a naturaque desciscimus, ut nobis optime naturae vim vidisse videantur, qui nihil melius homini, nihil magis expetendum, nihil praestantius honoribus, imperiis, populari gloria iudicaverunt. Ad quam fertur optimus quisque, veramque illam honestatem expetens, quam unam natura maxime anquirit, in summa inanitate versatur consectaturque nullam eminentem effigiem virtutis, sed adumbratam imaginem gloriae. Est enim gloria solida quaedam res et expressa, non adumbrata: ea est consentiens laus bonorum, incorrupta vox bene iudicantium de excellenti virtute, ea virtuti resonat tanquam imago: —. Illa autem, quae se eius imitatricem esse volt, temeraria atque inconsiderata et plerumque peccatorum vitiorumque laudatrix, fama popularis, simulatione honestatis formam eius pulchritudinemque corrumpit. Qua caecitate homines, cum quaedam etiam praeclara cuperent eaque nescirent nec ubi nec qualia essent, funditus alii everterunt suas civitates, alii ipsi occiderunt etc. Vergl. de fin. I, 47: Nam sensus nostros non parens, non nutrix, non magister, non poeta, non scaena depravat, non multitudinis consensus abducit a vero. Animis omnes tenduntur insidiae vel ab iis, quos modo

enumeravi, qui teneros et rudes quom acceperunt, inficiunt et flectunt ut volunt, vel ab ea, quae penitus in omni sensu implicata insidet, imitatrix boni, voluptas etc.

Man beachte in der ersten Stelle namentlich die Worte: cum vero eodem quasi maximus quidem magister etc. bis desciscimus. (vergl. oben 492 b — d.) In den Worten ut nobis optime naturae vim vidisse videantur etc. lassen sich unschwer die Sophisten Platos wiedererkennen. Zu den Worten: Ad quam fertur optimus quisque etc. und weiter: Qua caecitate homines, cum quaedam etiam praeclara cuperent, — funditus alii everterunt suas civitates, alii ipsi occiderunt vergl. in den obigen Ausführungen 494 ff. und 495 b. Daß in den Worten illa autem, quae se eius imitatricem esse volt, temeraria etc., womit man vergleiche das entsprechende de leg. I, 47, sich die Lektüre des Gorgias verrät, soll später gezeigt werden. Zu dem heftigen Ausfall gegen die Dichter vergleiche man außer den früheren (S. 12) angezogenen Stellen auch die spöttische Polemik Platos gegen die Dichter im 10. Buche des Staates c. 3 ff., wo ausgeführt wird, daß die Dichter, von denen die Menge glaubt, daß sie alles Göttliche und Menschliche verständen und wüßten, zwar über die schönsten und wichtigsten Dinge im Schmucke des Rhythmus und des Metrums zu reden verständen, in Staatengründung aber und Erziehung der Menschheit nichts geleistet hätten, daß sie nur μιμηταὶ εἰδώλων ἀρετῆς und alles Uebrigen seien u. s. w.

Eine unverkennbare Erinnerung an die obigen Ausführungen (492 d. e. 493 a) steckt ferner in der Stelle de re p. III, 45: Laelius verwirft hier die Herrschaft der Volksmasse; die Volksmasse ist nicht das von Scipio richtig definirte Volk, qui consensu iuris continetur; sed est tam tyrannus iste conventus, quam si esset unus, hoc etiam taetrior, quia nihil ista, quae populi speciem et nomen imitatur, immanius belua est. Nicht minder deutlich verrät ihren platonischen Ursprung die Stelle, die Augustin. de civitate dei II, 14 (Cic. de re p. IV, 9) aus Cicero anführt: Ad quos (poetas) cum accessit clamor et adprobatio populi quasi magni cuiusdam et sapientis magistri etc. (492 b. c; vergl. die Stelle in den Tuskulanen.) — Auch die Stelle Tusc. V, 6: Ac philosophia quidem tantum abest, ut proinde ac de hominum est vita merita laudetur, ut a plerisque neglecta a multis etiam vituperetur. Vituperare quisquam vitae parentem et hoc parricidio se inquinare audet et tam impie ingratus esse, ut eam accuset, quam vereri deberet, etiam si minus percipere potuisset? Sed, ut opinor, hic error et haec indoctorum animis offusa caligo est, quod tam longe retrospicere non possunt nec eos, a quibus vita hominum instructa primis sit, fuisse philosophos arbitrantur. — läßt sich in ihrem ersten Abschnitte leicht auf Plato 494 a zurückführen; für das Folgende vergleiche man bei Plato S. 499—500, wo Sokrates für die innere Wahrheit seines Staatsideals, in welchem der Philosoph der Lenker des Staates ist, eintritt und die Möglichkeit desselben in der Länge der Zeiten behauptet. Die große Menge freilich, heißt es daselbst, will hiervon nichts wissen, weil sie eben noch nie einen vollkommenen Mann in einem vollkommenen Staat gesehen hat und ihr die Wahrheit verschlossen ist. Aber die Hoffnung wollen wir nicht fahren lassen, daß dieses Volk, welches jetzt der Philosophie so feindlich gegenüber steht, sich bekehren wird. Das Volk, welches nur irregeleitet, aber im Grunde gut und sanft ist, bedarf nur der Belehrung über das Wesen des Philosophen, wie wir ihn verstehen, damit es ihn nicht verwechsle mit den sogenannten Philosophen, jenen Klopffechtern u. s. w. Aehnlich ist endlich die Stelle Tusc. II, 3: Est enim philosophia paucis contenta iudicibus, multitudinem

consulto ipsa fugiens eique ipsi et suspecta et invisa, ut vel si quis universam velit vituperare, secundo id populo facere possit —. Daß diese und ähnliche ciceronianische Tiraden, welche trotz ihres scheinbaren Zusammenhanges mit der Gleichgültigkeit der römischen Welt gegen philosophische Beschäftigung doch auf römische Verhältnisse nicht passen, nichts weiter als platonische Nachahmungen sind, ist für mich ausgemacht.

„Während so grade die berufensten Geister," heißt es bei Plato 445 c ff. weiter, „die Philosophie wüst und unangebaut liegen lassen, fallen ihrer Unwerte über sie wie über eine Verwaiste (ὀρφανὴν ξυγγενῶν) her und schänden sie und thun ihr den Schimpf an, daß man von ihr sagen kann, daß ihre Liebhaber teils nichts wert teils Schuld seien am größten Unheil. Das verödete, aber immerhin mit glänzenden Namen und Außenseiten prunkende Gebiet der Philosophie ist so zum Tummelplatz geworden aller kleinen handwerksmäßigen Naturen." — Man vergl. damit Cicero de or. III, 122: Nostra est, inquam, omnis ista prudentia doctrinaeque possessio, in quam homines quasi caducam atque vacuam abundantes otio, nobis occupatis, involaverunt atque etiam aut irridentes oratorem, ut ille in Gorgia Socrates, cavillantur aut aliquid de oratoris arte paucis praecipiunt libellis eosque rhetoricos inscribunt, quasi non illa sint propria rhetorum, quae ab eisdem de iustitia, de officio, de civitatibus instituendis — dicuntur., und man wird finden, daß das verwaiste und von Unberufenen bebaute Gebiet der Beredsamkeit bei Cicero stark an das von Plato hinsichtlich der Philosophie Gesagte erinnert. Ja, man kann weiter gehen und sagen, daß in derselben Weise, wie Plato die handwerksmäßigen Naturen (nämlich die schönrednerischen Sophisten) aus dem Tempel der Philosophie hinausweist, Cicero hier das Gebiet der Beredsamkeit gegen die Eingriffe der Philosophen verteidigt. Daß hier in der That eine platonische Nachahmung vorliegt, wird zur Gewißheit, wenn wir eine ähnliche Stelle aus Brutus §. 330 daneben stellen: Nos autem, Brute, quoniam — orbae eloquentiae quasi tutores relicti sumus, domi teneamus eam saeptam liberali custodia et hos ignotos atque impudentes procos repudiemus tueamurque ut adultam virginem caste et ab amatorum impetu, quantum possumus, prohibeamus. Hier stimmt der Ausdruck zum Teil wörtlich mit Plato 495 c. Aber schon in der Jugendschrift de inventione scheint Cicero diese platonischen Gedanken in ähnlicher Weise verwertet zu haben. Hier heißt es I, 14 im Anschluß an die oben (S. 21) citirte Stelle weiter: Quibus rebus tantum odii atque invidiae suscepit eloquentia, ut homines ingeniosissimi quasi ex aliqua turbida tempestate in portum, sic ex seditiosa ac tumultuosa vita se in studium aliquod traderent quietum. Quare mihi videntur postea cetera studia recta atque honesta per otium concelebrata ab optimis enituisse, hoc vero a plerisque eorum desertum obsolevisse tempore, quo multo vehementius erat retinendum et studiosius adaugendum. Nam quo indignius rem honestissimam et rectissimam violabat stultorum et improborum temeritas et audacia summo cum rei publicae detrimento, eo studiosius et illis resistendum fuit et rei publicae consulendum. —, welche Stelle in ihrem Zusammenhange auch für das Folgende zu vergleichen ist. (Vergl. van Heusde, Cicero φιλοπλάτων.)

Im Staat 496 b—d heißt es weiter: „Die Sache liegt also so, daß nur in vereinzelten Fällen, wo entweder eine edle Natur durch Verbannung den verderblichen Einflüssen des Zeitgeistes entrückt wurde, oder ein großer Geist in einem kleinen Staate aufgewachsen über das Treiben desselben mit Verachtung hinwegsehen konnte oder auch durch Kränklichkeit an Staatsgeschäften

sich zu beteiligen verhindert wurde, sich derartige Männer in würdiger Weise mit der Philosophie beschäftigen (496 b). Und diese Wenigen, glücklich in ihrem Besitze (der Weisheit), klar durchschauend die Verblendung der Menge und das sinnlose Gewühl des Tages, zugleich überzeugt von der Unmöglichkeit, alleinstehend diese heillosen Zustände zu verbessern, sowie von der Gewißheit, bei einem etwaigen Versuch wie von wilden Tieren zerrissen zu werden, was sollen sie anderes thun, als wie aus stürmischem Unwetter sich unter ein sicheres Schutzdach zurückziehen und ihre Tage in beschaulicher Ruhe zubringen (496 d), hoffend auf ein besseres Jenseits?" Eine Polemik gegen den Inhalt dieser Ausführungen läßt sich finden in der Stelle de off. I, c. 20. 21, anhebend mit den Worten: Multi autem et sunt et fuerunt —. Dies im Einzelnen nachzuweisen muß ich mir versagen und hebe nur die Stellen I, 20, 69 und 21, 71 zur Vergleichung besonders hervor. Mit dem Bilde von der Rettung aus stürmischem Unwetter (496 d) vergleicht van Heusde das ähnliche in ähnlichem Zusammenhange bei Cicero de invent. I, 4. (s. oben.)

Auf unsern Staat S. 501 a, wo man sehe, bezieht sich Cicero in der Stelle de re p. II, 21: Nam princeps ille, quo nemo in scribendo praestantior fuit, aream sibi sumpsit, in qua civitatem exstrueret arbitratu suo, praeclaram ille quidem fortasse, sed a vita hominum abhorrentem etc.; aream gibt das griechische πιναxα wieder. — Zu dem Ausdruck de off. II, 38: Hunc igni spectatum arbitrantur vergleicht Beier unter Anderem aus Platos Staat 503 a die Worte ὥσπερ χρυσὸν ἐν πυρὶ βασανιζόμενον in ähnlichem Zusammenhang.

Für die Stelle Tusc. I, 58: Cumque nihil esset, ut omnibus locis a Platone disseritur, — nihil enim ille putat esse quod oriatur et intereat, idque solum esse, quod semper tale sit quale est — (vergl. ac. I, 30. or. 10), ist aus dem Platonischen Staat außer V, 479 auch VI, 484 b. 485 b. 500. 507 ff. anzuziehen.

Siebentes Buch.

Das 7. Buch, in welchem Plato anknüpfend an den Ausgang des 6. die ἀρετὴ τοῦ φρονῆσαι auf den Thron erhebt und hierauf sein philosophisches Erziehungssystem begründet, welches die zukünftigen Herrscher befähigen soll, das nur mit dem Denken zu erfassende Reich des Denkbaren, der Ideen, zu erkennen, bietet für unseren Zweck zwar keine große Ausbeute, aber immerhin einige wichtige Anhaltspunkte. Zunächst läßt sich in der Stelle Tusc. I, 64: eademque (philosophia) ab animo tanquam ab oculis caliginem dispulit, ut omnia supera infera, prima ultima media videremus. bei einigem guten Willen eine Reminiscenz erkennen an die Aufgabe der Philosophie, die Seele, d. h., das ihr eigentliches Wesen ausmachende Organ des Denkens von dem Dunkel der Nacht (der Erscheinungswelt) hin zu wenden nach der lichtvollen Welt des wahren Seins. (S. 521 c.) Woher der immerhin auffällige Ausdruck, ut omnia supera infera etc.? Sollte darin nicht eine Erinnerung stecken an die Symbolik des oben und unten bei Plato (Staat IX; 584 d — 585 a), an den Satz (586 a), daß nur der Philosoph das wahre ἄνω und κάτω und μέσον zu erkennen im Stande sei?

Im 6. Buche in der von uns oben ausgeführten Stelle 496 b—d hatte Sokrates hervorgehoben, wie schwer und fast unmöglich es für den wahren Philosophen sei, sich unter den thatsächlich bestehenden Verhältnissen an den Staatsgeschäften zu beteiligen, und wie verzeihlich es daher sei, wenn er es vorziehe, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Daß dies nicht unter allen Umständen das

Richtige sei, hatte er zugleich 497 a hinzugefügt. Er hatte dann 499—500 die Möglichkeit der Verwirklichung seines Staates darin gefunden, daß an einen wahrhaft philosophisch gebildeten göttlichen Mann ein Zwang, eine Nötigung herantrete, sich in den Dienst der Menschheit zu stellen. Im 7. Buche wird sodann von den Auserwählten im Idealstaate, die eine sorgfältige philosophische Erziehung genossen haben, vorausgesetzt, daß sie sich (520 b—d) bereitwillig den Staatsgeschäften unterziehen werden, jedoch so, daß sie sich nicht etwa zum Herrscheramte drängen, dies nicht als etwas Begehrenswertes ansehen, sondern als ein Notgedrungenes erfüllen — 540 b: οὐχ ὡς καλόν τι, ἀλλ' ὡς ἀναγκαῖον πράττοντας· An diese Ausführungen im 6. und 7. Buche erinnern die polemisirenden Ausführungen bei Cicero de re p. I, 9—12: Jam illa perfugia quae sumunt sibi ad excusationem, quo facilius otio perfruantur, certe minime sunt audienda, cum ita dicunt, accedere ad rem publicam plerumque homines nulla re bona dignos, cum quibus comparari sordidum, confligere autem multitudine praesertim incitata miserum et periculosum sit. Quam ob rem neque sapientis esse accipere habenas, cum insanos atque indomitos impetus vulgi cohibere non possit, neque liberi cum inpuris atque immanibus adversariis decertantem vel contumeliarum verbera subire vel exspectare sapienti non ferendas iniurias (vergl. bei Plato 496 d) —. Illa autem exceptio cui probari tandem potest, quod negant sapientem suscepturum ullam rei publicae partem extra quam si eum tempus et necessitas coegerit? — Equidem ut verum esset sua voluntate sapientem descendere ad rationes civitatis non solere, sin autem temporibus cogeretur, tum id munus denique non recusare etc. Vergl. die oben citirte Stelle de off. I c. 20. 21. Mit den folgenden Worten: Ac tamen si qui sunt etc. wird offenbar auf Plato und Aristoteles hingewiesen und damit anerkannt, daß auch Plato die Ansicht nicht teilte, daß das Leben des Philosophen in beschaulicher Ruhe aufgehen müsse. — Wenn ferner bei Plato S. 518 d. e gegenüber dem Vermögen des Denkens die übrigen — früher so hochgestellten sittlichen und bürgerlichen — Tugenden als sogenannte bezeichnet werden, und es von ihnen heißt, daß sie mehr körperlicher Art seien und anfänglich nicht vorhanden durch Gewöhnung und Uebung hervorgebracht würden, wogegen das Vermögen des Denkens göttlicher Natur sei und seine Kraft nimmer verliere, wenn also hier die ethischen und praktischen Tugenden gegenüber der ἀρετὴ τοῦ φρονῆσαι vollständig zurücktreten, und im Zusammenhange damit das im Folgenden ausgeführte philosophische Erziehungssystem darauf hinausläuft, das Organ des Denkens zu pflegen und möglichst vollkommen auszubilden, so könnte man eine Polemik hiergegen finden in der Stelle de re p. III, 4—6, in welcher Cicero eine Lanze zu brechen scheint für die im römischen Sinne praktische Ausbildung gegenüber der rein wissenschaftlich philosophischen Ausbildung. In dem unmittelbar vorausgehenden Abschnitt, der mit einer großen Lücke schließt, scheint Cicero eine Aufzählung der Disciplinen (μαθήματα), welche geeignet sind den Geist philosophisch zu schulen, in ähnlicher Weise versucht zu haben, wie dies Plato S. 523 ff. thut. Wenn es da heißt: Accessit eo numerus, res cum ad vitam necessaria, tum una immutabilis et aeterna; quae prima impulit etiam, ut suspiceremus in caelum nec frustra siderum motus intueremur dinumerationibusque noctium ac dierum — hier bricht der Text ab —, so weist dies hin auf die Arithmetik und Logistik im platonischen Sinne, auf die Zahlenlehre, welche die Zahl an und für sich betrachtet in ihren unwandelbaren Formen, auf welche Plato als weitere μαθήματα die Geometrie, Stereometrie und Astronomie folgen läßt. Dieselben Momente, die Cicero hervorhebt mit den Worten res cum — aeterna, betont auch

Plato, wenn er zunächst 522c die Unentbehrlichkeit der Zahl für alle menschlichen Thätigkeiten hervorhebt und sodann 525 ff. die Zahl bespricht, insofern sie die denkende Seele auffordert zu einer Betrachtung über die Natur der Zahl, über die Zahl an und für sich. Die res una immutabilis et aeterna ist dasselbe wie das platonische αὐτὸ τὸ ἕν (525 a) und wie die αὐτοὶ οἱ ἀριθμοί (525 d.) — Endlich die Bemerkung de re p. I, 30: Istae quidem artes, (gemeint sind Geometrie, Astronomie und dgl.) si modo aliquid valent, id valent, ut paulum acuant et tanquam irritent ingenia puerorum, quo facilius possint maiora discere (nämlich Staatsverfassung und Verwaltung, wie das Folgende zeigt), erinnert ebenfalls an die vorbereitenden Studien der Herrscher bei Plato. Zum Ausdruck vergleiche man noch insbesondere die Worte bei Plato 526 b, mit welchen er den besonderen Nutzen des Studiums der Logistik für den jugendlichen Geist hervorhebt: οἵ τε φύσει λογιστικοὶ εἰς πάντα τὰ μαθήματα ὡς ἔπος εἰπεῖν ὀξεῖς φύονται, οἵ τε βραδεῖς, ἂν ἐν τούτῳ παιδευθῶσι καὶ γυμνάσωνται, κἂν μηδὲν ἄλλο ὠφεληθῶσιν, ὅμως εἰς γε τὸ ὀξύτεροι αὐτοὶ αὐτῶν γίγνεσθαι πάντες ἐπιδιδόασιν;

Achtes Buch.

Zur Stelle de leg. III, 31: Nam licet videri, si velis replicare memoriam temporum, qualescunque summi civitatis viri fuerint, talem civitatem fuisse: quaecunque mutatio morum in principibus exstiterit, eandem in populo secutam. — derselbe Gedanke kehrt wieder de re p. I, 47: et talis est quaeque res publica, qualis eius aut natura aut voluntas, qui illam regit, und wird als platonisch bezeichnet von Cicero ad famil. I, 9, 12. — vergleicht du Mesnil mit Recht Plat. de leg. IV, 711 c. Doch liegt dieser Gedanke schon ausgesprochen im Staat 545 d: ἢ τόδε μὲν ἁπλοῦν, ὅτι πᾶσα πολιτεία μεταβάλλει ἐξ αὐτοῦ τοῦ ἔχοντος τὰς ἀρχάς, ὅταν ἐν αὐτῷ τούτῳ στάσις ἐγγένηται — denn die στάσις entsteht, wie das Folgende zeigt, durch eine Veränderung der Beschaffenheit der ἄρχοντες —, und auch in der weiteren das 8. Buch ausfüllenden Darstellung und Ableitung der verschiedenen Staatsformen ist der leitende Gedanke der, daß die Beschaffenheit der jedesmal Herrschenden auch der Beschaffenheit des gesammten Staatswesens ihr jedesmaliges Gepräge gibt. Seine tiefere psychologische Begründung aber erhält dieser Gedanke der Wechselbeziehung zwischen den Prozessen des Staates und den psychologischen Prozessen und herrschenden Seelenrichtungen der Herrscher in dem von Plato im Eingang des 8. Buches 544 d entwickelten Satze, daß es ebenso viele Staatsformen geben müsse, als Seelenzustände, Charaktere der Individuen, daß also die Psychologie der Staaten sich decke mit der der Individuen. Da die verschiedenen Staatsformen verschiedenen Seelenzuständen entsprechen sollen, aus dem vollkommensten Seelenzustand sich aber am leichtesten die mehr oder weniger entarteten ableiten lassen, so leitet nun Plato unbefangen in derselben Weise aus der vollkommensten, in Wirklichkeit aber nicht vorhandenen, sondern von ihm nur fingirten Staatsform ihre verschiedenen Entartungen ab, und um die Möglichkeit einer solchen Entartung nachzuweisen, spricht er den Satz aus, daß (vergl. Zeller, II, 732 ff.) sowohl die Natur wie die Menschheit in bestimmten Perioden und Kreisläufen einem Wechsel zum Schlimmeren oder Besseren unterliege nach einem Gesetz, welches durch die berühmte platonische Zahl gebunden ist. Auf diese geheimnisvolle Zahl spielt Cicero an ad Att. VII, 13: Aenigma — non intellexi. Est enim numero Platonis obscurior., und beeinflußt von der Erinnerung an die rätselhaften Andeutungen Platos ist vielleicht der Ausdruck bei Cicero de re p. I, 45: Mirique sunt orbes et quasi

circumitus in rebus publicis commutationum et viccissitudinum. Jedenfalls ist auf den Inhalt des 8. Buches zu beziehen die Stelle de div. II, 6: Id enim ipsum a Platone philosophiaque didiceram, naturales esse quasdam conversiones rerum publicarum, ut eae tum a principibus tenerentur, tum a populis, aliquando a singulis.

Unserem Staat entlehnt ist der Satz Tusc. I, 4: Honos alit artes, omnesque incenduntur ad studia gloria, iacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. (bei Plato S. 551 a.)

Wie Plato 558 c die Gleichheit, die Gleichen und Ungleichen in gleicher Weise zu teil wird, als das charakteristische Moment und zugleich als den Grundfehler des demokratischen Staates bezeichnet, so Cicero de re p. I, 53: — eaque, quae appellatur aequabilitas, iniquissima est. Cum enim par habetur honos summis et infimis, qui sint in omni populo necesse est, ipsa aequitas iniquissima est. — „Aus der Demokratie entwickelt sich," heißt es bei Plato S. 562 ff., „als 4. Staatsform die Tyrannis. (Gewaltherrschaft.) Wie die Oligarchie die unersättliche Gier nach dem von ihr als höchstes Gut aufgestellten Reichtum und die Vernachlässigung alles Anderen um des Gelderwerbes willen zu Grunde richtete, — vergleiche mit der Schilderung des oligarchischen Staates bei Plato die entsprechende bei Cicero de re p. I, 51 — so die Demokratie die Unersättlichkeit in der von ihr als höchstes Gut erstrebten Freiheit. Die maßlose, ungebundene Freiheit, die sich auf alle Verhältnisse und Ordnungen des menschlichen Lebens, auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, Alten und Jungen, Herren und Sklaven, Männern und Frauen, ja zwischen Menschen und Haustieren, infizierend erstreckt, und die schließlich die Einzelnen unfähig macht, auch nur die geringste Fessel sich gefallen zu lassen, bringt zuletzt das Gegenteil hervor: die härteste Sklaverei. Wie denn stets das Allzugespannte leicht in sein Gegenteil umschlägt." Diese Ausführungen sind von Cicero benutzt de re p. I, 66 ff. Zunächst wird in den §§. 66 und 67 eine freie Uebersetzung gegeben von Plato S. 562 d — 563 e. Aber auch die folgenden Sätze sind auf Plato zurückzuführen; so entsprechen die Worte §. 68: Atque, ut iam ad sermonis mei auctorem revertar, ex hac nimia licentia, quam illi solam libertatem putant, ait ille ut ex stirpe quadam existere et quasi nasci tyrannum. Nam ut ex nimia potentia principum oritur interitus principum, sic hunc nimis liberum populum libertas ipsa servitute adficit. — den Worten Platos S. 562 b. c und 563 e, und die folgenden Sätze: Sic omnia nimia, cum vel in tempestate vel in agris vel in corporibus laetiora fuerunt, in contraria fere convertuntur, maximeque id in rebus publicis evenit, nimiaque illa libertas et populis et privatis in nimiam servitutem cadit. Itaque ex hac maxima libertate tyrannus gignitur et illa iniustissima et durissima servitus., sind entnommen aus Plato S. 564 a. Bei Cicero heißt es weiter: Ex hoc enim populo indomito vel potius immani deligitur aliqui plerumque dux contra illos principes afflictos iam et depulsos loco audax, inpurus, consectans proterve bene saepe de re publica meritos, populo gratificans et aliena et sua; cui quia privato sunt oppositi timores, dantur imperia et ea continuantur, praesidiis etiam, ut Athenis Pisistratus, saepiuntur, postremo, a quibus producti sunt, existunt eorum ipsorum tyranni etc. Auch der Kern dieser Ausführungen ist platonischen Ursprungs. Ich gebe im Folgenden den Zusammenhang der platonischen Gedanken von 564 b an und schiebe die bezüglichen Worte bei Cicero ein: „Der Umsturz aber," heißt es, „geht aus von demselben Krankheitsstoff, der schon in dem oligarchischen Staat vorhanden war, in

dem demokratischen Staat aber sich nur noch mächtiger entwickelt hat; es ist dies die Rotte von Trägen und Verschwendern, die wir schon oft als arbeitsscheue, aber teils gestachelte Drohnen bezeichneten. In der Bevölkerung des demokratischen Staates können wir drei Klassen unterscheiden, erstens die Drohnen, zahlreicher als in oligarchischen Staaten, und vermöge der Freiheit kräftiger und frecher, das große Wort führend (die Demagogen; auf diesen Bestandteil der Bevölkerung spielen an bei Cicero die Worte sin audaces, fil illa factio, genus aliud tyrannorum), sodann die Besitzenden, welche dem Hange nach Gelderwerb folgend ruhig und mäßig leben, die Reichen, die man gehörig anzapfen kann, Futter für die Drohnen, und endlich das Volk, die Handarbeiter und Geschäftslosen mit kärglichem Besitz. Der Demos nun wird von den Demagogen aufgehetzt gegen die Reichen, die dargestellt werden als Blutsauger, dem Volke nachstellend, wenn es auch nicht wahr ist, und als oligarchisch Gesinnte. Indem so das verhetzte und bethörte Volk (bei Cicero heißt es ex hoc enim populo indomito vel potius immani, während Plato ausdrücklich sagt τὸν δῆμον οὐχ ἑκόντα κτλ; er unterscheidet hier also nicht, wie Plato, zwischen dem Volk und seinen Verführern) gegen die Reichen vorgeht, werden diese, hart bedrängt, gezwungen zu Oligarchen gemacht, um sich ihrer Haut zu wehren. (bei Cicero contra illos principes afflictos iam et depulsos loco.) In dem Kampfe nun wird das Volk immer einen als Führer bevorzugen (deligitur aliqui plerumque dux); daraus erwächst wie aus einer Wurzel (ἐκ προστατικῆς ῥίζης 565d; vergl. oben bei Cicero: ex hac nimia licentia — ut ex stirpe quadam existere et quasi nasci tyrannum.) der Tyrann. Wenn nämlich ein solcher Führer des Volkes, gestützt auf einen blindlings ergebenen Haufen, Bürger durch ungerechte Beschuldigungen vor den Richter bringt und sich mit Blut besudelt, und nachdem er einmal Blut gekostet hat, nun in gesteigertem Maße fortfährt, Bürger zu verjagen und hinzurichten, (bei Cicero: audax, inpurus, consectans proterve bene saepe de re publica meritos), und die Lehre aufbringt von der Schuldentilgung und der Landverteilung (populo gratificans et aliena et sua, vergl. auch 566e: ὑπισχνεῖταί τε πολλὰ καὶ ἰδίᾳ καὶ δημοσίᾳ), was bleibt einem Solchen anderes übrig, als entweder durch dte Hand seiner Gegner zu fallen oder aber, um das zu verhüten, auf dem einmal begonnenen Wege fortzuschreiten und sich zum Tyrannen aufznwerfen? Wird er vertrieben und kehrt zurück, seine Gegner niederwerfend, so ist der Tyrann fertig. Er wird Leibwächter verlangen, damit der Helfer des Volkes geschützt sei." (bei Cicero: cui quia privato etc. Cicero nennt den Pisistratus, auf den die Platonischen Worte offenbar ebenfalls hindeuten.)

In der Schilderung des Tyrannen Dionysius bei Cicero Tusc. V, 58—63 finden sich Anklänge an den Tyrannen, wie ihn Plato schildert im 8. und 9. Buche. Im Einzelnen vergleiche man aus dem ersten Buche mit den Worten §. 62: Atque ei ne integrum quidem erat ut ad iustitiam remigraret, civibus libertatem et iura redderet, iis enim se adulescens improvida aetate inretierat erratis eaque commiserat, ut salvus esse non posset, si sanus esse coepisset. — den Gedanken bei Plato 566a, daß für den, der sich einmal als Führer des Volkes mit Gewaltthaten aller Art belastet habe, keine andere Entscheidung mehr möglich sei, als entweder von der Hand seiner Gegner zu fallen oder auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten und zum Gewaltherrscher zu werden. Mit den Schlußworten bei Cicero §. 63: vivebat cum fugitivis, cum facinerosis, cum barbaris, neminem, qui aut libertate dignus esset aut vellet omnino liber esse, sibi amicum arbitrabatur. — vergleiche man die Ausführungen bei Plato S. 567a ff., wo es unter Anderem heißt:

„Von seinen Helfershelfern nun, die durch ihn mächtig sind, werden die Entschlossensten freimütige Reden führen und vieles, was geschieht, tadeln. Diese müssen ihren Freimut mit dem Tode büßen, damit der Tyrann herrschen kann, und schließlich wird er von Freunden und Feinden alle aus dem Wege geschafft haben, die von irgend welcher Bedeutung sind. Wer tapfer oder hochherzig oder verständig oder reich ist, ist damit sein Feind und muß beseitigt werden. So treibt ihn sein Verhängnis, alles Tüchtige aus seiner Umgebung auszurotten und mit den schlechtesten Subjekten Gemeinschaft zu machen. Je verhaßter er nun wird, um so größer und zuverlässiger muß die Zahl seiner Leibwächter sein. Die werden sich für Sold massenhaft finden. Am besten wird er sie finden in den Sklaven, die er freimacht (vergl. Cicero §. 58), das werden seine zuverlässigsten Wächter und Freunde sein u. s. w.

Neuntes Buch.

Im Anfange des 9. Buches will Sokrates zeigen die Entwickelung des τυραννικός ἀνήρ (einer tyrannisch beanlagten Natur) aus einem δημοκρατικός, seine Beschaffenheit und Lebensweise. Zuvor aber kommt er 571 b ff. noch einmal auf die (frühere) Einteilung der Begierden zurück und glaubt von den nicht notwendigen Begierden und Lüsten einige als παράνομοι als eine besondere Klasse ausscheiden zu müssen. „Es sind dies," heißt es da, „die auf dem tiefsten Grunde der Seele ruhenden Begierden und Triebe, die im Schlafe zur Erscheinung kommen und uns heimsuchen, wenn nämlich der denkende und herrschende Teil der Seele in Schlaf befangen ist, der tierische und wilde dagegen, vom Rausch oder von Speise überfüllt, aufspringt und seinen Gelüsten nachzujagen sucht. In diesem traumartigen Zustande wandeln uns oft die tollsten, unnatürlichsten und schamlosesten Begierden an. Wir haben alle Ursache, diese dunkeln unheimlichen Triebe auch im Schlafe nicht aufkommen zu lassen, wovor wir uns am besten hüten, wenn wir gesund an Leib und Seele uns mit dem denkenden Teil der Seele zur Ruhe begeben, nachdem wir den begehrlichen Teil vorher eingeschläfert haben, indem wir ihn weder darben lassen noch ihn überfüllen, und ebenso auch den mutigen, leidenschaftlichen Teil der Seele besänftigt haben, so daß wir nicht etwa mit erregter Stimmung gegen Jemand uns zur Ruhe begeben." Diese Stelle,[10]) die einen wunderbaren Blick in die Tiefen der menschlichen Natur thut, ist von Cicero in freier Weise übertragen de divin. I, 60—61, wo man sehe, vergl. § 62; ebenso erinnert daran I, 121: Ut igitur, qui se tradidit quieti praeparato animo cum bonis cogitationibus etc.

S. 582 ff. entrollt Plato ein in grandiosen Zügen und mit tiefster Seelenkunde ausgeführtes Gemälde des τυραννικός, in welchem uns die gewaltherrscherische Natur in ihrer Entstehung, Beschaffenheit und Lebensweise mit erschütternder Wahrheit entgegentritt. „Der Sohn eines δημοκρατικος," heißt es, „soll aufwachsen in den Begierden seines Vaters, es sollen aber seine Verführer die letzten Schranken der Zucht hinwegreißen und ihn zu aller Gesetzwidrigkeit, die sie die vollste Freiheit nennen, und zu der zügellosesten Lust verleiten, indem sie dabei besonders die erotischen Triebe anstacheln, die seine Seele völlig gefangen nehmen und deren verzehrende Glut ihn mit Raserei erfüllt

---

10) Schleiermacher erkannte darin eine Vorandeutung des christlichen Gedankens von der angeborenen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur; vergl. auch Steinhart S. 247.

und die letzten Reste vernünftigen Wollens und Denkens in ihm völlig erstickt. Völlerei, Wollust und wahnwitzige Anmaßung, die sich gegen Götter und Menschen auflehnen möchte, vollenden bei natürlicher Anlage den τυραννικός. Wie lebt nun ein Solcher? Von Eros (hier dem unbezähmten sinnlichen Trieb) wie von einem Tyrannen beherrscht wird er seine Tage mit Fressen und Saufen und Dirnen ausfüllen, und dabei werden immer neue gefährliche Lüste bei Tag und bei Nacht in ihm üppig emporwuchern. Nachdem er das Seinige vergeudet, wird er sich in Schulden stürzen, und völlig beherrscht von seinen Begierden wird er durch Betrug oder Gewalt sich die Mittel seiner Ausschweifungen verschaffen —. Die Ansichten, die er von Kindheit her über das Gute und Schlechte in sich aufgenommen hatte, werden erstickt werden, und die dunklen unheimlichen Triebe, die vordem nur im Traume zuweilen in ihm auftauchten, werden nun offen bei Tage hervortreten, und er wird vor nichts Schamlosem mehr, vor keinem Mord, vor keiner Speise, vor keiner Unthat zurückschrecken. Eros mit tyrannischer Gewalt ihn beherrschend wird, wie der Gewaltherrscher einen Staat, so ihn jeglichem Wagnis entgegenführen, wodurch er sein Gelüste befriedigen kann u. s. w." — Reminiscenzen an diese Ausführungen lassen sich finden zunächst in der von Nonius aus dem 6. Buch der Republik angeführten Stelle (de re p. VI, 1): Graves enim dominae cogitationum libidines infinita quaedam cogunt atque imperant, quae quia nec expleri nec satiari ullo modo possunt, ad omne facinus impellunt eos, quos illecebris suis incenderunt. Ebenso können die Bruchstücke, die von Nonius aus dem 2. Buche angeführt werden (de re p. II, 68 Ausgabe von Mueller): 1) quae sanguine alitur, quae in omni crudelitate sic exsultat, ut vix hominum acerbis funeribus satietur. 2) Cupido autem et expetenti et lubidinoso et volutabundo in voluptatibus. 3) quartaque anxitudo prona ad luctum et maerens semperque ipsa se sollicitans. —, als Anklänge an die platonische Schilderung des τυραννικόσ gefaßt werden. In der dritten Stelle scheint mir eine Erinnerung zu stecken an die schwermütige Gemütsstimmung des τυραννικός bei Plato: wie von einem Stachel getrieben, ist seine Seele voll Unruhe und Reue. (S. 577e: ὑπὸ δὲ οἴστρου ἀεὶ ἑλκομένη βίᾳ ταραχῆς καὶ μεταμελείας μεστὴ ἔσται.)

Von S. 578 an weist Sokrates nach, daß der Tyrann von allen Menschen der elendeste und unglücklichste sei. Er schildert ihn, wie er gezwungen ist, allen zu mißtrauen und den Niedrigsten zu schmeicheln, wie er gleichsam in einem Kerker eingeschlossen lebt, gefoltert von Furchtgebilden und Todesangst und voll von Begierden, die er aber nicht befriedigen kann. Denn so lüstern er ist, kann er doch allein nicht teil nehmen an den mannigfachen Genüssen und Vergnügungen, wie sie jeder Bürger aufsucht, u. s. w. — Anklänge daran finde ich in der schon oben angezogenen Schilderung des Tyrannen Tusc. I, 58—63, wo die gleichen Momente hervorgehoben werden.

Dem Tyrannen als dem unglücklichsten und verabscheuungswürdigsten Menschen stellt Plato den Philosophen gegenüber als den glücklichsten. Den drei Seelenteilen (dem ἐπιθυμητικόν, dem θυμοειδές und dem Seelenteil ᾧ μανθάνομεν) entsprechen dreifache Lustgefühle, ebenso Begierden und herrschende Seelenzustände. (580d ff.) Der Philosoph nun ist (581 ff.) der glücklichste, weil in ihm der Seelenteil, ᾧ μανθάνομεν, welchem eigentümlich ist die Lust, die Wahrheit zu wissen, der herrschende ist, weil er also allein im Stande ist durch Nachdenken und Dialektik sich über den Wert der verschiedenen Lustgefühle ein richtiges Urteil zu bilden und daher am Besten wissen muß, daß seine eigenen Lustgefühle die wahrsten und reinsten sind, weil überdieß (585a) seine Seele sich mit

der reinsten, ihrem Wesen am meisten zusagenden Speise, nämlich mit Einsicht und Wissen, nährt, und er daher weit reinerer und wahrhafterer Freuden teilhaftig wird als diejenigen, in deren Seelen das ἐπιθυμητικόν oder θυμοειδές und die Befriedigung desselben die herrschende Richtung ist. — In ganz ähnlicher Weise stellt auch Cicero Tusc. V, 64 ff. dem Leben des Dionys gegenüber das Leben des Philosophen, spricht §. 66 von dem suavissimus pastus animorum, betont den denkenden Seelenteil als den besten — Etenim quae pars optima est in homine, in ea situm esse necesse est illud, quod quaeris, optimum. Quid est autem in homine sagaci ac bona mente melius? — und bespricht die wahren und reinen Freuden des Philosophen, die ihm erwachsen aus der umfassenden Erkenntnis des Seins und Wesens aller Dinge.

Die von Cicero Tusc. III, 47 und de fin. II, 16 in der Polemik gegen Epikur ins Feld geführte Unterscheidung zwischen den drei Zuständen des gaudere, des dolere und des nec gaudere nec dolere wird von Plato aufgestellt im Staat 583 ff., um daraus das Trügerische und Scheinbare der meisten Lustgefühle herzuleiten. (Ebenso im Gorgias; ausführlich über die verschiedenen Gattungen der Lustgefühle und über den Wert der Lust als des höchsten Gutes handelt bekanntlich der Philebus.) Ich weise darauf hin, ohne behaupten zu wollen, daß Cicero diese jedenfalls allen Schulen geläufige Unterscheidung erst aus der Lektüre des platonischen Staates habe kennen lernen müssen.

Bei Plato S. 586 d ff. heißt es weiter: „Von den Begierden, welche im Bereiche des φιλοκερδές (entsprechend dem ἐπιθυμητικόν) und des φιλόνικον (entsprechend dem θυμοειδές) liegen, können nur die, welche sich von Einsicht und Vernunft beraten lassen, wahre Lustgefühle, soweit es deren hier gibt, erlangen, und nur wenn sich die Gesammtseele von dem philosophischen (dem denkenden) Teil leiten läßt, ist es jedem Seelenteil möglich, sowohl im Uebrigen das Seine zu thun und gerecht zu sein als auch der für ihn zweckmäßigsten und wahrsten Lustgefühle teilhaftig zu werden; herrscht aber einer der andern Seelenteile, so ist derselbe nicht nur unfähig, für sich selbst die angemessenen Lustgefühle aufzuspüren, sondern zwingt auch die andern, fremdartigen und unwahren Lustgefühlen nachzujagen. Daraus ergibt sich, daß der Philosoph der Glücklichste, der Tyrann aber, der Knecht der sinnlichsten Begierden, von allen der Elendeste ist. Damit vergleiche man de fin. II, 115, wo Cicero in seiner Polemik gegen Epikur und seine Anhänger sagt, daß der Grundirrtum desselben daraus entstehe, quod non cum ea parte animi, in qua inest ratio atque consilium, sed cum cupiditate, id est cum animi levissima parte deliberat. Man vergleiche ferner Cic. de re p. I, 60, wo Scipio auseinandersetzt, daß die Einsicht, der beste Teil der Seele, die Herrschaft haben müsse über die iracundia (gleich dem θυμοειδές) und die libidines (gleich dem ἐπιθυμητικόν), und daß nur ein animus sic affectus der richtige sei, daß dagegen ein gegenteilig sich verhaltender Mensch der elendeste von allen sei. In der Seele müsse also der beste Teil herrschen, und ebenso im Staate.

Im 12. Kapitel S. 588 ff. veranschaulicht Sokrates die dreifach geteilte Seele an einem Bilde. Sie soll sein ein vielköpfiges aus teils zahmen teils wilden Tierköpfen bestehendes Ungetüm (das ἐπιθυμητικόν) mit einem Löwen (dem θυμοειδές) und einem Menschen (dem λογιστικόν oder φιλόσοφον) zusammengewachsen zu einem Ganzen und dieses Ganze umschlossen von der Gestalt eines Menschen. Dieses Bild hat offenbar Cicero vorgeschwebt in der Stelle de re p. II, 67, wo Scipio sagt: „Wir haben ja oft in Afrika gesehen, wie ein Mensch auf einem ungeheueren Tiere sitzend dasselbe

lenkt und leitet, wie er will," und dann fortfährt: Ergo ille Indus aut Poenus unam coercet beluam, et eam docilem et humanis moribus adsuetam; at vero ea, quae latet in animis hominum quaeque pars animi mens vocatur, non unam aut facilem ad subigendum frenat et domat, si quando id efficit, quod perraro potest. Namque et illa tenenda est ferox .... Hier bricht der Text ab. Ebenso erinnert an obiges Bild die Ausdrucksweise in ac. II, 139: Tu, cum honestas in voluptate contemnenda consistat, honestatem cum voluptate tanquam hominem cum belua copulabis? Aufgabe des Menschen ist es, führt Sokrates in seinem Bilde 589b weiter aus, dafür zu sorgen, daß der innere Mensch die Herrschaft über den ganzen Menschen erlange; das vielköpfige Ungetüm in sich muß er behandeln gleich dem Landmann, der die zahmen Triebe pflegt, die wilden aber abschneidet u. s. w. „Was den Handarbeiter und Handwerker (βαναυσία καὶ χειροτεχνία) so niedrig stellt," heißt es S. 590c ff., „was ist es anders, als daß der beste Teil ihres Selbst zu schwach und unvermögend ist, über die Tiere in sich zu herrschen, sie nur pflegt und nur die Kunst kennt, ihnen zu schmeicheln. Diesen Leuten kann nur dadurch geholfen werden, daß wir sie unter die Herrschaft der Besten stellen (δοῦλον αὐτόν φαμεν δεῖν εἶναι ἐκείνου τοῦ βελτίστου), damit ihnen eine ähnliche Herrschaft zu teil werde, wie sie der Beste in sich selbst trägt. Das Beherrschtwerden wird diesen nicht, wie Thrasymachus glaubt, zum Schaden gereichen, sondern zum Heile u. s. w." — In derselben Weise, wie hier, wird das Verhältnis zwischen Herrschenden und Dienenden als ein gerechtes und den Letzteren vorteilhaftes begründet von Cicero im 3. Buche seines Staates nach dem Auszuge des Augustin (bei Mueller III, 36): responsum est a parte iustitiae ideo iustum esse (sc. ut homines hominibus dominantibus serviant), quod talibus hominibus sit utilis servitus, et pro utilitate eorum fieri, cum recte fit, id est cum improbis aufertur iniuriarum licentia, et domiti melius se habebunt, quia indomiti deterius se habuerunt subditumque est, ut ista ratio firmaretur, veluti a natura sumptum nobile exemplum atque dictum est: Cur igitur deus etc. (es folgen dieselben Worte, wie §. 37), und siehe weiter Ciceros Worte §. 37: An non cernimus optimo cuique dominatum ab ipsa natura cum summa utilitate infirmorum datum? Cur igitur deus homini, animus imperat corpori, ratio libidini iracundiaeque et ceteris vitiosis eiusdem animi partibus?

Am Schlusse des 9. Buches spricht Sokrates es aus, daß die von ihm geforderte philosophische Lebensweise wohl nur möglich sei in dem Idealstaate, den er im Vorigen auseinandergesetzt, ἐν ᾗ νῦν διήλθομεν οἰκίζοντες πόλει λέγεις, τῇ ἐν λόγοις κειμένῃ, ἐπεὶ γῆς γε οὐδαμοῦ οἶμαι αὐτὴν εἶναι (592a). Auf diese Stelle bezieht sich Cicero in der Schrift de or. I, 224: novam quandam finxit in libris (auf dem Papier τῇ ἐν λόγοις κειμένῃ) civitatem.

Zehntes Buch.

Im 10. Buch eifert Plato c. 5 ff. namentlich auch deßhalb gegen die mimetische Dichtkunst, weil sie auf die Gefühlswelt, insbesondere das Thränenreiche in uns spekuliert und die jedem innewohnende Neigung, sich auszuweinen und auszujammern und in diesen weichlichen und verschwommenen Lust- und Schmerzgefühlen zu schwelgen, in reichem Maße befriedigt zum Nachteil des denkenden und erkennenden Teiles der Seele. Ein verständiger Mann wird, wenn ihn schweres Leid getroffen hat, seinen Schmerz vor der Welt zu bemeistern suchen und nur in Stunden der Einsamkeit sich Ausbrüchen des Schmerzes überlassen, deren er sich sonst schämen würde. Vernunft und herrschende

Sitte (λόγος und νόμος 604 b) also treiben ihn an, den Schmerz niederzukämpfen, und gebieten ihm, das Mißgeschick mit männlicher Ruhe zu ertragen, da ja, ob es für ihn zum Heil oder zum Uebel gereiche, nicht gewiß sei, überdieß Klagen nichts nütze, auch das Irdische nicht von so großem Belang sei, und endlich die Betrübnis uns nur hinderlich sei, den richtigen Entschluß zu fassen und auf die Heilung des Schadens bedacht zu sein. Der überlegende Teil der Seele rät also zu Solchem, das Unvernünftige in uns aber zieht uns immer wieder zur Rückerinnerung an das Leid, das uns betroffen, und zu Wehklagen darüber. Der Dichter nun wendet sich mit kluger Berechnung grade an das Unvernünftige, Stimmungsreiche in uns, und in der That empfindet ja jeder von uns, wenn im Theater der tragische Held sein Leid in langen Klagen ausjammert und sich dabei die Brust zerschlägt, einen hohen Genuß und gibt sich ganz dem Mitgefühl hin und preist den Dichter, der ihn in solche Stimmung versetzt. Trifft uns selbst aber ein Leid, so sind wir stolz darauf, daß wir im Stande sind ruhig zu bleiben und Wehklagen als etwas Weibisches zu unterdrücken u. s. w. Sokrates schließt seine Betrachtungen mit einer Verurteilung der herrschenden Dichtkunst, vor deren Zauber wir uns hüten müssen.[11]) — In ähnlicher Weise eifert Cicero im 2. Buche der Tuskulanen, welches de tolerando dolore handelt, in der schon früher angeführten Stelle §. 27 ff. gegen die Dichter: Lamentantes inducunt fortissimos viros, molliunt animos nostros, ita sunt deinde dulces, ut non legantur modo sed etiam ediscantur. Sic ad malam domesticam disciplinam vitamque umbratilem delicatam cum accesserunt etiam poetae, nervos omnis virtutis elidunt. Recte igitur a Platone etc.

---

11) Die Erörterungen Platos im 10. Buche des Staates c. 5 ff. scheinen mir den Schlüssel abzugeben für eine richtige Auffassung der tragischen Katharsis bei Aristoteles. Platos Meinung ist folgende: Die in uns vorhandene Gefühlswelt, das Gemüt mit seinen wechselreichen Stimmungen und Erregungen, steht im Widerspruch zu dem λογιστικόν, dem denkenden, erkennenden und ruhig erwägenden Teile der Seele, und wird nur mühsam von diesem niedergehalten und beherrscht. Diese Gefühlswelt aber hat ihrer Natur nach das Bedürfnis, sich auszutoben; in diesem Bedürfnis wird sie befriedigt von dem tragischen Dichter und empfindet diese Befriedigung mit Lust. (606 a.) Aus diesem Grunde, weil die Dichtkunst die ganze Stufenleiter der Gefühle zur Darstellung bringt, die in uns schlummernden gleichen Gefühle erregt und befriedigt (die Erregung ist eben die Befriedigung), dadurch aber das Gefühlsleben in uns, dieses Unklare, Verworrene, Weichliche und Verschwommene in uns nährt auf Kosten des denkenden und erkennenden Teiles der Seele, aus diesem Grunde verwirft Plato die tragische und alle Dichtkunst, die dem ähnliche Wirkungen hervorruft. Offenbar bezeichnet Aristoteles die Wirkung der Tragoedie ebenso wie Plato, nur hält er sie für eine heilsame und berechtigte, während Plato davon nichts wissen will. Die Verbindung von κάθαρσιν γίγνεσθαι und κουφίζεσθαι μεθ' ἡδονῆς im 8. Buche der Politik weist darauf hin, daß die Katharsis als eine Erleichterung, als eine mit Lust empfundene Entfernung eines Druckes oder eines Bedürfnisses aufzufassen ist. Wie die enthusiastisch angelegte Natur durch heige Gesänge, welche die Seele orgiastisch anregen, sich beruhigt, indem sie eben in ihrem Bedürfnis befriedigt wird, so wird überhaupt jeder, der zu einer Klasse von Gefühlen, zu einer Gemütsstimmung besonders beanlagt ist und daher das Bedürfnis hat, daß dieses Gefühl in ihm sich austobe und sättige — durch die Sättigung verschwindet das Gefühl, wie das des Hungers —, in diesem Bedürfnis befriedigt dadurch, daß das Gefühl in ihm erregt wird, und empfindet diese Befriedigung mit Lust. Die Tragoedie stellt Menschen dar in ihrem Handeln, und wie sie in Folge dessen sich glücklich oder unglücklich fühlen und darüber Freude oder Schmerz äußern. Durch diese Darstellung erregt sie in uns vorwiegend die Gefühle der Furcht und des Mitleids und bewirkt durch diese Erregung eine Befriedigung und Erleichterung unseres grade zu diesen Gefühlen besonders veranlagten und daher eine Befriedigung derselben verlangenden Gemüts. Von einem besondern ethischen Zweck der Tragoedie findet sich bei Aristoteles nicht die leiseste Andeutung, maßgebend ist vielmehr in den Ausführungen der Poetik der künstlerisch aesthetische Gesichtspunkt, wonach die Tragoedie in der richtigen kunstgemäßen Weise die berechtigten Forderungen unseres Gemüts zu erfüllen hat. Die sorgfältigen Bestimmungen in der aristotelischen Poetik über die Wahl der tragischen Objecte und Anderes haben keinen andern Zweck, als nach den Gesetzen der Kunst die richtigen Mittel zu einer kunstgemäßen Erregung von Furcht und Mitleid anzugeben und zu begründen.

Und die platonischen Ausführungen über das durch Vernunft und Herkommen geleitete Verhalten eines verständigen Mannes gegen Leid und Mißgeschick (604 b ff.) lassen sich zum Teil wiederfinden in der Stelle II, 31: Nam dum tibi turpe nec dignum viro videbitur gemere, eiulare, lamentari, frangi, debilitari dolore, dum honestas, dum dignitas, dum decus aderit —. Aut enim nulla virtus est aut contemnendus omnis dolor. Prudentiamne vis esse, sine qua ne intellegi qnidem ulla virtus potest? Quid ergo? ea patieturne te quicquam facere nihil proficientem et frustra laborantem, an temperantia sinet te immoderate facere quicquam etc. Im Gegensatz zu diesem Verhalten wird dann §. 33 hingewiesen auf den jammernden Philoktet der Tragoedie. Daß Klagen nichts nützen und weibische Thränen eines Mannes unwürdig seien, wird noch einmal hervorgehoben §. 37; und der Satz, daß die Einsicht, es sei thöricht und nutzlos, sich dem Schmerz hinzugeben, die beste Waffe sei, den Schmerz zu überwinden, kehrt wieder Tusc. III, 66: Quid est autem, quod plus valeat ad ponendum dolorem, quam cum est intellectum, nil profici et frustra esse susceptum?

Der Satz de nat. div. III, 87: virtutem autem nemo unquam acceptam deo rettulit, wird von einigen Erklärern in Parallele gestellt mit der berühmten platonischen Stelle 617 c: ἀρετὴ ἀδέσποτον, ἣν τιμῶν καὶ ἀτιμάζων πλέον καὶ ἔλαττον αὐτῆς ἕκαστος ἕξει· αἰτία ἑλομένου· θεὸς ἀναίτιος —; nach Schoemann mit Unrecht, dem ich aber nicht beistimmen kann, da in der That die platonischen Worte diese Deutung zulassen. — Darauf, daß der am Schlusse des 6. Buches der Republik erzählte Traum des Scipio eine Nachahmung des Schlusses des platonischen Staates ist, sei hier nur kurz hingewiesen.

Gorgias.

Für Ciceros Kenntnis des platonischen Gorgias spricht zunächst die Aeußerung, welche Cicero de or. I, 47 dem Crassus — dem Träger und Repräsentanten seiner eigenen Ansichten — in den Mund legt: Sed ego neque illis adsentiebar neque harum disputationum inventori et principi longe omnium in dicendo gravissimo et eloquentissimo, Platoni, cuius tum Athenis cum Charmada diligentius legi Gorgiam; quo in libro hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi in oratoribus irridendis ipse esse orator summus videbatur. Wenn also hier Crassus-Cicero von sich eine genaue Lektüre des Gorgias behauptet und sich zugleich zu einer von Plato abweichenden Ansicht bekennt, so wird man die folgenden Aeußerungen als eine Polemik gegen die von Sokrates im Gorgias c. 9—12 entwickelte Auffassung der Rhetorik ansehen können. Denn Crassus, ausgehend von dem Ideal eines vollendeten Redners, erklärt §. 59, daß der vollkommene Redner nur der sei, der über alle Dinge rednerisch zu sprechen verstehe, daß dazu aber Sachkenntnis gehöre und ohne dieselbe jede Rede ein Unding sei; er verlangt daher für den vollkommenen Redner alle die Kenntnisse, die Sokrates dem Rhetor abspricht, indem er die Rhetorik nur gelten lassen will als die Meisterin nicht der belehrenden, sondern nur der Glauben erweckenden und auf die Unwissenheit spekulierenden Ueberredung. (p. 455 ff.) Eine deutliche Beziehung auf die Polemik des Sokrates gegen Gorgias verraten auch die von Crassus §. 60—62 gewählten Beispiele von Fällen, in welchen sich der Wert rednerischer Gewandtheit erweist gegenüber der bloß fachmännischen Kenntnis. Man vergleiche namentlich die Stelle: Neque enim, si Philonem illum architectum, qui Atheniensibus armamentarium fecit, constat perdiserte populo rationem operis sui reddidisse, existimandum est architecti potius artificio disertum, quam oratoris fuisse; nec, si huic M. Antonio pro Hermodoro fuisset de navalium opere dicendum, non, cum ab illo causam didicisset, ipse ornate de alieno

artificio copioseque dixisset. Neque vero Asclepiades, is quo nos medico amicoque usi sumus, qui tum eloquentia vincebat ceteros medicos, in eo ipso, quod ornate dicebat, medicinae facultate utebatur, non eloquentia — mit Gorgias S. 455 b. c. e. 456 b.

Die von Cicero de or. I, 22 vorgenommene Absonderung des Gebietes der öffentlichen Beredsamkeit vor dem Volk und in den Gerichtshöfen als des spezifisch oratorischen von den übrigen Gebieten und Disciplinen, in welchen sich die Rede bewegen kann, wird in gleicher Weise durchgeführt von Sokrates in seinem Gespräch mit Gorgias, c. 4—9. — Auf die im Gorgias S. 447 c (ebenso im Menon S. 70 c) erwähnte charakteristische Aeußerung des Gorgias, daß er über alles und jedes gefragt zu antworten verstehe, weist Cicero hin de or. III, 129: Ipse ille Leontinus Gorgias, quo patrono, ut Plato voluit, philosopho succubuit orator (qui aut non est victus unquam a Socrate neque sermo ille Platonis verus est; aut, si est victus, eloquentior videlicet fuit et disertior Socrates —), sed hic in illo ipso Platonis libro de omni re, quaecunque in disceptationem quaestionemque vocaretur, se copiosissime dicturum esse profitetur etc. Ebenso de or. I, 103 und de fin. II, 1—2, wo es heißt: — sophistae, quorum e numero primus est ausus Leontinus Gorgias in conventu poscere quaestionem, id est, iubere dicere, qua de re quis vellet audire. — Sed et illum, quem nominavi, et ceteros sophistas, ut e Platone intellegi potest, lusos videmus a Socrate. — Mit der Stelle im Brutus §. 59: Πειθώ, quam vocant Graeci, cuius effector est orator, läßt sich vergl. Gorg. S. 453 a: εἴ τε ἐγὼ συνίημι, λέγεις ὅτι πειθοῦς δημιουργός ἐστιν ἡ ῥητορική· — Wenn Sokrates S. 454 c ff. dem Gorgias klar macht, daß die Rhetorik nicht eine Meisterin der belehrenden, sondern nur der Glauben erweckenden Ueberredung sei, und ihn weiter zu dem Geständnis zwingt (S. 459 ff.), daß der Rhetor seine Kunst namentlich vor einer unwissenden Menge zeige und gradezu auf deren Unwissenheit spekuliere, um selbst als ein Wissender zu erscheinen, so läßt sich hiermit vergleichen, was bei Cicero de or. II, 30 Antonius über die Beredsamkeit sagt: Res mihi videtur esse facultate praeclara, arte mediocris. Ars enim earum rerum est, quae sciuntur; oratoris autem omnis actio opinionibus, non scientia continetur. Nam et apud eos dicimus, qui nesciunt, et ea dicimus, quae nescimus ipsi., und weiter: Ut igitur in eiusmodi re, quae mendacio nixa sit, quae ad scientiam non saepe perveniat, quae opiniones hominum et saepe errores aucupetur etc. (Mit dieser letzten Aeußerung vergleiche man auch Phaedr. S. 260 e ff., wo ausgeführt wird, daß die Kunst der Rhetorik auf Täuschung ἀπάτη beruhe und sie es dadurch fertig bringe, dasselbe bald so bald so erscheinen zu lassen.) Zu den Eingangsworten des Antonius: res mihi videtur esse facultate praeclara, arte mediocris vergleiche man auch Gorg. 462 c, wo Sokrates auf die Frage, was für eine Kunst denn die Rhetorik in seinen Augen sei, antwortet, „gar keine", und dieselbe als eine Fertigkeit ἐμπειρία bezeichnet.

De or. I, 86—87 läßt Cicero den Antonius über ein Gespräch mit athenischen Gelehrten berichten und denselben die Ansicht des Charmades vortragen, der die Rhetoren und ihre Kunst stark angreift. Der Vortrag des Antonius deckt sich in den Hauptpunkten vollständig mit der eingehenden Polemik des Sokrates im Phaedrus S. 266—73; nur an einer Stelle läßt uns der Phaedrus im Stich, und grade diese Lücke läßt sich durch einen Hinweis auf Gorgias ausfüllen. Ich meine die Worte: Caput enim arbitrabatur esse oratoris, ut et ipse eis, apud quos ageret, talis, qualem se esse optaret, videretur; id fieri vitae dignitate, de qua nihil

rhetorici isti doctores in praeceptis suis reliquissent; man vergleiche Gorgias c. 14. 15, wo Sokrates den sittlichen Wert der Rhetorik aufdeckt und den Gorgias in die Enge treibt durch die Frage, ob der Redner in Betreff dessen, was gerecht und ungerecht und schön und häßlich sei, ein Wissen besitzen müsse, und er Gorgias im Stande sei, seinen Schülern dieses Wissen beizubringen.

Im Gorgias c. 19 ff. und c. 56 ff. unterscheidet Sokrates eine Thätigkeit, die auf das Wohlbefinden von Leib und Seele gerichtet ist, mit Einsicht und Kenntnis dessen, was in der That Leib und Seele frommt, und eine Thätigkeit, welche die erstere in ihren Wirkungen nachzuäffen sucht, aber ohne Einsicht in das wahrhaft Gute nur ein scheinbares Wohlbefinden von Leib und Seele hervorzubringen weiß und auch nichts anderes will; ihr Ziel ist nicht das Beste, sondern das Angenehmste, sie ködert mit Lust und rechnet dabei auf den Unverstand der Thoren und Narren. Diese in den Dienst der Lust sich stellende Thätigkeit, die also nur auf Erweckung von Lust und Wohlgefallen gerichtet ist, sich aber den Anschein gibt, als wolle sie das Gute, was für sie aber nur das Angenehme ist, bezeichnet er insgesammt als Schmeichelei und die verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit als schmeichlerische Thätigkeiten. (465 c. d. 465 a. 501 ff.) — Von diesen platonischen Gedanken beeinflußt erscheint mir der Ausdruck in der oben (S. 23) citirten Stelle de leg. I, 47, in welcher die Worte imitatrix boni, voluptas in den obigen sokratischen Ausführungen ihre Erklärung finden. Man vergleiche die ähnliche Ausdrucksweise de inv. I, 3: postquam vero calliditas quaedam, prava virtutis imitatrix, sine ratione officii, dicendi copiam consecuta est etc., welche Stelle ebenfalls an die Ausführungen im Gorgias erinnert. — Wenn Sokrates weiter in seinen Auseinandersetzungen mit Kallikles den athenischen Staatsmännern vorwirft, daß sie Mangel an Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Staates gezeigt und es nur verstanden hätten, dem Volke und seinen Wünschen zu schmeicheln und zu gefallen, wenn er es ausspricht, daß das Buhlen um Volksgunst nur möglich sei mit Preisgebung unseres besseren Selbst (S. 513 a. b), daß im heutigen athenischen Staatsleben die schmeichlerische Pflege des Staates die herrschende Richtung sei, und er es daher ablehnen müsse, sich im Sinne des Kallikles an den Staatsgeschäften zu beteiligen (521 a. b), so finden sich zu diesen Gedanken, die wir hier nur kurz andeuten können, manche Anklänge in der oben (S. 23) citirten Stelle Tusc. III, 4 ff., in welcher das Buhlen um Volksgunst in gleicher Weise verurteilt, und die verderbliche Herrschaft der fama popularis (Illa autem, quae se eius imitatricem esse volt, — fama popularis, simulatione honestatis formam eius pulchritudinemque corrumpit.) eindringlich genug geschildert wird.

Als Polos im Gorgias c. 24 den Sokrates spöttisch fragt, ob er denn wirklich nicht den beneide, der die Macht besitze töten zu können, wen er wolle, antwortet ihm Sokrates in nicht mißzustehender Weise, daß er erstens unterscheide zwischen dem, der mit Recht, und dem, der mit Unrecht töte, und daß er zweitens keinen von Beiden beneide, daß er aber den, der mit Unrecht töte, sogar für unglücklich und bemitleidenswert halte, ja ihn für unglücklicher halte, als den, der mit Unrecht den Tod erleide. Denn Unrechtthun halte er für das größte Unglück. Er für seine Person wolle lieber Unrecht leiden als thun. (469 c.) Dieser Platostelle ist offenbar nachgebildet die Stelle Tusc. 5, 55—56: Beatusne igitur, qui hos interfecit? Mihi contra non solum eo videtur miser, quod ea fecit, sed etiam quod ita se gessit, ut ea facere ei liceret. — Utrum tandem beatior C. Marius tum etc. In quo beatior ille, qui huic nefariae voci paruit, quam is,

qui tam scelerate imperavit. Nam cum accipere quam facere praestat iniuriam etc. Daß Cicero das Gespräch zwischen Sokrates und Polos in der Erinnerung vorschwebte, verrät die Stelle kurz vorher, § 35: Velut in Gorgia Socrates etc. Cicero übersetzt hier Gorgias S. 470 d und e, wo Polos den Sokrates fragt, ob er nicht den Archelaus für einen glücklichen Menschen halte.

Im Gorgias S. 484 c ff. führt Kallikles mit der überlegenen Miene des praktischen Staatsmannes aus, was die Philosophie betreffe, so sei es ganz schön und gut, sich als Jüngling in mäßiger Weise damit zu beschäftigen, im Uebermaß betrieben mache sie den Menschen untauglich zu Allem; der gereifte Mann müsse sich mit ernsteren, männlicheren Dingen beschäftigen, die Staatseinrichtungen, die Gesetze und das praktische Leben studieren, um mittelst dieser Kenntnis sich ein Uebergewicht und eine Stellung zu verschaffen, die seinen geistigen Fähigkeiten entspreche. Wahrhaft unwürdig sei es eines gesetzten Mannes, in völliger Unkenntnis der Außenwelt und des praktischen Lebens mit Knaben in einem Winkel zusammensitzend seine Zeit mit Grübeleien zu verbringen. — Mit dieser Ansicht des Kallikles von der Beschäftigung mit der Philosophie vergleichen die Interpreten Cic. de or. II, 156, wo Antonius sagt: ego ista studia (philosophiae) non improbo, moderata modo sint etc., ferner de fin. I, 1: Nam quibusdam, et eis quidem non admodum indoctis, totum hoc displicet philosophari; quidam autem non tam id reprehendunt, si remissius agatur, sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur; vergl. Tusc. II, 1. An den oben entwickelten Standpunkt des Kallikles erinnert auch einigermaßen die Gegenüberstellung des Staatsmannes und des Philosophen bei Cicero de re p. I, c. 2, wo man sehe. Man achte namentlich auf die Worte: earum ipsarum rerum, quas isti in angulis personant, reapse, non oratione perfectio; der Ausdruck in angulis erinnert an das platonische ἐν γωνίᾳ (485 d).

Mit der Stelle Tusc. I, 95, wo man sehe, lassen sich vergleichen die Ausführungen des Socrates im Gorgias c. 67 und 68 (S. 512 ff.), in welchen derselbe vor einer falschen Ueberschätzung des Lebens warnt und erklärt, daß es allerdings etwas Männlicheres und Würdigeres gebe, als auf Erhaltung seines Lebens und seiner zeitlichen Existenz bedacht zu sein; die wahre Tüchtigkeit des Mannes bestehe darin, sein Leben und zeitliches Gut getrost den Göttern anheimzustellen und all sein Trachten auf sittliche Besserung und Vervollkommnung zu richten. — Die Worte de off. I, 33: Est enim ulciscendi et puniendi modus, atque haud scio an satis sit eum, qui lacessierit, inuriae suae paenitere, ut et ipse ne quid tale posthac et ceteri sint ad iniuriam tardiores. — führt Heine auf Gorg. p. 525 b zurück. — Zu de off. I, 73 (Schluß) citirt Beier Gorgias c. 70. — Endlich sei noch hingewiesen auf das Fragment aus dem Hortensius (Orelli, fragm. 26 p. 484), welches platonische Gedanken zu enthalten scheint, wie sie in den Gesprächen zwischen Sokrates und Kallikles zum Ausdruck gelangen.

Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum gebietet hier abzubrechen; die weiteren Nachweise aus dem Phaedrus, Phaedon, Timaeus und anderen Dialogen müssen einer anderen Gelegenheit vorbehalten werden. Die bisherige Untersuchung wird hoffentlich so viel gezeigt haben, daß Cicero thatsächlich mit den wichtigsten Schriften Platos, und zwar nicht erst in seinen letzten Lebensjahren,

wohl bekannt war und dieselben in seinen eigenen Schriften vielfach verwertete. Seltsam wäre es ja auch, wenn Cicero bei seiner Neigung zu philosophischen Studien grade den Philosophen nicht gelesen haben sollte, als dessen glühenden Verehrer er sich überall bekennt, den Philosophen, der zu allen Zeiten und nicht am wenigsten im Altertum am meisten gelesen ist und dessen Schriften vor allen anderen den höchsten aesthetischen Genuß gewähren und daher am meisten zum Lesen einladen. Muß man aber demnach eine wirkliche Kenntnis des Plato bei Cicero voraussetzen, so mahnt dies zu doppelter Vorsicht hinsichtlich der Benutzung der ciceronianischen Schriften als einer Hauptquelle für die nachplatonische Philosophie.



Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	III. a.	III. b.	II.	I.	Sa.
Religionslehre	2		2			2	2	8
Deutsch	3	2	2	2		2	3	14
Latein	9	9	9	9		8	8	52
Griechisch	—	—	—	7	7	7	6	27
Hebräisch	—	—	—	—	—	2	2	4
Französisch	—	4	5	2		2	2	15
Geschichte und Geographie	3	3	4	3		3	3	19
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	26
Naturbeschreibung	2		2	2		—	—	6
Physik	—	—	—	—	—	2	2	4
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	2	2		—	—	—	—	4
Summa	27	30	30	30	30	32	32	

2. Uebersicht der Vertheilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Sommer-Semester.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wöchentliche Stunden.
Dr. Liesegang, Direktor, Ordinarius der I.	Latein 8 Griechisch 2	Griechisch 2	—	—	—	—	12
Professor Dr. Schröder, 1. Oberlehrer, Ordinarius der II.	Griechisch 4	Deutsch 2 Latein 8 Griechisch 5	—	—	—	—	19
Brockmann, 2. Oberlehrer.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4	Math. III a 3 Naturkunde 2	Mathematik 4 Naturkunde 2	—	—	21
Dr. Mestwerdt, 3. Oberlehrer.	Deutsch 3 Geschichte 3 Französisch 2	Französisch 2 Geschichte 3	Geschichte u. Geographie 3	Geschichte u. Geographie 4	—	—	20
Saltzmann, 1. G.-L., Ordinarius der IV.	—	—	Griech. III b 7	Deutsch 2 Latein 9 Französisch 5	—	—	23

Sommer-Semester.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wöchentliche Stunden.
Dr. Hildebrand, 2. G.-L., Ordinarius der V.	Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2 Hebräisch 2	Französisch 2	—	Deutsch 2 Latein 9	—	21
Depenthal, 3. G.-L., Ordinarius der III.	—	—	Deutsch 2 Latein 9 Griech. III^a 7	—	Naturkunde 2		20
	Turnunterricht in allen Classen						4
Dr. Anspach, commissar. G.-L., Ordinarius der VI.	—	—	—	—	Französisch 4 Geschichte u. Geographie 3	Deutsch 3 Latein 9 Geschichte u. Geographie 3	22
Hesse, commissar. G.-L.	—	Physik 2	Religion 2 Math. III^b 3		Religion 2 Rechnen 4	Rechnen 4	17
Dr. Scholten, kath. Religionslehrer.	Religion 2	Religion 2	Religion 2	Zeichnen 2	Religion 2 Zeichnen 2		12
Fiedler, städt. Musikdirektor.	Gesangunterricht in allen Classen						4
Mönnichs, Elementarlehrer.	—	—	—	—		Schreiben 2	2
Lobisch, Elementarlehrer.	—	—	—	—	Schreiben 2	—	2

Winter-Semester.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wöchentliche Stunden.
Dr. Liesegang, Direktor, Ordinarius der I.	Latein 8 Griechisch 2	Griechisch 2	—	—	—	—	12
Professor Dr. Schröder, 1. Oberlehrer, Ordinarius der II.	Griechisch 4	Deutsch 2 Latein 6 Griechisch 5	—	—	—	—	17
Brockmann, 2. Oberlehrer.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4	Math. III^a 3 Naturkunde 2	—	—	—	15
Dr. Mestwerdt, 3. Oberlehrer.	Deutsch 3 Geschichte 3 Französisch 2	Französisch 2 Geschichte 3	Französisch 2 Geschichte u. Geographie 3	—	—	—	18
Saltzmann, 1. G.-L., Ordinarius der IV.	—	—	Griech. III^b 7	Deutsch 2 Latein 9 Französisch 5	—	—	23
Depenthal, 2. G.-L., Ordinarius der III.	—	—	Deutsch 2 Latein 9 Griech. III^a 7	—	Naturkunde 2		20
	Turnunterricht in allen Classen						4
Dr. Anspach, commissar. G.-L., Ordinarius der VI.	—	—	—	—	Französisch 4	Deutsch 3 Latein 9 Geschichte u. Geographie 3	19
Becker, commissar. G.-L., Ordinarius der V.	Religion 2	Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2		Religion 2 Deutsch 2 Latein 9		21
Schulte, commissar. G.-L.	—	Physik 2	Math. III^b 3	—	Rechnen 4	Rechnen 4	13
Weber, Candidat.	—	Latein 2	—	Geschichte u. Geographie 4	—	—	6
Stier, Candidat.	—	—	—	Mathematik 4 Naturkunde 2	—	—	6
Dr. Cauer, Candidat.	—	—	—	—	Geschichte u. Geographie 3	—	3

Die übrigen Stunden wie im Sommersemester.

3. Uebersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvirten Pensen.

I. Prima. Ordinarius: der Direktor.

Religionslehre: a) evangelische: Glaubenslehre, Repetitionen aus der Kirchengeschichte nach dem Lehrbuch von Holzweißig. 2 St. S. Hildebrand, W. Becker. b) katholische: Lehre von den Sakramenten, Einleitung in das A. und N. T., Repetitionen aus der Kirchen- und Sittengeschichte. 2 St. Scholten.

Deutsch: Gudrunlied und ausgewählte Lieder und Sprüche Walthers von der Vogelweide, Lessings Laokoon und Nathan, Göthes Götz. Aufsätze, Vorträge. 3 St. Mestwerdt.

Aufsätze: 1. a) Die sittlich hebende Kraft der Wohlthätigkeit. b) Die Eiche ein Symbol der Kraft. 2. a) Es bildet ein Talent sich in der Stille, Sich ein Character in dem Strom der Welt. b) Des Lebens Mühe lehret uns allein des Lebens Güter schätzen. 3 Große glücklich überstandene Gefahren sind eine Wohlthat für die Völker. Kl.-A. 4. a) Die Geographie der Gudrun. b) Höfische Sitten und Gebräuche in der Gudrun. 5. a) Die religiösen Ansichten Walthers von der Vogelweide. b) Die Lebensregeln in Walthers Sprüchen. 6. Disposition und Gedankengang von Lessings Abhandlung: Wie die Alten den Tod gebildet. 7. a) Die gute Sache stärkt den schwachen Arm. b) In welcher Weise wirkt der Boden des Heimatlandes auf den Menschen ein. 8. a) Das Bessere ist der Feind des Guten. b) Undank ist der Welt Lohn. 9) Leicht bei einander wohnen die Gedanken, Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Kl.-A. 10. Lessings Ansicht über die geoffenbarten Religionen in Nathan dem Weisen.

Abiturienten-Themata: 1. Der Starke ist am mächtigsten allein. 2. Welche Vorzüge hat die Lage der Stadt Cleve?

Latein: Cic. Tusc. I, V, Tac. Germ., Cic. p. Sestio. Horat. III, IV, carm saec. epod., einige Satiren und Episteln. Exercitien nach Süpfle, Extemporalien, freie Aufsätze, Sprechübungen. 8 St. Liesegang.

Aufsätze: 1. a) Quam singulari arte Sophocles rem ita instituat, ut Oedipus paulatim demum, unde sit ortus quidve commiserit cognoscat. b) Germanici in Germaniam expeditiones narrantur. c) Ulixes quomodo procos ultus sit. 2. Illud Micipsae: concordia res parvae crescunt, discordia vel maximae dilabuntur exemplis e rerum Graecarum memoria depromtis comprobatur. 3. a) De Democede Crotoniata. b) De Pisistrato et Pisistratidis. 4. Cur Horatius Ulixem domitorem Troiae appellaverit. 5. Alterum Germaniae Tac. caput enarratur et explicatur. 6. Das Ab.-Thema als Kl.-A. 7. Ut Graeciae Athenienses sic Germaniae Borussos propugnatores exstitisse. 8. Caput 37 Germaniae Tac. enarratur atque explicatur. 9. Das Ab.-Thema.

Ab.-Themata: 1. πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι. 2. Quibus de causis bellum Peloponnesiacum exortum esse videatur.

Griechisch: Dem. olynthische Reden, Thucyd. II 46 — III 10. Syntax nach Kleine. 4 St. Schröder. Ilias erste Hälfte. 2 St. Liesegang.

Französisch: Mort de Louis XVI. aus Lamartine Histoire des Girondins, Scribe le verre d'eau. Syntax nach Knebel. Uebersetzen aus Wüllenwebers Uebungsbuch. 2 St. Mestwerdt.

Geschichte und Geographie: Geschichte des Mittelalters, Repetitionen aus der alten Geschichte. Geogr. Wiederholungen. 3 St. Mestwerdt.

Mathematik: a) Geometrie: Wiederholung der Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie, harmonische Theilung, Transversalen. b) Arithmetik: Wiederholung der Logarithmen, quadratische,

höhere und diophantische Gleichungen, Kettenbrüche, Zinseszins- und Amortisations-Rechnung, Combinatorik. 4 St. Brockmann.

Ab.-Themata: 1. a) $x^3 + 2xy + y^2 = 43$, $x^2 + 2xy + 3y^2 = 33$. b) Einen Kreis zu beschreiben, welcher durch 2 gegebene Punkte geht und eine gegebene Grade berührt. c) Man berechne den Winkel x aus der Gleichung $3 \sin x + 4 \cos x = 5$. d) Oberfläche und Volumen eines regulären Oktaeders aus der Kante desselben $a = 12$ zu berechnen. 2. a) Welches ist der Werth eines Capitals, welches $8^1/_4$ J. zu 5% auf Zinseszins ausstand, wenn dasselbe 3000 M. beträgt und die Zinsen halbjährlich zugeschlagen werden? b) Einen Kreis durch einen concentrischen Kreis in zwei gleiche Theile zu theilen. c) Man berechne x aus der Gleichung: $2 \sin x + 3 \cos x = 3{,}5$. d) Man zeige, daß ein dreiseitiges Prisma in 3 inhaltsgleiche dreiseitige Pyramiden zerlegt werden kann, welche mit dem Prisma gleiche Grundfläche und Höhe haben.

Physik: Mechanik und astronomische Geographie, Chronologie. 2 St. Brockmann.

II. Secunda. Ordinarius: Professor Dr. Schröder.

Religionslehre: a) evangelische: Kirchengeschichte, Repetitionen früher gelernter Kirchenlieder. 2 St. S. Hildebrand, W. Becker. b) katholische: Die Lehre von der Offenbarung und deren Quellen, die Lehre von der Kirche. Erste Periode der Kirchengeschichte nach Dubelmann. 2 St. Scholten.

Deutsch: Lektüre von Schillers culturhist. Gedichten, Tell und Jungfrau von Orleans. Memoriren und Deklamiren. Dispositionsübungen. 2 St. Schröder.

Aufsätze: 1. a) Ein Spaziergang in den Ferien. b) Rom ist nicht in einem Tage erbaut (Chrie). 2. a) Die Herrschaft der Dreißig in Athen. b) Arbeit ist des Lebens Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. 3. und 4. Inhalt des Schillerschen Tell. 5. a) Schicksale des Aeneas. b) Mit des Geschickes Mächten Ist kein ewger Bund zu flechten. 6. a) Charakter des Tell. b) Charakter des Melchthal. 7. Wer ist frei? Kl.-A. 8. a) Verhalten der römischen Bundesgenossen im 2. punischen Krieg. b) ἄριστον ὕδωρ. 9. Cleve und seine Umgebung. Kl.-A. 10. a) Die Verurtheilung der Sieger in der Arginusenschlacht. b) Welche Versuchungen läßt Schiller der Jungfrau von Orleans entgegentreten, um sie ihrem göttlichen Auftrage abwendig zu machen?

Latein: Cic. or. Cat., Liv. XXIII—XXIV, 20. Grammatik nach Ellendt-Seyffert, mündliches Uebersetzen aus Süpfle, Exercitien, Extemporalien. 6 St. Schröder. Verg. Aen. I II, Auswahl aus Ovid. fast. 2 St. S. Schröder, W. Weber.

Aufsätze: 1) Mago in senatu Carthaginiensium res ab Hannibale in Italia gestas exponit. 2) De Callicratida, Lacedaemoniorum duce.

Griechisch: Lysias in Erat. in Agor. Xen. Hell. I. II. Grammatik nach Koch, Exercitien, Extemporalien. 5 St. Schröder. Hom. Od. III—IX. 2 St. Liesegang.

Französisch: Erckmann-Chatrian Histoire d'un conscrit. Syntax nach Knebel, Uebersetzungen aus Wüllenweber, Exercitien und Extemporalien. 2 St. Mestwerdt.

Hebräisch: Formenlehre nach Gesenius. Genesis c. 1—3, 12—17, 40. 2 St. S. Hildebrand, W. Becker.

Geschichte und Geographie: Römische Geschichte, Geographie der außereuropäischen Erdtheile. 3 St. Mestwerdt.

Mathematik: a) Geometrie: Proportionalität und Aehnlichkeit, Kreislehre und Cyclometrie. Construktionsaufgaben. b) Arithmetik: Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, Gleichungen mit mehreren Unbekannten, einfache quadratische Gleichungen. Brockmann Lehrbuch, Bardey Aufgabensammlung. 4 St. Brockmann.

Physik: Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, die Lehre von der Wärme, das Wesentlichste aus der anorganischen Chemie nach Koppe. 2 St. S. Hesse, W. Schulte.

III. Tertia. Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Depenthal.

Religionslehre: a) evangelische: Lektüre aus dem alten T., Memoriren von Kirchenliedern und Psalmen. 2 St. S. Hesse, W. Becker. b) katholische: Das apostol. Glaubensbekenntniß bis zum Sündenfall, die Sakramente der Buße und des Altars, der Priesterweihe und Ehe, die Sakramentalien und das Gebet nach Dubelmann. 2 St. Scholten.

Deutsch: Lektüre aus Hopf und Paulsieck, Memoriren von Gedichten, Aufsätze. 2 St. Depenthal.

Latein: Caes. bel. gal. I—IV, Ovid. Met. Auswahl. Casus-, Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyffert, Uebersetzen aus Ostermann. Exercitien und Extemporalien. 9 St. Depenthal.

Griechisch: III^a: Xen. Anab. I, II. Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia, Verba auf μι und unregelmäßige, das Wichtigste aus der Syntax nach Koch. Uebersetzen aus Wesener, schriftliche Uebungen. 7 St. Depenthal. III^b: Formenlehre mit Einschluß der verba liquida nach Koch und Weseners Uebungsbuch, schriftliche Arbeiten. 7 St. Saltzmann.

Französisch: Lektüre aus Plötz Chrestomathie, Formenlehre nach Knebel, Exercitien, Extemporalien. 2 St. Mestwerdt.

Geschichte und Geographie: Deutsche Geschichte bis 1815. Geographie der außereuropäischen Erdtheile. 3 St. Mestwerdt.

Mathematik: III^a: a) Geometrie: Inhaltsbestimmung gradliniger Figuren, Projektionen, pythagor. Lehrsatz, Constructionsaufgaben. b) Arithmetik: Gleichungen ersten Grades und Proportionen. 3 St. Brockmann. III^b. a) Geometrie: Wiederholung des Pensums der IV, die merkwürdigen Punkte des Dreiecks, das Viereck und die Elemente der Kreislehre, Constructionsaufgaben. b) Arithmetik: Die 4 Spezies mit ganzen und gebrochenen allgemeinen Zahlen, die Anfangsgründe der Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten. 3 St. S. Hesse, W. Schulte.

Naturkunde: Botanik nach dem natürlichen System nebst Entomologie, Zoologie insbesondere Ornithologie; Einleitung in die Physik. 2 St. Brockmann.

IV. Quarta. Ordinarius: Gymnasial-Lehrer Saltzmann.

Religionslehre: combinirt mit III.

Deutsch: Lektüre aus Hopf und Paulsieck, Memoriren von Gedichten, Lehre vom zusammengesetzten Satz, schriftliche Arbeiten. 2 St. Saltzmann.

Latein: Wiederholung der unregelmäßigen Formenlehre, Casuslehre nach Ellendt-Seyffert, Einiges vom Gebrauch der Tempora und den Conjunktionen. Cornel. Milt. Them. Ar. Paus. Cim. Lys. Alc. Dio. Tim. Epam. Eum. Siebelis tiroc. poet. Exercitien, Extemporalien, Uebersetzen aus Spieß Uebungsbuch. 9 St. Saltzmann.

Französisch: Probst Vorschule 3—5. Knebels Grammatik §. 17—40. Rollin hommes illustres. Exercitien und Extemporalien. 5 St. Saltzmann.

Geschichte und Geographie: Griech. und Röm. Geschichte nach D. Müller. Geographie von Deutschland nach Daniel. 4 St. S. Mestwerdt, W. Weber.

Mathematik, Rechnen: Elemente der Planimetrie bis zur Congruenz der Dreiecke, einfache Construktionsaufgaben nach Brockmanns Leitfaden. Bruchrechnung insbesondere Dezimalbrüche, die arithmetischen Grundoperationen, Regel de Tri, Zins-, Rabatt-, Diskonto-Rechnung. 4 St. S. Brockmann, W. Stier.

Naturkunde: Botanik verbunden mit Entomologie. Zoologie der Wirbelthiere. 2 St. S. Brockmann, W. Stier.

V. Quinta. Ordinarius: S. Gymnasial-Lehrer Dr. Hildebrand, W. commiss. Gymnasial-Lehrer Becker.

Religionslehre: a) evangelische: Biblische Geschichte des A. T. nach Zahn-Grube. 2 St. S. Hesse, W. Becker. b) katholische: Die Apostelgeschichte. Das A. T. bis zur Trennung des Reiches nach Schuster. Das Glaubensbekenntniß in katechetischer Form. 2 St. Scholten.

Deutsch: Lektüre aus Hopf und Paulsieck, Memoriren von Gedichten, die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz, von der Interpunktion, schriftliche Arbeiten. 2 St. S. Hildebrand, W. Becker.

Latein: Wiederholung der regelmäßigen, Einübung der unregelmäßigen Formenlehre, Einiges aus der Syntax nach Ellendt-Seyffert und Spieß Uebungsbuch. Schriftliche Arbeiten. 9 St. S. Hildebrand, W. Becker.

Französisch; Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Pronomen, Hülfszeitwort nach Probst Vorschule, mündliches und schriftliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuch. 4 St. Anspach.

Geschichte und Geographie: Biographische Darstellungen aus der griech., röm. und deutschen Geschichte. Europa (außerdeutsche Länder) und die übrigen Erdtheile nach Daniel II III. 3 St. S. Anspach, W. Cauer.

Rechnen: Wiederholung des Pensums der VI, die abgekürzten Rechnungen mit Dezimalbrüchen, Regel de Tri, Prozent-, Zins-, Rabatt-, Diskonto-, Vertheilungs- und Mischungs-Rechnung. 4 St. S. Hesse, W. Schulte.

Naturkunde: Botanik. Zoologie (Wirbelthiere). 2 St. Depenthal.

VI. Sexta. Ordinarius: commiss. Gymnasial-Lehrer Dr. Anspach.

Religionslehre: combinirt mit V.

Deutsch: Lektüre aus Hopf und Paulsieck, Erzählungen, Erklärung und Memoriren von Gedichten, Satzlehre, Diktate. 3 St. Anspach.

Latein: Regelmäßige Formenlehre nach Ellendt-Seyffert und Spieß Uebungsbuch, mündliches und schriftliches Uebersetzen, Extemporalien, einige Exercitien. 9 St. Anspach.

Geschichte und Geographie: Griechische Sagen. Geographische Grundbegriffe, allgemeine Geographie der außereuropäischen Erdtheile nach Daniel I. 3 St. Anspach.

Rechnen: Die 4 Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, Resolution und Reduction, Dezimalbrüche. 4 St. S. Hesse, W. Schulte.

Naturkunde: combinirt mit V.

Vom Besuch des **Religions-Unterrichts** waren auf Grund des Minist.-Reskr. vom 29. Februar 1872 13 evangelische Schüler (III 8, IV 5) entbunden.

Turnen in 2 Abtheilungen 1. VI und V, 2. IV—I je 2 St. wöchentlich. Die Uebungen leitete der Gymnasial-Lehrer Depenthal. Dispensirt waren auf Grund eines ärztlichen Attestes 13 Schüler, wegen Entfernung des Wohnsitzes von der Schule 18 Schüler.

Den **Gesangunterricht** ertheilte in 4 St. der städtische Musikdirektor Fiedler.

Den **Zeichenunterricht** leitete in 4 St. Dr. Scholten, 2 St. für die Sexta und Quinta, 2 St. für die Quarta. Die letzteren sind so gelegt, daß auch die Schüler der höheren Classen an denselben theilnehmen können.



II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. 31. Mai. Festsetzung der großen Ferien, vom 17. August bis zum 21. September.
2. 31. August. Mittheilung des Minist.-Reskr. betr. Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten. 1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nöthig machen, gehören: Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsfieber, Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, sobald und solange er krampfartig auftritt. 2. Kinder, welche an einer der genannten ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen. 3. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt werden, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. 4. Kinder, welche vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Rötheln 4 Wochen.
3. 6. Dez. Uebersendung des Minist.-Reskripts betr. die Erholungs-Pausen und die Arbeitszeit: Zur Beseitigung einerseits einer zu weitgehenden Beschränkung, andrerseits einer unzulässigen Ausdehnung der Erholungspausen bestimme ich, daß in Betreff der Einrichtung der Erholungspausen folgende Grundsätze einzuhalten sind:
    1. Bei vierstündigem Vormittags- und zweistündigem Nachmittagsunterricht und gleicherweise bei Zusammenlegung des Unterrichts auf fünf Vormittagslektionen hat die Gesammtdauer der Erholungspausen nicht weniger als 40 Minuten zu betragen und darf 45 Minuten nicht überschreiten.
    2. Die Vertheilung der Gesammtdauer der Erholungspausen bleibt den Königl. Prov.-Schulcollegien überlassen. Als Grundsatz ist bei dieser Vertheilung einzuhalten in den Fällen

vierstündigen Vormittags- und zweistündigen Nachmittagsunterrichts, daß die Hauptpause Vormittags nach der zweiten Lehrstunde fällt, während nach der ersten und dritten nur kürzere Unterbrechungen eintreten und daß zwischen den beiden Nachmittagsstunden ebenfalls eine größere Pause eintritt.

3. Für die größere Pause ist als Regel einzuhalten, daß alle Schüler die Lehrzimmer zu verlassen haben und diese inzwischen gelüftet werden.

6. Durch die in 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen ist dem Erforderniß körperlicher und geistiger Erholung angemessene Rechnung getragen. Nicht bloß im Interesse des Unterrichts sondern ebenso sehr behufs Gewöhnung der Schüler an pünktliche Ordnung ist erforderlich, daß die Dauer der Pausen nicht überschritten und daß unmittelbar nach ihrem Schlusse der Unterricht begonnen werde. Bei der ersten Vormittags- oder der ersten Nachmittagsstunde ist zu einem Aufschub des Anfangs ein Anlaß nicht vorhanden, vielmehr sind diese Lektionen mit dem Glockenschlage zu beginnen.

II. Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler. Die in der Erörterung der Ueberbürdungsfrage zuweilen vernommene weitest gehende Forderung, daß die Schule durch ihre Lehrstunden, vielleicht unter Hinzunahme einer von ihr beaufsichtigten gemeinsamen Arbeitszeit, die Unterrichtsaufgabe ausschließlich selbst zu erfüllen habe, ohne an die häusliche Beschäftigung der Schüler irgend einen Anspruch zu stellen, hat in den Kreisen, welche ausführend oder beobachtend an dem Unterricht der höheren Schulen betheiligt sind, keinen Anklang, nicht einmal Erwähnung gefunden. Gewiß mit Recht. Es ist für die Charakterbildung nicht gleichgültig, daß der Schüler auch außerhalb der Räume der Schule einer Verpflichtung gegen dieselbe sich bewußt bleibe; für die vollständige Aneignung des durch die Lehrstunden gebotenen Lehrstoffes bildet in den unteren Classen die Beschäftigung außerhalb der Lektionen die sichernde Ergänzung, in den mittleren und oberen Classen hat dieselbe den Anfang selbständigen Arbeitens herbeizuführen, zu welchem Befähigung und Neigung geschaffen zu haben die wichtigste Mitgift der Schule für das Leben ist.

Wenn durch ein richtiges Verfahren im Unterricht erreicht ist, daß die den Schülern zur häuslichen Beschäftigung gestellten Aufgaben dem durch die Lehrstunden entwickelten Vermögen derselben entsprechen, so bleibt nichts desto weniger dafür zu sorgen, daß sowohl die Gesammtdauer der für die häusliche Arbeit in Anspruch genommenen Zeit das für die betr. Alters- und Klassenstufe zuläßige Maß nicht überschreite, als auch eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeiten auf die einzelnen Tage erfolge.

Wenn für das Steigern der zulässigen Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeitszeit folgende Stufenfolge angenommen wird: VI 1 St., V 1½ St., IV III^b 2 St., III^a II^b 2½ St., II^a I 3 St., so wird dadurch nicht bloß der allmälichen Zunahme der geistigen Kraft und der Arbeitsfähigkeit der Schüler, sondern auch den in den Lehrplänen der Schulen enthaltenen Forderungen Rechnung getragen.

Dieses Maß der Ansprüche an die häusliche Beschäftigung der Schüler würden die höheren Schulen auch in dem Falle einzuhalten haben, wenn sich daraus ergäbe, daß in dem einen oder anderen Gegenstande der Umfang des Lehrstoffes beschränkt, die Höhe des

Lehrzieles herabgesetzt werden müsse. Aber mit Rücksicht auf die eingehende Erwägung, welche von den beaufsichtigenden und den ausführenden Organen des Unterrichts der Frage gewidmet ist, darf ich der von mehreren Seiten ausdrücklich betonten Erklärung Vertrauen schenken, daß in den durch die gegenwärtige Organisation der höheren Schulen bestimmten Lehrzielen ein Anlaß zur Ueberbürdung nicht liegt, und daß, sofern die Lehrstunden ihrer Aufgabe entsprechen, das als äußerste Grenze der Ansprüche an die häusliche Arbeit der Schüler bezeichnete Maß zu sicherer Erreichung der Lehrziele für Schüler mittlerer Begabung ausreicht.

Das K. P.=S.=C. bestimmt, daß von den 6 Lektionen 3 55 Minuten, 3 50 Minuten dauern. Am Vormittag dauert die Hauptpause 20, am Nachmittag 15 Minuten. Eine Verkürzung der Pausen durch Verlängerung oder früheren Beginn einer Unterrichtsstunde ist unzulässig, insbesondere darf auch den Hauptpausen nichts abgebrochen werden. Andrerseits ist auch jede Verlängerung der Pausen ausgeschlossen.



III. Chronik des Gymnasiums.

Die Aufnahme=Prüfung fand am Samstag den 26. April statt, das Schuljahr wurde am 28. April eröffnet.

Die durch den Abgang des ersten Oberlehrers Herrn Prof. Schmitz erledigte Stelle wurde durch Ascension besetzt, die letzte ordentliche Lehrerstelle wurde commissarisch Herrn Dr. Eduard Anspach (bisher am Gymnasium zu Elberfeld beschäftigt) übertragen. Gleichzeitig trat zur Abhaltung des Probejahres Herr Candidat Walter Weber ein, derselbe ging nach einigen Wochen zur Vertretung eines erkrankten Lehrers an das Real=Progymnasium zu Düren und kehrte erst mit dem Beginn des Wintersemesters an das hiesige Gymnasium zurück.

Der erste Oberlehrer Herr Dr. Schröder erhielt den Titel Professor.

Die mündliche Abiturienten=Prüfung wurde am 12. August unter Vorsitz des Herrn Provinzial=Schulraths Höpfner abgehalten und erhielten alle Abiturienten das Zeugniß der Reife.

Am Schlusse des Schuljahrs verließen uns zu unserm Bedauern der 2. Gymnasial=Lehrer Herr Dr. Hildebrand, um eine Pfarrstelle in Ditfurth bei Quedlinburg zu übernehmen, der commissarische Lehrer Herr Candidat Hesse, um einem Rufe an das Realgymnasium in Mülheim a. d. Ruhr zu folgen. Die Verwaltung der Gymnasial=Bibliothek wurde Herrn Saltzmann übertragen.

Mit dem Beginn des Wintersemesters traten an Stelle der Herren Hildebrand und Hesse als commissarische Lehrer Herr Johannes Becker, bis dahin am Real=Gymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr, und Herr Eduard Schulte, bis dahin am Gymnasium in Essen beschäftigt. Zur Abhaltung des Probejahrs wurden an das hiesige Gymnasium gewiesen Herr Candidat Theodor Stier und Herr Dr. Friedrich Cauer.

Am ersten Tage nach den Weihnachtsferien wurden die Schüler der oberen Classen versammelt und durch Herrn Oberlehrer Dr. Mestwerdt auf die hohe Bedeutung der Wirksamkeit der Brüder Grimm hingewiesen.

Die mündliche Abiturienten-Prüfung wurde am 6. März unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulraths Höpfner abgehalten und konnte allen Abiturienten, welche sich zu derselben gestellt hatten, das Zeugniß der Reife ertheilt werden.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde in gewohnter Weise in der festlich geschmückten Aula durch Gesang und Deklamationen gefeiert. Die Festrede hielt Herr Gymnasial-Lehrer Depenthal, daran schloß sich die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Klassen- bez. Versetzungs-Prüfungen wurden am Ende des Sommer- und Winter-Semesters in sämmtlichen Klassen in je 2 Gegenständen abgehalten.

Der Gesundheitszustand bei Lehrern und Schülern war ein befriedigender. Größere und kleinere gemeinschaftliche Spaziergänge wurden wiederholt unternommen.



IV. Statistische Mittheilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 18⁸⁴/₈₅.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1884	10	9	3	14	21	21	23	24	23	148
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 18⁸³/₈₄	7	1	1	3	4	1	6	2	3	28
3.ª Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	2	2	10	16	14	15	18	17	—	94
3.ᵇ " " Aufnahme " "	1	2	—	2	1	—	2	1	31	40
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 18⁸⁴/₈₅	6	10	10	19	16	21	22	22	34	160
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
6. Abgang im Sommersemester	3	1	—	1	—	2	—	—	2	9
7.ª Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5
7.ᵇ " " Aufnahme " " . .	—	1	—	—	1	—	1	—	1	4
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters .	8	5	10	18	17	19	23	22	33	155
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	—	2	2	—	5
11. Frequenz am 1. Februar 1885	8	5	10	18	16	19	21	20	33	150
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1885 . .	19,4	19	17,4	16,4	15,7	14,3	13,6	12,4	11,2	

B. Religions- und Heimathsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfang des Sommersemesters . .	58	97	5	86	68	6
2. Am Anfang des Wintersemesters . .	54	95	6	85	64	6
3. Am 1. Februar 1885	50	94	6	82	64	4

Das Zeugniß für den einjährigen Militairdienst haben erhalten Ostern 1884: 13, Michaelis: 1 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen: Ostern 3, Michaelis 1.

Abiturienten.

Das Zeugniß der Reife erhielten folgende Ober-Primaner:

	Name.	Geburtsort.	Geburtstag.	Confession.	Des Vaters Stand.	Des Vaters Wohnort.	Schulbesuch. überhaupt	Schulbesuch. in I	Erwählter Beruf.
	1. Im Herbsttermin:								
1.	Glum, Friedrich	Olbendorf, Kr. Grottkau	5. März 1863	ev.	† Oberstabsarzt Dr.	Neustadt Oberschles.	10	3½	Postfach.
							Leobschütz und hier		
2.	von Görschen, Robert	Aachen	27. März 1864	ev.	Landgerichts-Assessor a. D.	Aachen	11	2½	Jura.
							Aachen und hier		
3.	Schlüter, Wilh.	Witten	2. Dezbr. 1863	ev.	Justizrath	Essen	9	2½	Jura.
							Essen und hier		
	2. Im Ostertermin:								
4.	Gruhn, Otto	Coblenz	15. Aug. 1866	ev.	Postmeister	Xanten	2½	2	Postfach.
5.	*Iltgen, Friedrich	Calcar	13. Jan. 1868	kath.	Dr. Arzt	Calcar	5	2	Philologie.
6.	Reinhertz, Julius	Xanten	20. März 1866	ev.	Kaufmann	Xanten	2½	2	Medizin.
7.	Rocker, Carl	Stadtveen bei Sonsbeck	8. Oktbr. 1864	ev.	Oekonom	Stadtveen	3	2	Medizin.
8.	Schwartz, Conrad	Prüm	11. Febr. 1865	kath.	Fabrikant	Prüm	2½	2½	Jura.
							Vechte und hier		
9.	Simons, Gustav	Dortmund	14. Febr. 1866	ev.	† Kreisger.-Rath	Dortmund	7	2	Theol. und Philologie.
10.	Wagner, Carl	Cöln	5. Juli 1864	kath.	† Bahnhofs-Inspektor	Cöln	3	2	Postfach.

* von der mündlichen Prüfung dispensirt.

Schüler-Verzeichniß.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres abgegangen. Der eingeklammerte Ortsname gibt den Wohnort der Eltern an, wenn dieser ein anderer als der Geburtsort der Schüler ist; diejenigen Schüler, bei deren Namen kein Ort angegeben ist, sind von hier.

Prima. (18).

1 *Bringmann Max. Düsseldorf.
2 *Glum Friedrich. Ollendorf Kr. Grottkau.
3 *von Görschen Robert. Aachen.
4 Gruhn Otto. Coblenz. (Xanten.)
5 Iltgen Friedrich. Calcar.
6 Mönnig Hugo. Calcar.
7 Reinhertz Julius. Xanten.
8 Rocker Carl. Stadtveen bei Sonsbeck.
9 *Schlüter Wilhelm. Witten. (Essen.)
10 Schwartz Conrad. Prüm.
11 Simons Gustav. Dortmund. (Cleve.)
12 Wagner Carl. Cöln.
13 Dommes Wilhelm. Göttingen. (Cleve.)
14 Hesper Carl.
15 Nehab Wolf. Posen.
16 Oostendorp Aloys. Haldern Kr. Rees.
17 Schröder Wilhelm.
18 Wünnenberg. Herbede.

Secunda. (29).

19 Boll Franz. Cranenburg.
20 Glum Richard. Materborn.
21 Iltgen Theodor. Calcar.
22 Imig Nikolaus. Pfalzdorf.
23 Kamshoff Otto.
24 Kuypers Heinrich. Calcar.
25 Overmann Paul. Cöln.
26 Peerenboom Alex. Grieth. (Cleve.)
27 Persing Wilhelm.
28 Siebert Gustav. Calcar.
29 *Asteroth Friedr. Pfalzdorf. (Uedemerbruch.)
30 Bergemann August. Streepe.
31 Bloem Oskar. Düsseldorf.
32 Brohl Theodor.
33 Fürstenberg Carl.
34 de Haas Rudolf. Weeze. (Cleve.)
35 Holtey-Weber Wilhelm. Oberwinter. (Uedem.)
36 Kümpel Otto. Elten.
37 Lüdecke August. Heinsberg. (Cleve.)
38 Mönnichs Gustav.
39 Montel August. Duisburg. (Kaldenkirchen.)
40 Pitz Hubert. Nellewardje.
41 Rapp Gustav. Pfalzdorf.
42 Remy Carl. Wesel. (Cleve.)
43 Schumacher Hermann. Neuß. (Cleve.)
44 Streuf Johann. Calcar.
45 Thönies Hugo. Pfalzdorf.
46 Wessig Ernst. Wipperfürht. (Cleve.)
47 Zielke Carl. Trier. (Cleve.)

Tertia. (38).

48 Bandle Friedrich.
49 Beyerinck Ludwig.
50 Brixius Franz. Schweich. (Cleve.)
51 Euler Otto.
52 Hoffmann Joseph. Calcar.
53 Matthay Robert. Keppeln.
54 Maywald Wilhelm.
55 Mertens Paul.
56 Reinhold Heinrich. Louisendorf.
57 Remy Wilhelm. Wesel. (Cleve.)
58 *Robinson Max. Nürnberg.
59 Scheibler Fritz. Shanghai. (Cleve.)
60 Schiffer Theodor. Petersburg.
61 Schulte-Brockhoff. Gelsenkirchen. (Donsbrüggen.)
62 Schröder August.
63 Schwarz Alexander.
64 Verhoeven Emil. Rindern. (Millingen.)
65 van Ackeren Hans.
66 Bergemann Ewald. Streepe.
67 Eumes Wilhelm.
68 Glum Max. Materborn.
69 Leibold Gottfried.
70 *Liesegang Walter. Duisburg. (Cleve.)
71 Liesegang Carl.
72 Linn Joseph. Coblenz. (Cleve.)
73 Lobisch Erich.
74 Mönnichs Aloys.
75 Mosterts Franz. Goch.
76 Mülders Heinrich. Rindern.
77 Petry Johann. St. Wendel. (Cleve.)
78 Pitz Eduard. Nellewardje.
79 *Schmülling Ernst. Batavia.
80 Seyd Joachim. Elberfeld. (Cleve.)
81 van Straaten Theodor. Keeken.
82 Vollmeyer Ernst. Crefeld.
83 Voß Ludwig.

84 Wessely Wilhelm. Pribram bei Prag. (Cleve.)
85 Wessig Paul. M.-Gladbach. (Cleve.)

Quarta. (23).

86 Brockmann Manfred.
87 Derksen Gerhard.
88 Dommes Georg. Wesel. (Cleve.)
89 Euler Franz.
90 Helbing Carl. Magdeburg. (Cleve.)
91 Hesper Paul.
92 van Heys. Hau.
93 Hoffmann Gustav.
94 Homeyer Georg. Cöln. (Cranenburg.)
95 Kokosky Wolfgang. Amsterdam.
96 Medrow Wilhelm. Perleberg. (Cleve.)
97 Otto Carl. Cranenburg.
98 Otto Hugo. Cranenburg.
99 Peerenboom Heinrich. Grieth. (Cleve.
100 Roeloffs Albert.
101 Schröder Theophil. Coesfeld.
102 Stiepels Wilhelm.
103 Tesch Felix. Blankenheim Kr. Schleiden.
104 Versteegen Johann. Schneppenbaum.
105 *von Velsen Friedrich. Saarbrücken. (Cleve.)
106 *Winthuis Wilhelm.
107 Wulff Franz.
108 Wulff Johann.

Quinta. (22).

109 Bergemann Friedrich. Streepe.
110 Bodenburg Robert.
111 Cohen Siegmund.
112 Deidelhoff Aloys.
113 von Detten Arnold.
114 Euler Alfred.
115 Geronne Carl. Hillesheim. (Cleve.)
116 Matthiä Friedrich. Prüm. (Cleve.)
117 Mathias Arthur.
118 Menke Friedrich. Dorsten. (Cleve.)
119 Meyer Wilhelm. Osternburg in Oldenburg. (Cleve.)
120 Noy Theodor. Bedburg.
121 Persing Conrad.
122 *Scheibler Georg. London. (Cleve.)
123 Schröder Otto.
124 Thönies Joseph. Graffwegen. (Pfalzdorf.)
125 Tönnissen Alfons.
126 Voß Heinrich.
127 Wilson Wilhelm. Amsterdam.
128 Wilson Eugen. Amsterdam.
129 Weyl David. Erkelenz. (Cleve.)
130 *Wilmer Heinrich. Amsterdam.

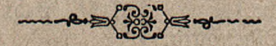
Sexta. (35).

131 Angenheister Franz.
132 Arntz Joseph. Neuß. (Cleve.)
133 Bauhus Benno.
134 von Bastineller Otto. Münster. (Cleve.)
135 Beckmann Jakob.
136 Boll Gerhard. Cranenburg.
137 Brixius Valentin. Schweich. (Cleve.)
138 Coenders Hermann. Kaiserswerth. (Cleve.)
139 Döllekes Johann.
140 Federle Adolf. Freiburg Br. (Cleve.)
141 van Gelder August.
142 Gudden Joseph.
143 Haas Heinrich.
144 Hagen Hermann. Euskirchen. (Cleve.)
145 Heckmann Oskar. Moyland. (Hau.)
146 *Helbring Victor. Elberfeld. (Cleve.)
147 Herriger Carl. Widdeshoven.
148 Hesper Joseph.
149 Könings Heinrich. Frasselt. (Cleve.)
150 Kuckes Wilhelm. Haus Hiesfeld. (Hau.)
151 Loock Ernst.
152 Mitsdörffer Ernst.
153 *Mölders Jakob.
154 Remy Carl. Bingen. (Pfalzdorf.)
155 Pfähler Friedrich. Iserlohn. (Cleve.)
156 Rheindorf Otto.
157 Schallenberg Cornelius.
158 Schepper Joseph.
159 Schmitz Gottfried.
160 Schulte-Brockhoff. Gelsenkirchen. (Donsbrüggen.)
161 Uhing Cornelius.
162 Uhing Felix.
163 Uhlenbruck Otto. Mainz. (Cleve.)
164 Verführt Gerhard.
165 Wessig Max.

V. Stand der Sammlungen.

1. Die Gymnasial-Bibliothek empfing an Geschenken: vom Königl. Ministerium: Crelle-Borchardts Journal; Leineweber-Aistermann prakt. Anleitung zur Behandlung des Lesebuches von Herrn Aistermann in Calcar; A. Kiehne die Epen des Homer 2. Theil vom Herrn Verfasser; R. Scholten Papst Eugen und das clevische Landesbisthum vom Herrn Verfasser; Lamartine's Werke übersetzt von Herwegh, Zach. Werners sämmtliche Werke von Herrn Lehrer van der Walde. — Angeschafft wurden außer den Zeitschriften und Fortsetzungen: Buchholz Homer. Realien, Ebeling lex. hom., Bursian Geschichte der Philologie, Noorden Geschichte des 18. Jahrhunderts, Grünhagen Geschichte Schlesiens, Jacobs Geschichte Sachsens, Bergk Griech. Litteraturgeschichte, Raumer Geschichte der deutschen Philologie, Normann neue Materialien.
2. Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft: Baumgarten Die außereuropäischen Völker, Wiermann Bismarck, W. Müller Moltke, Detto Horaz und seine Zeit, D. Müller Deutsche Geschichte, Andersen Nur ein Geiger, Geibel Heroldsrufe, Glaubrecht Die Heimatlosen, Cooper Der letzte Mohikan, der Pfadfinder, die Ansiedler, der Lootse, die Prairie, der Spion Lionel Lincoln; W. Skott Waverley, das Kloster, der Abt, Quentin Durward, der Alterthümler, der Talisman, Kenilworth.
3. Für die Bibliothek des historischen Lese-Vereins wurden angeschafft: Meding Im Exil, Noorden histor. Vorträge, Meyer Aberglaube des Mittelalters, Zeller Vorträge, Franzos Kampf ums Recht, De Catt Unterhaltungen mit Friedrich dem Gr., Histor. Taschenbuch. Wir machen die geehrten Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie ein Recht darauf haben, die nicht unansehnliche Bibliothek des Lesevereins zu benutzen. Herr Gymnasial-Lehrer Saltzmann und der Unterzeichnete sind jederzeit gern bereit, Anmeldungen zum Beitritt anzunehmen.
4. Die Unterstützungs-Bibliothek erhielt mehrere Schulbücher von den Verlagshandlungen geschenkt, andere wurden aus den vorhandenen Mitteln angeschafft.
5. Herr E. Heitmann Leipzig schenkte der Anstalt ein Bild des Nationaldenkmals auf dem Niederwald, Glas und Rahmen dazu der Abiturient Conrad Schwartz.

Allen freundlichen Gebern verfehle ich nicht auch an dieser Stelle den Dank der Anstalt auszusprechen.



VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der erste Beigeordnete Herr Jakob Gudden übergab dem Unterzeichneten 100 *M.*, um sie zu Unterstützungen für bedürftige Schüler zu verwenden. Die Summe ist im Sinne des Herrn Gebers, dem ich auch an dieser Stelle im Namen der Anstalt danke, verausgabt worden.



VII. Mittheilungen an die Schüler und deren Eltern.

Am Samstag den 18. April, Vormittags 8 Uhr, finden die Aufnahme=Prüfungen statt. Der regelmäßige Unterricht beginnt wieder **am Montag den 20. April.**

Infolge der Beobachtung über die Zunahme der Kurzsichtigkeit sind in vielen Theilen des Reiches statistische Aufnahmen über den Zustand der Augen der Schüler vorgenommen worden. Da aber in dieser Hinsicht nur durch Zusammenwirken von Haus und Schule etwas erreicht werden kann, so bitten wir die Angehörigen unserer Schüler darauf zu achten, daß dieselben auch zu Hause beim Arbeiten und Lesen sich stets in ein günstiges Licht setzen, die Dämmerung vermeiden, den Kopf in entsprechender Entfernung vom Buche halten.

Da es noch wiederholt vorkommt, daß uns noch nicht genügend vorbereitete Knaben zugeführt werden, so theile ich an dieser Stelle die gesetzlichen Bedingungen für die Aufnahme in die Sexta zur gefälligen Beachtung mit.

„Die Aufnahme in die Sexta der höheren Schulen geschieht vorschriftsmäßig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Die elementaren Vorkenntnisse, welche dabei nachgewiesen werden müssen, lassen sich dahin zusammenfassen, daß von den Knaben gefordert wird:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments." Außerdem haben die neu aufzunehmenden Schüler ihren Impfschein, Knaben über 12 Jahre den Revaccinationsschein vorzulegen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß auswärtige Schüler nur mit Genehmigung des Directors ihre Wohnung wählen oder verändern dürfen.

Liesegang.

